



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 28. Sitzung - Teil 1 - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 4. März 2021, 10.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Martin Wieland (Beweisbeschluss Z-87)	9
Dr. Nikolaus Dötz (Beweisbeschluss Z-88)	52
Evert van Walsum (Beweisbeschluss Z-114)	siehe Stenografisches Protokoll 19/28 II
Fahmi Quadir (Beweisbeschluss Z-89)	siehe Stenografisches Protokoll 19/28 II
Marie-Christine Geilfus (Beweisbeschluss Z-90)	74 Protokollierung bis 0.04 Uhr

* Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	Arndt-Brauer, Ingrid
AfD	Gottschalk, Kay	König, Jörn
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.	De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz Dr., Danyal	Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Brandt, Wolfgang Becker, Johannes Günther, Kevin
SPD	Hawxwell, Anne Sondhauß, Nora Schneider, Yannik Sacharow, Alexander Weber, Saskia Kirchberg, Jana Schauhoff, Lenard Schinzel, Boris
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RD Fritz RR Reich ARn Koch
BMWi	MR Dr. Schiemann
BMJV	ORR Scholz Zorn
AA	OARn Notz
BMI	ORRn Allabaei
BKAmt	RD Mai

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 10.37 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich Sie alle recht herzlich. Ich eröffne unsere 28. Sitzung, die zugleich unsere 15. Beweisaufnahme ist.

Die kleine Verspätung bitte ich der Öffentlichkeit gegenüber zu entschuldigen, weil wir noch eine namentliche Abstimmung hatten, also auch ganz normal unseren Pflichten hier als Abgeordnete nachgekommen sind.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich die anwesenden Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates auch ganz herzlich willkommen. Einen freundlichen guten Morgen auch an dieser Stelle! Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streamingsälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

Ich möchte schon jetzt um Verständnis dafür bitten, dass es erforderlich sein wird, die heutige Sitzung gegen 15 Uhr zu unterbrechen, damit wir Abgeordneten unseren parlamentarischen Pflichten heute auch ein zweites Mal nachkommen und im Plenum entsprechend einen Gesetzentwurf debattieren. Da werden wir also in etwa gegen 15 Uhr - nur damit Sie das einplanen können - unterbrechen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet sind. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Martin Wieland
(Beweisbeschluss Z-87)

Dr. Nikolaus Dötz
(Beweisbeschluss Z-88)

Fahmi Quadir
(Beweisbeschluss Z-89)

Evert van Walsum
(Beweisbeschluss Z-114)

Marie-Christine Geilfus
(Beweisbeschluss Z-90)

Wobei wir die Reihenfolge entsprechend geändert haben, also Herrn Evert van Walsum vor Fahmi Quadir ziehen werden.

Vernehmung des Zeugen Martin Wieland

Unser Zeuge, Martin Wieland, hat auch bereits Platz genommen. - Herr Wieland, ich heiße Sie recht herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Anreise und einen guten Aufenthalt.

Herr Wieland, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übermittelt.

Zeuge Martin Wieland: Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. - Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf die mündliche Zeugenbelehrung in dieser Sitzung einverstanden erklärt. Ich möchte mich an der Stelle bedanken, weil das spart uns in der Reihe der vielen Zeugen ungemein Zeit.

Damit kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zur Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich an dieser Stelle um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann nämlich die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad dieser Sitzung zu entscheiden. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Martin Wieland: Nein, keine Fragen dazu. Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar. - Dann möchte ich Sie noch bitten - und das klappt auch schon wunderbar -, dass Sie immer darauf achten, das Mikrofon einzuschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Das hat den einfachen Hintergrund: Wir führen hier auch Tonmitschnitte durch - auch wenn wir sozusagen einen Stenografischen Dienst haben, den ich auch an dieser Stelle wieder recht herzlich begrüße und mich bedanke -, und deswegen immer deutlich und klar das Mikro ran und reinsprechen!

Herr Wieland, ich würde nun zunächst einige Fragen zu Ihrer Person stellen und Sie vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und den Wohn- oder Dienort mitteilen.

Zeuge Martin Wieland: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Martin Wieland. Ich bin 51 Jahre alt, bin Bankkaufmann und Diplom-Volkswirt und wohne und arbeite in [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, wunderbar. - Herr Wieland, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort, Herr Wieland.

Zeuge Martin Wieland: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe den Verdacht, dass die Einladung, die ich bekommen habe, vor allen Dingen sich auf eine E-Mail bezieht, die ich an einem Freitagabend spät am 15.02. geschrieben habe, wollte jetzt aber in einem Eingangsstatement die

Perspektive ein wenig verbreitern und einige Dinge ausführen zum Thema „Leerverkauf und Leerverkaufsverbote“ - ich werde es kurz halten, versprochen - und dann einsteigen in meine Wahrnehmung der Dinge, die in meinem Bereich, also der Marktanalyse der Bundesbank, am 15.02.2019 passiert sind, und dabei auch auf meine eigene Rolle eingehen. Gut.

Zum Thema „Leerverkäufe, Leerverkaufsverbote“: Sie haben eine sehr prominente Zeugin heute noch aus der Branche, die ihre Perspektive schildern wird. Aus unserer, aus meiner Sicht ist, glaube ich, der empirische Befund relativ klar, dass Leerverkäufer zu einer guten Marktverfassung beitragen können.

Vielen von Ihnen sind die Hauptargumente, glaube ich, gut bekannt.

Sie sind sehr gut, den Preismechanismus, die Preisfindung zu unterstützen durch die Verarbeitung von neuen Informationen, aber auch von bekannten Informationen. Sie tragen grundsätzlich zu liquideren Finanzmärkten bei, was man auch in verschiedenen Papieren gemessen hat, zum Beispiel in Form von engeren Bid-Ask-Spreads, also Angebots- und Verkaufspreisen von Wertpapieren.

Und in ähnlichem Zusammenhang würde ich sagen: Gerade in Märkten, die oft sehr in eine Richtung laufen, die sehr indexgetrieben sind, haben wir über Leerverkäufer im Finanzsystem die Möglichkeit, dass auch Gegenpositionen leichter genommen werden, was auch aus Finanzstabilitätssicht oder aus Marktverfassungssicht eine gute Eigenschaft sein kann.

Und dann der letzte Punkt, den ich nennen will: Auch in der akademischen Literatur gut hergeleitet ist die Rolle von Leerverkäufern bei der Aufdeckung von Corporate-Governance-Problemen bis hin zu Betrugsfällen, wo die Leerverkäufer häufig früh solche Probleme erkennen und dann quasi in den Markt einpreisen. Und da sie auch Anreize haben, diese Informationen zu veröffentlichen, vollzieht sich dann die Preisbildung zügiger, als wenn diese Aufdeckungsfunktion nicht da wäre. Da zeigen Studien, dass auch in den



Nur zur dienstlichen Verwendung

überwiegenden Fällen nachher die Analysen der betroffenen Regierungsstellen zu ähnlichen Befunden kommen, wie sie die Leerverkäufer vorher als Begründung ihrer Position auch dargelegt hatten.

Das also, dieser Strauß an Argumenten, die sich auch in wissenschaftlichen Papieren finden, legt nahe, dass man mit Leerverkaufsverboten behutsam umgeht, zumal einige Papiere auch zeigen, dass die Preiseffekte nach Verhängung von Leerverkaufsverboten nicht sehr ausgeprägt sind in dem Sinne, dass sich die Preisentwicklung solcher Finanzaktiva, die mit Leerverkaufsverboten belegt sind, dann nicht wesentlich unterscheiden von anderen Papieren. Und es kommt eben auch zu den skizzierten Nebenwirkungen, dass die Liquidität von Wertpapieren unter solchen Leerverkaufsverboten leiden könnte.

Heißt das, ich wäre sehr, sehr skeptisch, was überhaupt das Instrument Leerverkaufsverbot angeht? - Nein, das heißt es nicht. Ich glaube, jenseits dieser empirischen Befunde, die sicherlich hohes Gewicht haben sollten, braucht man in einem Finanzsystem, das wir haben, eine Toolbox, die in besonderen Ausnahmesituationen, Stresssituationen im Finanzsystem auch Möglichkeiten eröffnet, große Marktdynamiken einmal rauszunehmen aus dem Markt, und es gab ja Beispiele wie in der Finanzkrise, wo die Argumente, solche Tools zu nutzen, sehr, sehr stichhaltig waren, besonders stichhaltig waren: Wir hatten es in Deutschland, wir hatten es in anderen Ländern.

In der Regel sind die Argumente natürlich in der Finanzindustrie, bei Banken besonders ausgeprägt, weil wir hier hochgehebelte Marktplayer haben, wo Dynamiken dann besonders empfindlich werden für das gesamte Finanzsystem, wenn man in Krisensituationen keine Situation erreicht, in der sich die Dinge stabilisieren.

Und abschließend vielleicht dazu noch: Wir hatten auch in der Coronakrise im letzten Jahr ja wieder das ähnliche Phänomen, dass viele Leerverkäufer sehr schnell agiert hatten gerade in Ländern, die weniger fiskalische Möglichkeiten hatten zur Gegensteuerung und wo dann Leerverkäufer Unternehmen geshortet haben, die eine

schwache Liquiditätsposition hatten. Dort gab es dann auch in der Folge in einigen Ländern, vor allen Dingen in Südeuropa, Verbote von Leerverkäufen. Auch hier zeigen Forschungsergebnisse, dass man in der Preisentwicklung dann keine große Erleichterung sieht. Aber wenn man mal von der reinen Marktperspektive einen Schritt zurück macht, ist es für mich nachvollziehbar, dass in solchen Extremsituationen an den Märkten - und hier waren nicht nur Banken betroffen, hier ging es um Leerverkaufsverbote für ganze Indizes - dann die Abwägung war, im Zweifel erst mal diesen möglichen weiteren Belastungsfaktor für die Aktienkurse aus dem Markt rauszunehmen.

Also sparsamer Umgang ja, aber es gibt durchaus Extremsituationen, in denen es aus meiner Sicht nachvollziehbar ist, wenn man auf solche Tools zur Begrenzung möglicher weiterer Belastungen im Finanzsystem zurückgreift.

Ich würde dann jetzt etwas konkreter auf den 15.02.2019 eingehen wollen. Zwei, drei Sätze möchte ich vorausschicken zur Rolle des sogenannten Zentralbereichs Märkte und insbesondere der Abteilung „Market Intelligence und Marktanalyse“, die ich leite.

Unsere Perspektive ist auch eher eine systemische, nicht eine, die auf einzelne Unternehmen ausgerichtet ist. Es geht uns letztlich darum, die Marktverfassung vor allem vor dem Hintergrund der Durchführung der operativen Geldpolitik zu beurteilen.

Was heißt operative Geldpolitik? Wir sind der Zentralbereich, in dem zum Beispiel die Ankaufsprogramme des Euro-Systems in der Bundesbank durchgeführt werden, also wir sind sehr stark selbst am Markt aktiv, und stabile Marktverhältnisse, Marktintegrität, eine solide Marktverfassung ist ja eine Grundvoraussetzung auch für die Wirksamkeit der operativen Geldpolitik. Also, deswegen nehmen wir diese Perspektive ein und gehen weniger in die Analyse von einzelnen Unternehmen.

Ich gebe Ihnen vielleicht ein Beispiel: Wenn wir diese GameStop-Story, also Schwarminvestoren



Nur zur dienstlichen Verwendung

in den USA, sehen, interessiert uns das. Wir gucken aber dann nicht die GameStop-Aktie an, sondern wir gucken ins System rein: Was passiert da? Wer agiert da auf welche Weise? Wozu führen diese Hebelwirkungen bei den privaten Investoren, bei den Hedgefonds? Kann sich das aufschaukeln? Gibt es dann Auswirkungen für die Marktverfassung und vielleicht sogar Weiterungen, die die Geldpolitik in den Blick nehmen muss?

Dann kommt noch ein Punkt, den ich nennen möchte. Jetzt habe ich ja eben indirekt gesagt: „Keine vertieften Analysen von einzelnen Unternehmen“, somit auch nicht von Wirecard; das schwang ja mit. Kommt dieser Name „Wirecard“ bei uns dann nie vor, oder kam er nie vor? So war es auch nicht. Wir haben in meiner Abteilung die Zuständigkeit für die Berichterstattung in der ganzen Breite des Marktgeschehens für die Bank, vor allen Dingen die Leitungsebene, den Vorstand der Bank. Und wenn Sie reinsehen würden in die Marktberichte, in die internen Marktberichte, die aus meinem Verantwortungsbereich kamen im ersten Quartal 2019, dann finden Sie auch das Stichwort „Wirecard“, das Unternehmen Wirecard, in einem Kontext wie „Wirecard-Aktie um 10 Prozent gestiegen“, „um 15 Prozent gefallen“. Nicht im Sinne einer vertieften Analyse, aber im Sinne einer Unterrichtung unserer Leitungsgremien, weil solche Informationen natürlich auch mit ins Bild gehören, wenn es deutliche Kursschwankungen eines DAX-Unternehmens gibt. So.

Was passierte am 15.02.2019 konkret in meinem Verantwortungsbereich? Wir wurden gegen Mittag unterrichtet, dass es möglicherweise eine Allgemeinverfügung der BaFin geben könnte in Richtung Leerverkaufsverbot zu Wirecard. Und der Zentralbereich Finanzstabilität ist bei uns dann die koordinierende Stelle und sammelt die Expertise der einzelnen Fachbereiche ein. Wir gehören dazu, wir wurden informiert. Wir haben dann aus unserer Perspektive beigesteuert einen, ja, ich sage mal, Fußabdruck von Wirecard an den Finanzmärkten. Darunter können Sie sich vorstellen, dass wir geprüft haben: Wie groß ist denn die Marktkapitalisierung der Aktie? Wie

groß ist das Indexgewicht im DAX gewesen damals? Gibt es ausstehende Anleihen? Gibt es ein interessantes Profil von Engagements bestimmter Investoren an Derivatemärkten auf diesen Titel? Und das haben wir im Laufe des Nachmittags übermittelt. Das ging dann ein in eine umfassende Bewertung, die Ihnen, ich glaube, auch vorliegt. Und ich denke, dass Herr Weigert als Koordinator, als koordinierender Zentralbereich, da auch im Einzelnen dann die Fäden quasi zusammenziehen kann und das komplette Bild dann auch noch schildern wird.

Wir haben dann am frühen Abend zwei Dokumente bekommen aus dem Zentralbereich Finanzstabilität. Und jetzt sind wir schon in dem Bereich, wo ich auch selbst agiere habe. Gegen 19 Uhr trafen dann ein ein Vermerk zur Würdigung eines ja im Raum stehenden Papiers der BaFin, also einer Allgemeinverfügung, die ja angekündigt war; und es traf ein ein Entwurf der Allgemeinverfügung selbst. Und dann ging es darum, zwei Dinge zu tun:

Das Erste war eine Ergänzung der Marktlage in dem internen Vermerk oder in der möglichen Stellungnahme, die vom Zentralbereich Finanzstabilität koordiniert wurde. Und dort habe ich eben ein aktuelles Bild gezeichnet aus meiner Sicht der Finanzmarktlage und den Bezug zu Wirecard hergestellt. Und dort war meine Diagnose, wenn man es vereinfacht zusammenfasst, dass die Lage mit Hinblick auf Wirecard unauffällig war oder dass ich keine Ansteckungseffekte von Wirecard ausgehend in das breitere Finanzsystem und spezifisch auch nicht auf deutsche Finanzinstitute ausmachen konnte. Ich glaube, Sie haben diesen Absatz auch in den Unterlagen drin. Das habe ich übermittelt, und gleichzeitig hatte ich die Möglichkeit, sehr kurz den Entwurf der BaFin mir anzusehen.

In dieser E-Mail haben Sie meine Kurzeinschätzung dazu vorliegen. Es gab einen wesentlichen Punkt, der mir ins Auge sprang und bei dem ich dann zu dem Schluss gekommen bin, dass ich das nicht teile, inhaltlich. Und das betrifft unter der Sachverhaltsschilderung der BaFin den Punkt - ist jetzt Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

In den letzten Tagen sind massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten feststellbar, welche eine ernstzunehmende Bedrohung ...

Und so weiter. Ich habe diese Einschätzung „massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten“ nicht geteilt, und das kommt auch in dem Absatz, den ich eingepflegt habe in das Dokument der Kollegen aus dem Bereich Finanzstabilität, zum Ausdruck. Und deswegen bin ich auch in einer Kurzwürdigung - mehr war ja auch nicht möglich zu dem Zeitpunkt - in meiner E-Mail dann zu dem Schluss gekommen, dass ich diese Begründung eher skeptisch sehe.

Ich wollte gerne eine Perspektive noch ergänzen, weil sich ja viel auch dreht um Begrifflichkeiten: Finanzstabilität, Marktvertrauen. Das sind ja keine sortenreinen Begriffe. Was habe ich hier eigentlich de facto gewürdigt? - Zum Hintergrund: Vor meiner jetzigen Tätigkeit war ich zehn Jahre im Bereich „Finanzstabilität“ selber tätig. Ich schaue seit 20 Jahren aus verschiedenen Perspektiven auf die Verfassung der Finanzmärkte.

Also, die Wortwahl hier im BaFin-Dokument hat nach meiner damaligen Wahrnehmung für ein Szenario gestanden, in dem es zu weitreichenden Ansteckungseffekten im Finanzsystem kommen könnte. Das Wort „massiv“ war da ein starkes Signalwort, ne? Also sind, auch wenn der Kontext hier Marktvertrauen ist, Aspekte des Marktvertrauens dort angesprochen worden, die für die Finanzstabilität unmittelbar relevant erschienen, in meiner Wahrnehmung damals. Und ich habe quasi diese E-Mail an die Kollegen somit aus einer Finanzstabilitätsperspektive auch geschrieben und in diesem Sinne meine Skepsis ausgedrückt. Wir können sicherlich hier im Detail einsteigen: Was bedingt das eine? Marktvertrauen Finanzstabilität und andersrum? Bin ich gerne bereit, aber das war damals meine Wertung, was den ersten Teil der E-Mail angeht, also eher Skepsis zum Marktvertrauen.

Und, ja, dann gab es noch von mir eine Anmerkung zu den weiteren Teilen des Entwurfs der Allgemeinverfügung, die aber dann von der Zuständigkeit sicherlich jenseits der Bundesbank

liegen. Insofern ist diese Bemerkung zum Verfolgen von Insiderthematiken sicherlich so ein mehr ordnungspolitischer Kommentar von mir, dass natürlich aufgrund eines sparsamen Umgangs mit Leerverkaufsverboten, dass das aus meiner Sicht oder aus Sicht der Bundesbank beim Thema Leerverkäufe angezeigt scheint, die First Line of Defense natürlicherweise immer ein mögliches Einhegen solcher möglichen Verdachtsmomente sein sollte, bevor man dann in die Toolbox greift, nicht? Also, das war nur eine Einschätzung aus dieser Perspektive.

Ja, ich würde es hier beenden und freue mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Wieland. - Ja, dann in altbewährter Manier, hätte ich jetzt beinahe schon gesagt, beginne ich erst mal mit einigen allgemeinen Fragen, um die auch für die Kollegen abzuräumen.

Sie haben ja jetzt sehr detailliert schon die Tage beschrieben. Wie haben Sie sich ansonsten auf die heutige Sitzung vorbereitet? Gab es Kontaktaufnahmen noch anderer Kollegen des Hauses oder von Freunden aus der BaFin, oder wie haben Sie sich vorbereitet?

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich habe versucht, mich aktiv zu erinnern an die Zeit vor zwei Jahren. Ich habe fachlich mit einem jungen Kollegen gesprochen zum Thema Leerverkäufe, der neu in meiner Abteilung ist und ein Forschungspapier schreibt gerade zu dem Thema - ist aber Zufall. Und wir hatten ein Briefing unserer Juristen zu prozeduralen Aspekten eines Untersuchungsausschussauftritts, den man ja nicht jedes Jahr hat. Keine Kontakte zur BaFin in dieser Sache.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Berufliche Ausbildung hatten Sie schon; Tätigkeit haben Sie auch schon deutlich beschrieben.

Die Standardfrage, die wir fast jedem hier immer jetzt stellen - das ist inzwischen auch eingebürgert -: Hatten Sie im fraglichen Untersuchungszeitraum Wirecard-Aktien in Ihrem Depot oder etwaige Derivate wie Optionsscheine etc.? Vielleicht ja auch - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Ich hatte in meinem Leben noch nie Wirecard-Aktien oder ein beliebiges anderes Instrument mit Wirecard als Basiswert.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie sich in etwa erinnern, wann Sie überhaupt von der Wirecard AG - ist ja doch jetzt ein noch gewichtigeres Unternehmen, im negativen Sinne wahrscheinlich - gehört haben?

Zeuge Martin Wieland: Also, ich kann keine Jahreszahl daranhängen, aber mit dem breiten Finanzmarktradar, glaube ich, dass ich über den Namen schon sehr lange Bescheid weiß, jedenfalls weit bevor das Unternehmen in den DAX aufgenommen wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, interessant. - Ja, dann würde ich eigentlich jetzt schon ein bisschen in das Eingemachte einsteigen: Am 18. Februar - auch das hatten Sie schon ein bisschen hier angesprochen - hat die BaFin mittels Allgemeinverfügung dann eben dieses berühmte Leerverkaufsverbot erlassen. Drei Tage zuvor, am 15. Februar - auch das haben Sie eben schon mit geschildert -, wurde in Ihrem Fachbereich aus dem Zentralbereich „Finanzstabilität“ ein Entwurf zugeschickt. Hierbei handelte es sich um eine Bundesbankpositionierung zum Entwurf der Allgemeinverfügung der BaFin und zwar mit Bitte um fachliche Ergänzung. Nachzulesen ist dies auf MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 72 f.

Ihr Zentralbereich ergänzte daraufhin - ich zitiere jetzt wörtlich -:

Für eine von Wirecard ausgehende Ansteckung

- das hatten Sie eben ja auch ausgeführt -

der sonstigen deutschen, börsennotierten Finanzindustrie gibt es auf Basis der Preisentwicklungen an den Märkten derzeit keine Anzeichen.

Können Sie noch mal ausführen in etwa, wie Sie - - Sie haben eben sehr allgemein schon mal ausgeführt, aber wie kamen Sie jetzt genau in diesem spezifischen Einzelfall zu dieser Bewertung?

Denn das wäre auch die erste Frage dahin gehend: Die Wirecard AG - und das kann ja nur Ihre Bewertungsgrundlage gewesen sein - hatte im dritten Quartal 2017 - und das waren die Zahlen, die Ihnen ja auch in 2019 bekannt waren - einschließlich der Wirecard Bank eine, um das auch mal in Zahlen auszudrücken, Bilanzsumme von 5,2 Milliarden Euro. Zum Vergleich - ich nehme mal meine Heimat, die mag, glaube ich, auch Kollege De Masi sehr gern -: Die Hamburger Sparkasse hatte Ende 2017 eine Bilanzsumme von etwa 44 Milliarden Euro - auch um das alles einfach mal ein bisschen einzunorden -, also fast neunmal so groß wie die der Wirecard AG.

Also, war es aus Ihrer damaligen Sicht eben auch überhaupt vorstellbar, dass ein derartiges, zu dem Zeitpunkt eher mittelgroßes Unternehmen wie die Wirecard AG Ansteckungseffekte - wie heißt es hier? - auf globale Finanztitel wie die Deutsche Bank oder die Allianz - ich habe eben die Haspa genannt - haben könnte?

Zeuge Martin Wieland: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. - Zwei Aspekte zu Ihrer Frage: Einmal teile ich ja den Grundton Ihrer Frage, dass wir auch nicht zu dem Schluss gekommen sind, dass von Wirecard zu dem Zeitpunkt da Mitte Februar hohe Ansteckungsrisiken zur weiteren deutschen Finanzindustrie bestanden. Und andere Kollegen im Haus - ich glaube, Herr Weigert wird das ausführen - haben ja auch quantitativ dann gerechnet. Man kann da in Dinge einsteigen wie Korrelationen, Kausalitäten; dann wird es technisch.

Aber ich möchte dann auch den zweiten impliziten Teil Ihrer Frage beantworten: Warum sollte man sich denn überhaupt Gedanken machen? Ist das nicht völlig außerhalb der Möglichkeit? - Also, da würde ich etwas vorsichtiger sein. Ich würde auch dafür werben, hier nicht die Bilanzsummen nur in den Blick zu nehmen, sondern den von mir schon skizzierten Fußabdruck. Ich meine, wenn Märkte einem Unternehmen eine gewisse Bewertung zubilligen, dann ist es schon sinnvoll, zu prüfen, ob allein dadurch, dass vielleicht eine hohe Marktkapitalisierung vorhanden ist - - ob nicht im Falle von Stress in dieser einzelnen Aktie bestimmte Ansteckungseffekte im Finanzsystem zustande kommen könnten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nun ist auch hier mein Urteil - ich glaube, es handelte sich um eine Marktkapitalisierung knapp unter 20 Milliarden Euro zu dem Zeitpunkt -, dass das sehr unwahrscheinlich ist. Nur, ich sage mal, zu einer gründlichen Analyse gehört auch ein Blick auf solche Faktoren. Man kann dann auch gucken: Wie ist die Marktkapitalisierung verteilt? Gibt es große Anleger, die ihrerseits wichtig sind, ja, und vielleicht noch anderen Belastungsfaktoren unterliegen?

Aber Hauptpunkt hier: Ich habe ja selber diesen Absatz geschrieben und bin zum Resultat gekommen, dass wir ohne das Bemühen von quantitativen Methoden, die so ein Urteil sicherlich noch absichern sollten, aus unserer Sicht des großen Bildes an den Finanzmärkten zu der Meinung gekommen sind, dass hier keine Ansteckungen da sind. Und wir haben ja auch die Kursverläufe zum Beispiel der anderen Finanzinstitute in dieser Woche regelmäßig - oder sonst auch - im Blick.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich habe die Frage mal jetzt auch bewusst so gestellt, weil ich teile das. Nun ist allerdings natürlich der Punkt: Finanzmärkte - - Sie haben das ja eben auch ausgeführt; ich habe auch ganz bewusst die Haspa erst mal da reingenommen, habe da nachher mal gesagt: Mensch, Deutsche Bank, Allianz oder andere Finanzwerte; Sie haben es ja auch ausgeführt - -

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt stellt sich natürlich die Frage - oder habe ich das falsch interpretiert? -: Warum ausschließlich eben etwaige Ansteckungseffekte? - Das führt mich nämlich dann zu der nächsten Frage, die ich dann stellen würde, nämlich was ist denn das jetzt - Henne oder Ei? -, Marktvertrauen, Finanzstabilität? Also, warum haben Sie ausschließlich etwaige Ansteckungseffekte aus meiner Sicht von Wirecard auf deutsche, börsennotierte Finanzwerte, also die Finanzindustrie, genommen und nicht beispielsweise auch Auswirkungen auf Technologieunternehmen, die deutsche Automobilindustrie etc.? Weil da gab es ja auch noch einen Streit mal

davor: Wie ist eigentlich diese Wirecard einzuschätzen - insoweit ist das sogar eine janusköpfige Frage -, und auf der anderen Seite - will ich gleich noch mal Sie zu befragen -: Marktvertrauen, Finanzstabilität - Henne oder Ei? Aber vielleicht erst mal die Frage.

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich meine, wenn es um Anzeichen geht zu möglichen Belastungsfaktoren im Finanzsystem, dann sind Finanztitel immer der erste Punkt, den Sie abklopfen, weil die so eine große Bedeutung haben in der Intermediation von Finanzmitteln. Und nun war ja gerade - - Also, unsere Perspektive war ja: Wenn wir beurteilen wollen, ob hier ein Finanzstabilitätsrisiko herrscht, wenn wir das in der Bank beurteilen wollen, dann ist es einfach relevanter, auf die Finanzinstitute zu gucken, wie eben schon skizziert, weil die die normalen Multiplikatoren von Finanzstress dann gewesen wären. Da ist ein realwirtschaftliches Unternehmen - wäre vielleicht auch interessant zu gucken, ob da Kurseffekte ausgehend von Wirecard, sich zeigen -, aber da ist - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ganz kurz, wenn ich unterbreche - ich tue das immer ungern -: Aber nehmen wir mal Volkswagen, die eine Bank drinhaben: Ist das - - Ich frage mich mal - - Wir wollen ja alle, dass nirgendwo mehr so was Schlimmes passiert. Da müsste man doch auch Volkswagen angucken. Einerseits haben die eine eigene Bank, und es gibt da ja auch Interdependenzen. Man kann nämlich ja auch sagen: Wenn ein Großgläubiger oder Großschuldner einer Bank - - Nehmen wir mal Volkswagen, die klappen um, dann wird die Bank sicherlich auch umklappen, weil die sehr viel Inhousegeschäft betreiben, die haben vielleicht aber wieder Wirkung auf andere Banken. Also, kann nicht auch von der Realwirtschaft - deswegen frage ich das ja auch - dieser Ansteckungseffekt oder dieser Effekt auf eine Finanzstabilität entsprechend ausgehen? Deswegen konkret da auch die Frage: Ist das wirklich der Ansatz, oder war es jetzt nur in diesem einen Punkt „Wirecard AG“ Ihre Sichtweise bei Beurteilung Finanzstabilität? Weil dann hätten wir nämlich auch nachher eine Abgrenzung zu diesem für mich sehr schwammigen Begriff „Marktvertrauen“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Also, normalerweise propagieren Stressmomente im Finanzsystem sehr stark über Banken. Deswegen, wie eben gesagt, wenn man Anzeichen für Stress im System sucht, würde man dort anfangen. Und meine Vermutung wäre, dass, wenn diese Ansteckung erfolgt ist, dann natürlich die allgemeine Marktvolatilität auch anspringt und auch die Realwirtschaft erfasst. So würde ich die normale Kausalitätskette beschreiben, nicht? Wenn ein Unternehmen, insbesondere wenn es ein Unternehmen ist aus der Finanzindustrie, Probleme hat, oder wenn von mir aus ein Unternehmen aus der Realwirtschaft, dem viele Banken oder einige systemrelevante Banken viele Kredite gegeben haben, Probleme bekommt, dann kann auch natürlich ein realwirtschaftliches Unternehmen oder können mehrere realwirtschaftliche Unternehmen auch Ausgangspunkt einer krisenhaften Zuspitzung sein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Sie gucken nur auf Finanzinstitute? Also Versicherungen spielen da auch eine Rolle, gehe ich mal von aus, wie eine Allianz, weil das sind ja die ruhigsten und kapitalkräftigsten - Gott sei Dank - Hände im Finanzmarkt, wie ich sie immer wahrnehme.

Zeuge Martin Wieland: Wir gucken in erster Linie - - Wenn wir beurteilen wollen, ob die Gefahr besteht, dass sich mögliche Stressfaktoren im Finanzsystem ausbreiten, schauen wir breit auf die Finanzindustrie. Akuter, denke ich, ist es nötig, auf die Banken zu gucken, aber natürlich sind Versicherer auch Unternehmen, die zwar weniger gehebelt sind, aber natürlich auch an Grenzen kommen, wenn Marktbewegungen ein bestimmtes Ausmaß erreichen.

Also, in der Coronakrise hat man gesehen, dass nach unserem Eindruck aus der Marktperspektive - wir sind ja keine Aufseher von Versicherern - dort die Kursschwankungen sehr gut verkraftet wurden, aber sicherlich, wenn Sie analytisch da reingehen, ist das auch eine Gruppe.

Aber ich komme jetzt ein bisschen ab. Ich glaube, der Tenor meines Absatzes war doch klar - ich habe es hier jetzt gar nicht liegen -: weil Banken

eine natürliche Beschleunigung für eine krisenhafte Entwicklung wären; habe ich besonders herausgestellt. Wir haben aber auch meines Wissens im Zentralbereich F dann bei den Untersuchungen zu möglichen Ansteckungen zum Beispiel auch Indizes reingenommen: Sieht man auf Basis von Stress bei der Wirecard-Aktie Ansteckungen auf breite Aktienindizes? - Und auch das war nicht der Fall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Gut. - Dann würde ich noch kurz drauf eingehen wollen, bevor ich weitergebe, auch noch mal eben auf diese bewusste Mail vom 15. Februar. Auch da schrieben Sie - das haben Sie auch dargelegt - im Zusammenhang mit der Positionierung der Bundesbank um 19.45 Uhr eine E-Mail an einen Kollegen aus dem Zentralbereich „Finanzstabilität“. Dieses geht aus MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 62 f. hervor. Sie schrieben - Zitat -:

Sonst wie telefonisch besprochen:
Eher Skepsis, was die Begründung „Marktvertrauen“ angeht. Wenn man Insider-Verdacht bei einzelnen MT

- Marktteilnehmern -

hat, soll man dem nachgehen. Den Bafin-Vermerk finde ich außerdem auch handwerklich nicht gut.

Viele Grüße,

...

Und so weiter. - Können Sie sich an das Telefonat mit dem Kollegen und Inhalte da noch erinnern? Weil da wurde ja nun wahrscheinlich mehr besprochen als jetzt in der schlussfolgernden Mail. Also, können Sie sich da noch so ein bisschen dran erinnern - was haben Sie denn da mit wem besprochen? - und ein bisschen auf Inhalte eingehen?

Zeuge Martin Wieland: An das Telefonat habe ich keine aktive Erinnerung. Es ging ja darum, in einem sehr kurzen Zeitfenster hier eine Beurteilung einzuspeisen, und ich erinnere mich daran, dass der Fachkollege im Bereich „Finanzstabilität“ parallel zum Versand seiner Mail bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

mir angerufen hat, um auch sicherzustellen, dass der Prozess dann zeitnah weitergehen kann. Aber es gibt nichts, was ich berichten kann zu dem Thema, was über meinen schriftlichen Beitrag - sowohl bei dem Vermerk als auch in dieser Kurzwürdigung in der Mail - hinausgeht. Also, es gab keine weitere Sachlage oder weitere - - Es gab keine weiteren Aspekte, die telefonisch erörtert wurden damals.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann letzte Frage, bevor ich jetzt weitergebe: Marktvertrauen versus Finanzstabilität. Ich habe den Eindruck - - Finanzstabilität ist mir durchaus ein Begriff und, wenn ich noch an das magische Viereck denke und viele andere Dinge, ist natürlich auch schon ein interpretationsfähiger Begriff, um es mal diplomatisch auszudrücken. Wenn ich jetzt aber noch diesen Begriff „Marktvertrauen“ hinzunehme: Ist das überhaupt ein feststehender wissenschaftlicher - - oder auch ein Terminus, wo man sagt, der hält in der Finanzbranche irgendwie einem Vergleich stand? Weil letztlich ist ja die - - Ich kann ja sagen - Henne oder Ei? -: Ohne Marktvertrauen keine Finanzstabilität, weil, wenn kein Marktvertrauen da ist, gehe ich gar nicht in den Markt rein, gibt es also auch kein „fresh money“ oder überhaupt „money“ für den „market“. Umgekehrt: Wenn keine Finanzstabilität da ist, auch kein Marktvertrauen.

Also frage ich mich mal so in der Tat: Hat aus Ihrer Sicht die BaFin - - und überhaupt da eine Begriffsdefinition stattgefunden, oder leben da manchmal Systeme vor sich hin? Weil letztlich würde ich ja dann sagen, wenn ich das so interpretiere, wie ich es eben getan habe: Beide Begriffspaare gehören so eng zusammen wie - fällt mir jetzt nichts ein; ich wollte einen Fußballbegriff nehmen, aber den sage ich jetzt nicht - - aber die liegen so dicht zusammen, dass ich finde, sie gehörten entweder dann in der Beurteilung - und ich fand Ihre Beurteilung ja nicht schlecht - zur Bundesbank, weil, wenn ich sage, Finanzstabilität und Marktvertrauen, das gehört irgendwie zusammen - - Oder man sagt - weil es gab ja eine gewisse Dissonanz an der Stelle -: Finanzstabilität und Marktvertrauen gehören zur BaFin, und dann hat eben die Bundesbank diesen

Bereich nicht, weil - - Wo ist denn der Unterschied?

Und klare Frage: Ist das überhaupt ein Begriff, Marktvertrauen? Also, ich habe den in der Finanzwissenschaft eher so, wenn man ein bisschen prosaisch über bestimmte Dinge philosophiert, gehört. Aber Finanzstabilität ist nun ein sehr fester Begriff, glaube ich, seit 1968 oder 67, im magischen Viereck der Deutschen Bundesbank.

Zeuge Martin Wieland: Ja, wenn man möchte, geht es schon früher los, Herr Vorsitzender. Manche sprechen von Finanzmarktstabilität und manche von Finanzstabilität, ja? Ich war quasi Mitarbeiter im Bereich „Finanzstabilität“ der ersten Stunde, und ich habe damals immer dafür geworben: „Nennt es nicht Finanzmarktstabilität“; denn da fehlen mir die Akteure, die Banken, die Versicherer, die Sie genannt haben. Deswegen finde ich auf der Schiene den Begriff „Finanzstabilität“ besser oder „Finanzsystemstabilität“. Das System beinhaltet Akteure und Märkte. Aber das war jetzt eine ausweichende Antwort, und ich komme gleich auf den Kern der Sache. Aber das zeigt, es soll nur eine Facette dazufügen, dass wir hier keine harten Definitionen haben.

Wir haben es in der Bundesbank versucht, gerade auch vor dem Hintergrund solcher Verfahren, wie die BaFin sie ja auch anstößt, einmal auseinanderzuidividieren, und, ich meine, Sie haben das auch in den Unterlagen drin. Trotzdem würde ich immer davor warnen, diese Einschätzung als alleinige mögliche Definition zu sehen. Das ist eine Annäherung. Ich kann Ihnen meine Perspektive nennen, ganz konkret, oder an einem Beispiel.

Aus meiner Sicht ist es, wenn die Finanzstabilität stark bedroht ist, sehr unwahrscheinlich, dass wir in demselben Moment kein Problem mit dem Thema Marktvertrauen haben. Fangen wir so rum an, ja? Finanzstabilität, da geht es ja um zentrale Funktionen, die erfüllt sein müssen im Finanzsystem: Können Mittel verteilt werden an diejenigen, die sie brauchen? Also Kredite usw. usw. Sind die volkswirtschaftlichen Funktionen im Finanzsystem noch erfüllt, ja? - Und ich würde



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagen, wenn wir hier ernste Probleme haben, eine ernste Krise, dann ist automatisch das Marktvertrauen auch ein Teil des Problems, weil diese Thematiken ausstrahlen.

Jetzt gehen wir mal in die andere Richtung: Ich kann mir andersrum vorstellen, dass es Situationen gibt, in denen das Marktvertrauen in bestimmten Teilbereichen des Finanzsystems, insbesondere in Teilmärkten, im Extremfall vielleicht in einem sehr kleinen Bereich, im äußersten Extremfall vielleicht in einem einzelnen Titel, in einer einzelnen Aktie angeschlagen ist. Und deswegen würde ich hier, wenn wir jetzt die Richtungspfeile wieder verteilen oder versuchen, von Marktvertrauen Richtung Finanzstabilität - - sagen: Es gibt Elemente eines Schadens beim Marktvertrauen, die mit großer Wahrscheinlichkeit Implikationen haben für die Finanzstabilität. Und es mag Elemente geben eines Marktvertrauens oder Definitionen eines Marktvertrauens auf der anderen Seite, die relativ disjunkt sind von Finanzstabilitätsthemen. - Und ich glaube, um diese Problematik kreisen wir hier ein wenig, und ich habe das versucht, in meinem Eingangsstatement schon anzufassen das Problem durch Signalwörter der BaFin wie „massiv“ und „Finanzsystem“ - ich habe es jetzt nicht - - Können wir noch mal nachsehen. Wie war die Formulierung? „Massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten feststellbar“, ne?

Dann bin ich als ehemaliger Finanzstabilitätswortführer eher, Herr Vorsitzender, in der Schiene: Aha, hier spricht jemand über Marktvertrauen hinaus. Das reicht in den Bereich „Finanzstabilität“ rein. - Und da war mein Urteil: Nein. - Wenn Sie den BaFin-Vermerk oder die Vorlage weiterlesen, kommt danach beim Sachverhalt ja eine Passage, die kreiste in meiner Interpretation mehr um Themen wie Marktmissbrauch. Vielleicht hängt da Anlegerschutz dran; ich weiß es nicht. Und da würde ich als Volkswirt sagen, sind wir vielleicht eher in dem anderen Bereich von Marktvertrauen, der nicht diese Beziehung hat, diese Weiterung hat in den Bereich „Finanzstabilität“. Und darauf bezog sich ja der zweite Teil meiner E-Mail hinsichtlich Insiderverdacht - das war dann quasi in dem Bereich verortet -: Ist das ein Versuch, der nachvollziehbar ist?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. - So, und jetzt gucke ich. - Matthias Hauer. Bitte schön. Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Wieland, vielen Dank, dass Sie uns schon einiges zur Erhellung hier beigetragen haben. - Ich möchte direkt bleiben bei dieser Perspektive, die Sie geschildert haben: Ansichten zu Finanzstabilität und Marktvertrauen. Sie haben ja Ihre Perspektive geschildert, die sicherlich auch der Perspektive entspricht, die die Bundesbank einnimmt. Unterscheidet sich diese Perspektive eigentlich von der der BaFin aus Ihrer Sicht, oder würden die das, was Sie gerade beschrieben haben, was so die Definitionsthemen angeht, genauso sehen, oder gibt es da erkennbare Unterschiede?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, wenn ich ganz ehrlich bin, ich weiß es nicht. Ich kann da nicht für die BaFin sprechen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir ja - das ist jetzt auch außerhalb meines Marktbereichs; aber es ist ja öffentliche Information - - Wir haben natürlich mit der BaFin zusammen auch eine makroprudenzielle Perspektive, also eine Zuständigkeit für Finanzstabilität. Hier in Berlin im Ausschuss für Finanzstabilität sind wir ja zusammen mit dem BMF. Aber darüber hinaus hat meiner Wahrnehmung nach natürlich die BaFin eigene exklusive Mandate, an denen möglicherweise auch eine andere Definition oder ein anderer Sprachgebrauch von Marktvertrauen angeknüpft sein mag. Damit meine ich diese Anlegerschutz-Marktmissbrauchsschiene. Ich könnte mir vorstellen, dass es dann auch ganz natürlich ist, dass dann, ich sage mal, die Konnotation mit den Begriffen in den Häusern auch zum Teil eine etwas verschiedene ist, je nachdem, welche originäre Zuständigkeit man auch hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Bei dieser E-Mail, die Sie auch in Ihrem Eingangsstatement angesprochen haben - das ist MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 62 für unser Protokoll -, da schließen Sie mit dem Satz:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Den Bafin-Vermerk finde ich außerdem auch handwerklich nicht gut.

Das ist ja jetzt was anderes, ob ich sage: „Wir haben eine andere Definition, die halten wir gut ein, und die anderen haben halt eine etwas andere Definition und halten sich daran, und deshalb kommen wir vielleicht zu einem anderen Ergebnis“, -

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - oder ob man sagt irgendwie: „Es ist handwerklich nicht gut.“ - Können Sie da vielleicht mal was zu sagen, warum Sie das geschrieben haben? Was fanden Sie „handwerklich nicht gut“?

Zeuge Martin Wieland: Ja, kann ich gerne. - Mir hat eben genau bei dem Punkt „massive Beeinträchtigung“ oder „massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten“ der Teil gefehlt, der das belegt. Das meinte ich mit „handwerklich“. Also, das wäre aus meiner Marktanalystenperspektive nötig gewesen, um gerade die Dinge, die möglicherweise aus meiner Wahrnehmung dann in den Bereich Finanzstabilitätsproblematik hineinweisen, dort aufzuzeigen. Insofern ist meine Skepsis, die ich geäußert habe, natürlich auch damit verbunden, dass ich in dem Vermerk oder in dem Entwurf der Allgemeinverfügung der BaFin eben hinsichtlich dieser Diagnose, dass wir massive Unsicherheiten hätten an den Finanzmärkten, mehr Informationen mir gewünscht hätte, worauf sich das stützt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, die Schlussfolgerung war da, nämlich dass angeblich massive Unsicherheiten bestehen. Aber eben die Grundlage, die zu diesen Schlussfolgerungen geführt hat, die war jetzt für Sie nicht erkenntlich?

Zeuge Martin Wieland: Genau. Wir hätten uns, glaube ich, in der Bundesbank allgemein oder ich in der Beurteilung konkret an dem Abend - - oder es wäre hilfreich gewesen, eben die Details - Indikatoren an den Finanzmärkten zum Beispiel, vielleicht auch andere Erkenntnisse - zu erfahren

auch in dem Entwurf, die dieses Urteil unterfüttern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das denn nachher mal erörtert worden oder währenddessen irgendwie erörtert worden mit der BaFin, wo denn diese Belege sind?

Zeuge Martin Wieland: Von mir nicht, aber ich verweise auf den Federführer hier im Prozess oder den federführenden Zentralbereich, der ja an dem besagten Tag auch Kontakt über dieses schriftliche Verfahren hinaus hatte.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da ist man ja nicht sich einig geworden mit der BaFin. Also, die unterschiedliche Position ist ja bestehen geblieben zu der Frage.

Zeuge Martin Wieland: Also, ich muss Ihnen sagen, Herr Hauer, dass ich mit meiner Mail um 19.45 Uhr aus dem Prozess raus war. Ich tue mich schwer jetzt, quasi zu extrapolieren, was danach passiert ist, ja, aber sicherlich wurde natürlich in der Übermittlung unserer Einschätzung, was insbesondere mögliche Finanzstabilitätsrisiken angeht, die Indikatorenlage im Zusammenhang mit massiven Unsicherheiten erörtert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich verstehe das: Sie schreiben so eine Mail. Damit ist Ihr Auftrag sozusagen abgearbeitet. Aber menschlich ist es ja doch noch mal eine andere Situation. Da kommt so ein Riesenklopper auf dem Finanzmarkt, so ein Leerverkaufsverbot steht da im Raum, dann kriegen Sie eine Stellungnahme, wo Sie sagen: „Da fehlen mir die Belege“, schreiben eine Mail: „Das ist handwerklich nicht so gut“, und dann machen Sie danach gar nichts mehr dazu und machen die Ohren zu. Das ist ja nicht so realistisch. Das heißt, Sie haben ja bestimmt mit irgendwem gesprochen: Und wie ist das denn weitergegangen? Was hat denn die BaFin gesagt? Haben die das mal belegt? - Da hat man ja auch ein normales Interesse dran.

Also, wie ist es weitergegangen? Sie haben doch da bestimmt Gespräche geführt. Ich meine, das ist ja jetzt keine Kleinigkeit, sondern das war ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein großes Ding damals. Insofern haben Sie doch sicherlich da mal nachgehört.

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, ich habe darüber keine Gespräche mit der BaFin geführt im Nachhinein. Wir haben ja auch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein, aber vielleicht intern, dass man Ihnen gesagt hat: Ja, die haben uns das und das erzählt dazu. - Dass Sie jetzt nicht bei der BaFin angerufen haben, okay, verstehe ich. Sie hatten ja Ihre Schuldigkeit getan mit der Mail, aber im Haus haben Sie ja sicherlich mal jemanden gefragt: „Was haben die BaFin-Leute denn gesagt?“, oder so.

Zeuge Martin Wieland: Ja, also alles, was ich weiß, Herr Hauer, ist, dass unsere Kollegen aus dem Bereich „Finanzstabilität“ diese Thematik an dem Tag oder an dem Abend oder an dem Wochenende - Details weiß ich nicht - noch mit der BaFin erörtert haben. Und mehr kann ich dazu nicht beitragen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, die haben Ihnen das nicht berichtet, was sie da mit der BaFin erörtert haben?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, das kann ich jetzt nicht bestätigen, aber auch nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen. Ich erinnere mich nicht an Cafeteriagespräche in der Woche drauf über das Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Schade. Okay. Ja, wenn Sie sich nicht erinnern können, dann ist das so.

Bei Ihrer Einschätzung, die Sie vorgenommen haben, und auch bei der Einschätzung, die die BaFin vorgenommen hat: Wie funktioniert das? Schauen Sie sich da vor allem die Kursverläufe zum Beispiel auch an einzelnen Tagen im Zusammenhang mit besonderen Vorkommnissen an? Oder wie ist Ihr Blick darauf?

Zeuge Martin Wieland: Ja, also, unser Vorteil im Marktbereich, weil wir ja auch täglich mehrmals an den Vorstand berichten, ist: Wir haben immer ein aktuelles Bild über die Märkte vorliegen. Und

da ist aus dem Grund quasi möglich, dass man auch ohne die Berechnung von Korrelationen zwischen bestimmten Finanzaktiva und Wirecard zu einem Urteil kommt, dass die generelle Marktlage ruhig war.

Hier war ja ein Punkt drin von der BaFin zu massiven Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Dann ist sofort der Blick natürlich: Was zeigt uns ein Indikator wie die Volatilität des Deutschen Aktienindex oder die Volatilität von anderen Assets, ja? Und da haben wir aus unserer Sicht eben eine Woche gehabt oder einen Tag gehabt zum Beurteilungszeitraum, in der wir oder an dem wir keine Anzeichen für Marktstress hatten, sodass wir diese Meinung auch aus unserer Perspektive mit recht großem Vertrauen abgeben konnten. Und das wurde dann ja später oder gleichzeitig - es liefen ja Arbeiten in anderen Zentralbereichen - durch quantitative Einschätzungen im Laufe des Tages komplementiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Welchen Tag haben Sie da rausgegriffen?

Zeuge Martin Wieland: Also, wir haben - - Ja, gut, der fragliche Tag war ja der 15.02. Sie sehen in meinem Absatz, den ich dort zugeliefert habe, dass ich ja da beispielhaft auf eine Woche geweitet habe, und habe dazu ja sinngemäß dann gesagt, dass hier keine Auffälligkeiten zu beobachten sind, dass insbesondere etwaige Sorgen sich nicht eingepreist haben in Finanzinstituten, in Preisen von Banken, von deutschen Banken. Es ging uns ja nur darum, diese Aussage zu relativieren, dass hier massive Unsicherheiten vorlägen. Das haben wir nicht geteilt, und das - aus unserer Sicht - war eine Aussage in die, ich sage mal, andere Richtung - - auch schon möglich, ohne dass man jetzt sich quantitativer Verfahren bedient, was wir in der Bank aber zusätzlich gemacht haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben gesagt: Wir haben das nicht geteilt. - Gab es da eine einheitliche Meinung bei Ihnen im Hause, oder gab es auch Leute, die gesagt haben: „Ich sehe das anders“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, „haben was nicht geteilt“? Darf ich noch mal fragen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ihre Einschätzung, dass die Lage unauffällig ist, dass keine Ansteckungseffekte bestehen. War das jetzt Ihre Meinung als Person, oder haben Sie das irgendwie mit den anderen erörtert, und dann gab es eine kritische Auseinandersetzung, da waren die einen anderer Meinung als Sie, oder wie war das?

Zeuge Martin Wieland: Ich kenne niemanden, der das nicht geteilt hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, ist ja eine sehr klare Darstellung. - An diesem 15. Februar wurde ja mit Beiträgen der verschiedenen Fachbereiche eine Stellungnahme der Bundesbank erstellt, und es kam nie zu einer förmlichen Stellungnahme. Es blieb also bei diesem Entwurfsstadium. Können Sie uns dazu was sagen, wieso das so war?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, jetzt sind wir auch - auch wenn Sie es dann bedauerlich finden, dass ich keine Gesamtverantwortung für den Prozess übernommen habe - in einem Bereich, als ich zeitlich raus war aus diesem Prozess. Es war ja meiner Erinnerung nach so, dass es noch unsicher war, ob denn eine Allgemeinverfügung kommt; das wurde uns auch so übermittelt. Aber wir sollten ja präventiv einen Beitrag leisten. So hat der Federführer Finanzstabilität, Zentralbereich „Finanzstabilität“ uns das auch anmoderiert. Und diese Fristsetzung, 19.30 Uhr abends, die wir bekommen haben, diente ja den Kollegen aus dem Bereich „Finanzstabilität“ dazu, quasi alle Beiträge einzusammeln, um gewappnet zu sein, wenn es denn wirklich zu einer Abstimmung dann kommt. Und ich kann zu den Kontakten, die dann im weiteren Verlauf ab Freitagabend oder am Wochenende vonstattengingen, aus erster Hand nichts berichten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aus zweiter Hand würde mir das auch schon völlig reichen. Weil ich frage jetzt auch nicht, ob das jetzt in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, aber als Zeuge müssen Sie uns ja das schildern, was Sie aus eigener

Wahrnehmung in irgendeiner Weise zur Kenntnis genommen haben. Und dazu gehört natürlich auch, wenn es nachher noch irgendwelche Gespräche gab über das Thema zum Beispiel, warum so eine Stellungnahme nur im Entwurf erstellt wird, aber dann gar nicht mehr eine förmliche Stellungnahme erfolgt ist.

Oder ich kann es auch mal konkret fragen: Haben Sie, nachdem Sie bei dieser E-Mail hier auf „Absenden“ gedrückt haben, mit dem Thema Wirecard in Ihrem Hause noch mal irgendeine Berührung gehabt, also noch mal mit jemandem gesprochen zum Beispiel oder telefoniert oder eine Mail geschrieben? Oder war für Sie das danach vergessen, und Sie haben nie wieder über Wirecard gesprochen? Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Zeuge Martin Wieland: Nein, also, ich habe natürlich - ich kann Ihnen nicht sagen, wann - - aber ich habe natürlich erfahren, dass letztlich es zu keiner Stellungnahme der Bundesbank gekommen ist. Habe ich im Nachgang erfahren. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das an dem Montag war oder zwei Wochen später. Ich meine, Sie müssen es auch realistisch sehen: Wenn Sie hier nicht Federführer sind für eine Sache, Sie haben auch andere Dinge auf dem Tisch.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Klar, aber Sie interessieren sich doch dafür, und dann ist das auch noch erlassen worden, und dann war es ja noch spektakulärer. Also, da haben Sie doch bestimmt mal nachgefragt.

Zeuge Martin Wieland: Also, ich habe nach meiner Erinnerung mitbekommen, dass letztlich keine Stellungnahme von der Bundesbank übermittelt wurde. Es ist ja auch nach meiner Einschätzung eine Sollbestimmung, ja? Aber gut. Da habe ich jetzt nicht die Initiative insoweit ergriffen, dass ich proaktiv aus meinem Märktebereich mit den Kollegen aus der Finanzstabilität versucht habe, jetzt die Einzelheiten alle für mich im Nachgang zu erfassen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also Sie wissen nicht, warum es keine förmliche Stellungnahme gab am Ende?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Also, ich habe jetzt zur Vorbereitung auf diesen Termin, Herr Hauer, natürlich die Information entnommen aus den Akten, die ich zur Vorbereitung mir angesehen habe, dass damals der Aspekt Finanzstabilität eine zentrale Rolle gespielt hat, dass das übermittelt wurde von den Kollegen, die Sie dazu aber selber befragen sollten, dass wir Finanzstabilitätsaspekte nicht berührt sehen und dass das entsprechend übermittelt wurde an die BaFin. Das habe ich jetzt in der Vorbereitung auf den heutigen Termin natürlich gesehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es gibt einen Artikel im „Handelsblatt“ von Januar diesen Jahres mit dem Titel: „Woran es bei der BaFin wirklich hapert“. Und da wird ein BaFin-Mitarbeiter, ein ehemaliger BaFin-Mitarbeiter zitiert mit dem Satz:

„In der Bafin sitzen viele Beamte mit juristischem Hintergrund, die an ihren Schreibtischen abnicken, was ihnen von außen vorgelegt wird, und Strichlisten abhaken“ ...

Zitat Ende. - Das ist ja ein harter Vorwurf. Ich will Sie jetzt nicht fragen, ob das zutrifft, aber ich will zumindest fragen: Können Sie mal schildern innerhalb der BaFin und innerhalb der Bundesbank, wie viele Mitarbeiter da in diesen Bereichen tätig sind nach Ihrem Kenntnisstand, und wie viele davon, ich sage mal, eher juristisch unterwegs sind und eher einen ökonomischen Hintergrund haben?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, ich habe keine Erkenntnisse über die Jobprofile in der BaFin. Ich kann Ihnen sagen, dass ich vor vielen Jahren eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit vielen BaFin-Kollegen hatte, als ich noch im Bereich „Finanzstabilität“ tätig war und für bestimmte Themen - damals ging es um Ratingagenturen nach der Finanzkrise: Was macht man mit denen? Wie soll man die regulieren? - mit vielen Kollegen ausgezeichnet zusammengearbeitet habe. Und in eine Debatte um Profile, um den richtigen Mix von verschiedenen beruflichen Profilen in den Behörden BaFin und Bundesbank möchte ich nicht einsteigen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, das läuft da völlig auf Augenhöhe, wenn das zwischen Bundesbank und BaFin über solche Themen hin und her geht?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, ich bin ja im Bereich „Märkte“ tätig. Wir haben weit weniger, wenn überhaupt, Anknüpfungspunkte. Also, ich hatte in meiner siebenjährigen Tätigkeit - jetzt muss ich mich überhaupt erinnern, ob ich viele Kontakte hatte - sehr begrenzte Kontakte mit der BaFin. Die Zusammenarbeit ist weitaus enger im Rahmen der fachlichen Ausgestaltung des makroprudenziellen Mandats in Deutschland, wo wir regelmäßig Vorbereitungen haben in der Bank und wo die Kontakte auf Arbeitsebene um ein Vielfaches höher sind. Also, ich bitte um Verständnis, dass ich da nicht einsteigen kann.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Meine letzte Frage für diese Runde: Aus heutiger Sicht, halten Sie da Ihre damalige Sichtweise für richtig?

Zeuge Martin Wieland: Ich halte meine fachliche Sichtweise auf die Situation an den Finanzmärkten, die ich ja beurteilt habe, weiter für richtig.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Matthias Hauer. - Dann hat als Nächstes das Wort Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Wieland, ich will gerne noch mal einen Satz zitieren aus Ihrer E-Mail vom 15.02. - MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 62 -:

Eher Skepsis, was die Begründung „Marktvertrauen“ angeht.

Das war eine sehr kurze E-Mail, die Sie geschrieben haben, und Sie haben sich ausdrücklich zum Marktvertrauen geäußert und Skepsis ausgedrückt. Hatte man Ihnen vorher nicht gesagt, dass die Bundesbank sich nur zur Finanzstabilität äußern soll oder auch dazu nur angefragt worden ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Herr Toncar, ich habe versucht, die begriffliche Thematik Marktvertrauen versus Finanzstabilität schon darzulegen, wie ich sie an dem Tag gewertet habe, ja? Wir haben ja keine - - Aus meiner Marktanalysensicht sind das ja keine überschneidungsfreien Konzepte und meine - - Ich kann natürlich - - Wenn ich hier eine E-Mail schreibe und es ist nur das Stichwort „Marktvertrauen“ drin in dem BaFin-Dokument, dann ist der natürliche Reflex ja, diesen Begriff auch reinzunehmen in die E-Mail. Nur, ich habe ja versucht, Ihnen meine Interpretation mitzugeben, dass ich aufgrund der Wortwahl der BaFin davon ausgegangen bin, dass hier auch Finanzstabilitätsaspekte oder zumindest auch Finanzstabilitätsaspekte gemeint sind, zu denen wir uns äußern sollten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön. - Sie haben dann weiter geschrieben:

Wenn man Insider-Verdacht bei einzelnen MT

- Marktteilnehmern -

hat, soll man dem nachgehen.

Ist Ihnen denn mitgeteilt worden, dass sozusagen überwiegend Insider- - also Verdacht auf Insiderhandel ein Motiv für das Leerverkaufsverbot ist, oder war das nur eine unter mehreren möglichen Erklärungen für die Kursbewegungen?

Zeuge Martin Wieland: Nein, also der Teil meiner E-Mail basierte natürlich nicht auf originären Zuständigkeiten oder exklusiven Erkenntnissen, die ich oder die Bundesbank hatte. Das war eine - - Ich habe es vorhin versucht zu erläutern auch im Kontext meiner Ausführungen zu den Leerverkaufsverboten. Mir ging es hier um eine Perspektive, die ich noch mal übermitteln wollte an die Kollegen im Bereich „Finanzstabilität“, die in die Richtung zielt: „Vorsicht bei Leerverkaufsverboten“ oder „Zurückhaltung bei Leerverkaufsverboten“, weil wir natürlich auch Nebenwirkungen haben auf Liquidität, -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ja.

Zeuge Martin Wieland: - auf andere Marktverfassungsthemen. Und deswegen wäre es ja aus ordnungspolitischer Sicht immer so die erstbeste Lösung, wenn man Anhaltspunkte hätte oder hatte im Bereich „Marktmissbrauch“ - das ist für mich der Oberbegriff; ich habe jetzt in die Mail einen anderen Begriff reingeschrieben -, dass man da ansetzt und erst - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber darf ich da mal nachhaken?

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Dr. Florian Toncar (FDP): Denn Marktmissbrauch kann, wie Sie sagen, Insiderhandel sein, dann ist ja die Information wahr, aber der Händler hat sie zu Unrecht verwertet; aber sie ist wahr. Also, der „Financial Times“-Bericht wäre wahr, aber ein Händler hat das vorher gewusst und hätte nicht handeln dürfen.

Oder Sie haben das Gegenteil: Es handelt sich um Lügen, um falsche Gerüchte, die bewusst in die Welt gesetzt werden, damit der Kurs sinkt. Aber wenn ich einen Insiderfall habe, muss ich ja von der Wahrheit der Informationen ausgehen, sonst bin ich ja kein Insider, oder nicht?

Und ich frage das deshalb, weil man Insiderhandel ja durchaus verfolgen kann und muss, aber dann trotzdem natürlich auch den Wahrheitsgehalt der Information weiter überprüfen muss. Deswegen interessiert mich, warum Sie gerade das Thema Insiderhandel hier so prominent noch mal thematisiert haben.

Zeuge Martin Wieland: Herr Toncar, das ist nach meiner heutigen Erinnerung mehr mit einer groben Vermittlung dieses Komplexes, der für mich im Kopf mit „Marktmissbrauch“ abgelegt ist, verbunden. Das ist ja gerade nicht der Bereich, wo wir als Bundesbank eingebunden sind.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist aber für mich interessant. Denn ich meine, es wird ja von staatsanwaltlichen Ermittlungen später gesprochen - nicht Ihnen gegenüber, aber gegenüber der Bundesbank schon -, und da macht es ja schon einen Unterschied, ob man einen Insiderverdacht



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat, von dem Sie schreiben - was unterstellt, der Bericht stimmte -, oder ob man den Bericht für eine Lüge hält. Denn im ersten Fall muss man gegen die Wirecard AG vorgehen trotz des Insiderhandels, im zweiten Fall nicht.

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Toncar, ich verstehe ja, dass Sie eine juristische Perspektive darauf haben, die feiner ziseliert ist als meine zu dem damaligen Zeitpunkt. Ich habe keine aktive Wortwahl betrieben. Ich wollte nur den Kollegen noch mal diese Einschätzung mitgeben, dass vor einem Eingriff über Leerverkaufsverbote es ja aus ordnungspolitischer Sicht sinnvoll erscheint, erst mal anderen möglichen -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ich verstehe schon.

Zeuge Martin Wieland: - Wegen nachzugehen. Mehr habe ich damit nicht - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber es gab keinen Anlass dafür, dass die BaFin signalisiert hat auf der Arbeitsebene, dass es vielleicht um Insiderthemen geht?

Zeuge Martin Wieland: Nein - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Darauf will ich hinaus, -

Zeuge Martin Wieland: Herr Toncar, ich hatte - -

Dr. Florian Toncar (FDP): - nicht, ob Sie den richtigen Terminus verwendet haben, sondern ob jemand anderes Sie danach gefragt hat.

Zeuge Martin Wieland: Nein, nein, ich hatte keinerlei Kontakt in dieser Marktmissbrauchs-/Insiderproblematik, weder intern mit Kollegen bei uns noch zu der BaFin.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Es gab am 19.02.2019 eine Sitzung des Vorstands der Bundesbank. Haben Sie im Zuge der Vorbereitung dieser Vorstandssitzung an Vorlagen mitgearbeitet oder an Berichten?

Zeuge Martin Wieland: Nein, ich habe nicht dort mitgearbeitet und wüsste auch nicht, ob im Zentralbereich „Märkte“ andere Kollegen dort beteiligt waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Gab es im Nachgang zu dem 15.02. innerhalb der Bundesbank eine Nachbesprechung über den Ablauf und dass man sich darauf verständigt, den Ablauf in der Abstimmung zwischen Bundesbank und BaFin künftig anders zu handhaben, als das geschehen ist?

Zeuge Martin Wieland: Mir ist keine bekannt. Ich kann das nicht ausschließen und würde Sie bitten, die Kollegen im Bereich „Finanzstabilität“ dazu zu befragen, die ja diesen ganzen Prozess steuern bei uns und dann die verschiedenen Bereiche wie uns dort beteiligen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, machen wir gern. - Eine letzte Frage habe ich noch: Sie sind ja sozusagen dem Vorstandsmitglied Frau Mauderer unterstellt. Ist Frau Mauderer am 15.02. informiert worden über den Prüfvorgang „Leerverkaufsverbot“?

Zeuge Martin Wieland: Das kann ich Ihnen leider nicht mit letzter Sicherheit sagen. Das weiß ich nicht, ob das am 15.02. erfolgte. Das weiß ich nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Griep war informiert?

Zeuge Martin Wieland: Herr Griep war informiert; Herr Griep, Herr Asche als Leiter des Zentralbereichs waren informiert.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Dann Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jawohl, herzlichen Dank. - Herr Wieland, ich habe aber tatsächlich anschließend an das, was Herr Kollege Toncar ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rade gefragt hat - - ich habe mich noch mal gefragt: Sie sind Abteilungsleiter bei der Bundesbank, richtig?

Zeuge Martin Wieland: Mhm.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist eine durchaus hervorgehobene Führungsposition, oder?

Zeuge Martin Wieland: Das ist eine Führungsposition.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, ist eine Führungsposition. - Was kommt über Ihnen?

Zeuge Martin Wieland: Zentralbereichsleitung.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ah, okay. Und dann Vorstand?

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, na das ist ja dann schon - -

Zeuge Martin Wieland: Ist noch Luft.

(Heiterkeit)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, aber nach unten ist viel mehr. Also gut. - Aber Sie sind nicht Sachbearbeiter. Ich frage deshalb so provokant, weil die Frage von Herrn Toncar habe ich mir ja auch gestellt: Inwiefern hat es am Ende sozusagen noch mal irgendwo eine Aufarbeitung gegeben, eine Manöverkritik? - Mir ist schon klar, dass Sie sehr arbeitsteilig vorgegangen sind, aber ich sage jetzt mal, auf Abteilungsleitungsebene hätte ich das jetzt nicht für ungewöhnlich gehalten, zumal es ja ganz offenbar in Ihrem Hause große Verwirrung darüber gab, was eigentlich zu tun ist. Würden Sie - - Wenn ein vergleichbarer Fall heute noch mal eintreten würde, sind Sie eigentlich der Meinung, dass die Bundesbank dann eine Stellungnahme abgeben sollte?

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Zimmermann, ich würde jetzt gar nicht Ihr Urteil so teilen wollen, was die große Verwirrung angeht. Aber ich möchte noch mal drauf hinweisen, dass die Rolle

der Abteilung Marktanalyse hier war, eine Einschätzung zur Verfassung der Märkte im Kontext von Wirecard abzugeben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das haben Sie jetzt schon mehrfach gesagt; das ist aber auch gar nicht meine Frage. - Also, wissen Sie, ich habe das verstanden, was Ihre Aufgabe ist. Ich wundere mich nur sozusagen, dass Sie als Abteilungsleiter in den Entscheidungsprozess also dann überhaupt in keinster Weise anscheinend eingebunden waren. Und ich würde aber auch gerne noch mal nachfragen: Wenn Sie sagen, dass es da keine Unklarheiten gab sozusagen, dann können - -

Sie haben an dem besagten Tag um 22.25 Uhr, glaube ich, eine E-Mail bekommen, in der drinsteht, dass keine Stellungnahme der Bundesbank mehr notwendig sei. Und dann frage ich mich jetzt im Nachgang ganz abstrakt - und das hat gar nichts mit Ihrer Einschätzung zu tun - - Aber das ist doch, finde ich, ein immer noch für mich nicht so ganz erklärlicher Vorgang; weil jetzt haben Sie da den ganzen Tag alle gerödelte in der Bundesbank und dann kommt um 22.25 Uhr so lapidar eine Mail: „Ach, wir brauchen dieses Wochenende doch keine Stellungnahme“, und uns liegen auch Akten vor, die suggerieren, dass man innerhalb dieser Luft-nach-oben der Meinung war, dass die Bundesbank das gar nicht hinkriegt, eine Stellungnahme abzugeben.

Und ich frage mich jetzt einfach - und ich finde es verwunderlich, wenn Sie mir jetzt sagen: „Darüber hat man danach nicht mehr gesprochen“ -, ob das alles so gut gelaufen ist. Und Sie haben jetzt eben gesagt - und das wäre meine konkrete Frage -: Sie sind also der Meinung, der Prozess innerhalb der Bundesbank war klar, und es gab dort keine Unklarheiten hinsichtlich der Frage, welche Stellungnahme und ob man überhaupt eine abgibt?

Zeuge Martin Wieland: Also, ich habe leider - - Herr Dr. Zimmermann, ich kann zu diesen prozeduralen Dingen hier nichts beitragen. Mir ist nicht bekannt, dass dieser Fall an dem Freitag dann eine massive Aufarbeitung der Prozesse nach sich gezogen hat. Ich meine, wir haben den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihnen vorliegenden Leitfaden, der von den Kollegen im Bereich „Finanzstabilität“ ja aufgestellt wurde, schon weit vorher. Den gibt es, glaube ich, schon sehr lange, der auch regelmäßig überarbeitet wird unter deren Federführung. Und zurückblickend würde ich sagen: Wir haben an diesem halben Tag doch in der Bundesbank eine ganz gute Schlagkraft gezeigt, ja?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Martin Wieland: Also, in der - - Ja?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Seien Sie mir nicht böse. Ich hätte gerne Antworten auf meine Fragen und keine Antworten, was Sie mir gerne erzählen wollen. Ich habe jetzt auch nur so nachgehakt, weil Sie eben sich zur Aussage hatten hinreißen lassen, dass Sie der Meinung sind, dass es keine Unklarheiten oder so was gab. Und jetzt sagen Sie mir, Sie können keine Einschätzung treffen. Also, was trifft denn jetzt zu: Können Sie keine Einschätzung treffen, oder gab es keine Unklarheiten?

Zeuge Martin Wieland: Also, es ging doch letztlich meiner Erinnerung nach darum, dass wir aus Finanzstabilitätssicht zu dem Schluss gekommen sind gegenüber der BaFin, dass hier keine Störungen vorhanden sind. So. Und dann, was im weiteren Prozess dort im Vordergrund stand für die BaFin, in eine bestimmte Richtung weiter zu handeln: Da kann ich keine weiteren erhellenden Aspekte einbringen, Herr Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Wieland, ich habe überhaupt keine Lust, irgendwie schlechte Stimmung zu machen, um Sie jetzt hier unter Druck zu setzen. Aber ich würde Sie doch bitten, einfach mal auf meine Fragen zu antworten. Ich hatte eben gefragt - - oder ich habe erst mal nur in den Raum gestellt, dass aus meiner Sicht es Unklarheiten bei der Bundesbank gab, ob man eine Stellungnahme abgibt, wann man eine Stellungnahme abgibt. Und mir liegt eine E-Mail vor, die an Sie gegangen ist am besagten Tag, dem 15.02., irgendwo 22.25 Uhr, wo man auch Ihnen plötzlich mitteilt, dass keine Stellungnahme vor Montag vonnöten sei. So. Haben Sie diese E-Mail - - Erinnern Sie sich an diese E-Mail?

Zeuge Martin Wieland: Ich erinnere mich an diese E-Mail, dass - - am Abend des Freitags.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. - Was können Sie uns noch sagen? Wie haben Sie denn darauf reagiert? Was haben Sie denn gedacht, als diese E-Mail kam?

Zeuge Martin Wieland: Ich weiß nicht mehr, was ich da gedacht habe. Es war doch klar, dass - - und die federführend zuständige Stelle bei uns die weiteren prozeduralen Aspekte begleitet. Und ich habe ja vorhin schon da auf eine ähnliche Frage geantwortet, dass ich mich nicht genau erinnere, in welcher Form in der Woche darauf die Einzelheiten dieser letztlich gefundenen Regelung im Haus kommuniziert wurden, ja? Ich habe da - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Okay. Ich fasse trotzdem noch mal zusammen. Also, es ist ja dieser Krisenstab da aktiviert worden. Wie oft ist das so in den letzten Jahren passiert, dass das so schnell gehen musste: Kommunikation mit der BaFin, alle Fachbereiche da irgendwie involviert?

Zeuge Martin Wieland: Sehr selten. Also, das sind keine - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Sehr selten. Sehr selten ist es vorgekommen. Sie haben den ganzen Tag gerödel, waren der Meinung - - oder hatten zumindest Zweifel an der Richtung, die die BaFin eingeschlagen hat, und dann kommt um 22.25 Uhr sozusagen Entwarnung: April, April! Vor Montag brauchen wir keine Stellungnahme abgeben. - Und Sie sagen jetzt, Sie können sich irgendwie nicht mehr dran erinnern, was da war. Ich kann Ihnen sagen, was ich da - - Sag mal, wollen die mich veräppeln hier? Wir rödeln uns hier den ganzen Tag einen ab, und jetzt schreibt hier der Dr. Weigert: Ach ja, reicht auch noch am Montag. - Wissen Sie, das ist doch - - Ich finde das einfach - - Ich kann das nicht verstehen, dass Sie da sich überhaupt nicht mehr dran erinnern.

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Zimmermann, es ist doch eine Sollbestimmung, dass die Bundesbank einbezogen wird, ja?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/GSU):
Das ist ja eine Meinung!)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist total super. Ich frage Sie sozusagen, was Sie da gedacht haben, und Sie sagen mir: Das ist eine Sollbestimmung - - da drin ist. - Es tut mir leid. Aber das Interessante ist ja: Sie kennen offenbar diese bundesbankinterne - - diesen Leitfaden, was zu tun ist. Den kennen Sie ja.

Zeuge Martin Wieland: Ich weiß um die Existenz des Leitfadens, genau, der ja auch mit den beteiligten Zentralbereichen zur Vorbereitung solcher Fälle abgestimmt war.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Und an den man sich dann nicht mehr gehalten hat.

Zeuge Martin Wieland: Inwiefern?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, in diesem Leitfaden, da steht was von Vorstandsbeschluss usw. Und der Vorstand der Bundesbank hat ja keinen Beschluss gefasst.

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Zimmermann, Sie fordern von mir hier eine Rolle, eine prozessuale - - Doch! Sie fordern hier eine prozessuale Rolle ein.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nee, Herr Wieland. Sie haben mich eben gefragt, was in diesem Leitfaden drinsteht. Und ich habe es Ihnen in einer kurzen Umkehrung der Spielregeln hier beantwortet. Ich will das gar nicht von Ihnen wissen. Aber okay, ich halte fest: Sie wissen um die Existenz dieses Leitfadens; aber der Inhalt ist Ihnen nicht bekannt gewesen.

Zeuge Martin Wieland: Das würde ich so nicht bejahen. In diesem Leitfaden sind ja neben organisatorischen Dingen auch inhaltliche Wertungen zu fachlichen Fragen drin.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Martin Wieland: Das ist etwas, was wir vor Jahren ja gemeinsam erarbeitet haben in der Bank.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, verstanden. Es tut mir leid, also ich bin irgendwie leider so ein bisschen unglücklich, weil ich zu meinen Fragen nicht komme. - Ich hätte noch mal eine fachliche Frage, inwiefern eigentlich der Umstand einer Erpressung auf Ihre Prognoseentscheidung sich potenziell ausgewirkt hätte. Weil wenn ich das richtig verstanden habe: Sie haben den ganzen Tag geprüft; aber sozusagen den Casus knacksus kannten Sie ja nicht, ne? Also, Sie haben ja auf Shortselling-Attacke geprüft. Aber dass Erpressung vermeintlich im Spiel ist, das haben Sie ja Ihrer Prüfung nicht zugrunde gelegt.

Zeuge Martin Wieland: Nein, natürlich nicht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Und deswegen wäre da noch mal meine Frage: Ist eigentlich im Falle einer Erpressung - - ist das sozusagen prognostisch abbildbar?

Zeuge Martin Wieland: Also, Herr Dr. Zimmermann, ich kann hier doch jetzt nur von der Finanzmarktlage ausgehen, die wir an *dem* Tag haben. Und mein Punkt war ja auch, dass es sich hier unserer Einschätzung - - damals um einen Marktteilnehmer handelt, der allein aufgrund seines Fußabdrucks an den Märkten - - oder von dem allein aufgrund seines Fußabdrucks an den Märkten nicht zu erwarten war, dass er zu großen systemischen Sorgen führt, ja? Und das mag in einem großen Teil unabhängig von sich etwaig weiter gehend ergebenden juristischen Tatbeständen auch gegolten haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Also sozusagen auch bei einer zutreffenden Erpressung haben Sie einfach gesagt: Okay, wenn die Wirecard im Zweifelsfall hops geht, wird das keine großen Auswirkungen haben. Haben wir ja am Realbeispiel gesehen.

Zeuge Martin Wieland: Nein, Herr Dr. Zimmermann, das habe ich nicht gesagt. Ich habe diesen



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglichen Punkt einer - wie war der Begriff? - Erpressung - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, gut, das ist ja nun das, was die Staatsanwaltschaft der BaFin erzählt hat und was auch dann bei der Bundesbank, nachdem man - - Frau Roegele da telefoniert hat mit dem Fachbereich B - - war das ja dann in der Bundesbank irgendwann auch bekannt. Und ich habe mich einfach nur gefragt: Macht es einen Unterschied, ob ich auf - in Anführungszeichen - x-beliebige Shortselling-Geschichte prüfe oder auf eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung, weil im Raum steht: Erpressung?

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Zimmermann, wir haben Ansteckungseffekte im Finanzsystem geprüft am 15.02. Der Marktpreis gewöhnlich ... (akustisch unverständlich) das ein, was er weiß oder worüber er spekuliert.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Eben.

Zeuge Martin Wieland: Allein das haben wir wiedergegeben und haben dort an dem Freitagnachmittag ein Urteil abgegeben, ob wir es für wahrscheinlich halten, dass daraus systemische Weiterungen entstehen könnten. Das haben wir nicht gesehen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Danke.

Zeuge Martin Wieland: Erpressungsthematiken haben da keine Rolle gespielt für uns.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Und als Nächstes Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Wieland, bevor so eine ganze Abteilung in der Bundesbank oder verschiedene Beschäftigte der Bundesbank in Bewegung gesetzt werden, wäre es da nicht der normale Ablauf, dass man erst mal prüft, juristisch, ob die Tatbestandsmerkmale für Artikel 24 Leerverkaufsverordnung vorliegen? Und ist das geschehen? Reicht mir ein Ja oder Nein.

Zeuge Martin Wieland: Wir haben ja, Herr De Masi, in der Beteiligung bei diesem Prozess unsere Rechtskollegen dabei, und die haben sich dieser juristischen Aspekte sicherlich an dem Tag angenommen. Sie können natürlich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das vermuten Sie, oder das wissen Sie?

Zeuge Martin Wieland: Ich vermute das.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sie vermuten das.

Zeuge Martin Wieland: Ich gehe davon - - Ich vermute, dass, wenn die Kollegen das für angezeigt gehalten haben, dann - - So.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Martin Wieland: So. Ich möchte noch mal prozedural zu bedenken - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Nein, prozedural interessiert mich gerade gar nicht, sondern meine Frage war, ob das erfolgt ist. Und Sie sagen, Sie vermuten es. Und ich frage jetzt noch mal deswegen, weil in Artikel 24 Leerverkaufsverordnung ein Tatbestandsmerkmal sowohl hinsichtlich Marktvertrauen oder Finanzstabilität eindeutig globale Wichtigkeit einer Bank oder eines Finanzinstituts ist. Und Sie haben ja hier ausgeführt, dass die nicht gegeben war. Insofern hätten Sie ja eigentlich damit die Sache abhaken können.

Zeuge Martin Wieland: Herr De Masi, ich habe mich, glaube ich, zu dem Begriff „Wichtigkeit“ nicht geäußert, wenn ich mich richtig erinnere. Ich verstehe die Zielrichtung Ihrer Frage, bitte aber um Verständnis, dass ich jetzt - - dass ich an dem Tag mich nicht auf rechtlich-prozessuale Dinge einlassen konnte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. Dann möchte ich mal so fragen - -

Zeuge Martin Wieland: Und ich möchte auch noch sagen, dass natürlich der Zeitrahmen so ein enger war, dass ich es für angezeigt gehalten



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe, auch aus fachlicher Sicht schon mal Dinge zu tun und jetzt nicht etwaige - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Herr Wieland, Sie verstehen, dass mein zeitlicher Rahmen auch sehr eng ist; deswegen muss ich leider so fragen, wie ich gerade frage. Deswegen will ich noch einmal drauf hinaus: Ist Ihnen bekannt, dass die BaFin hier erläutert hat, dass auf die Stellungnahme durch die Bundesbank verzichtet wurde, weil Sie sozusagen nur für die Aspekte der Finanzstabilität zuständig seien? Und deswegen möchte ich noch einmal fragen: Haben Sie jetzt Finanzstabilität oder Marktvertrauen abgeprüft?

Zeuge Martin Wieland: Ich habe in der Vorbereitung aus der Akte entnommen, dass die BaFin auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Wir haben zum Bereich „Finanzstabilität“ ein Urteil abgegeben.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, also zum Bereich „Finanzstabilität“. Und die BaFin sagt, das sei eben nicht einschlägig gewesen, Finanzstabilität. Das heißt, sie hätte das deswegen nicht gebraucht.

Ich will hier noch mal zitieren aus MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 56, ein Schreiben des BMF an Zentralbereich „Recht“ der Bundesbank, und da steht drin:

Dennoch sollte der Deutschen Bundesbank in der Regel die Möglichkeit zur Stellungnahme vor dem Ergreifen von Maßnahmen ... gegeben werden.

Eine Regel offenbar, und von der gibt es Ausnahmen. Ist Ihnen irgendwie zur Kenntnis gelangt, auf welche Ausnahme man sich gestützt hat, dass man diese Stellungnahme nicht einholt?

Zeuge Martin Wieland: Nein.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Dann will ich noch mal wissen zu der E-Mail, die der Kollege Zimmermann angesprochen hat - - Da ist Ihnen ja mitgeteilt worden, dass Herr Dr. Weigert

sozusagen mitgeteilt hat, dass es auch noch am Montag reichen würde, eine Stellungnahme abzugeben. Und - ich qualifiziere das jetzt noch mal - er hat nicht nur gesagt „am Montag“, sondern „wenn überhaupt“. So. Das heißt, es stand noch im Raum: Entweder passiert was am Montag, oder es passiert nichts. - Und irgendjemand muss doch zu Ihnen dann - - oder Sie müssen doch erfahren haben dann: Jetzt passiert nichts. - Und wie haben Sie das erfahren, und von wem haben Sie das erfahren?

Zeuge Martin Wieland: Ich glaube, eine ähnliche Richtung der Frage hatten wir schon mal. Ich kann es Ihnen ehrlich nicht festmachen. Ich - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben es mündlich oder schriftlich oder telefonisch in irgendeiner Form erfahren?

Zeuge Martin Wieland: Ich habe irgendwann erfahren, dass keine Stellungnahme der Bundesbank - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und wann?

Zeuge Martin Wieland: Das weiß ich nicht mehr. Das weiß ich nicht mehr.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber noch wahrscheinlich in der Woche bis Montag.

Zeuge Martin Wieland: Ich kann Ihnen wirklich keinen Tag dazu sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Und das heißt, Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt mehr - - Sie haben das vorher so schön beschrieben: Sie sind der Abteilungsleiter; dann gibt es den Zentralbereich über Ihnen und den Vorstand. Und Sie haben sich mit niemand aus dem Zentralbereich, niemand aus dem Vorstand über diese Frage jemals mehr ausgetauscht?

Zeuge Martin Wieland: Herr De Masi, ich möchte Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich daran keine feste Erinnerung habe. Ich kann das nicht ausschließen, ja; aber ich habe keine bis heute reichende Erinnerung, inwiefern dort ein Debriefing stattfand und - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Ich habe nur noch wenige Sekunden; deswegen würde ich gerne Sie mal befragen: Wenn Sie jetzt gucken würden auf Ansteckungseffekte, sagen wir von Wirecard auf den Deutschen Aktienindex: Wie würden Sie eigentlich methodisch vorgehen? Würden Sie, ich sage jetzt mal hypothetisch, den Einbruch der Wirecard-Aktien im bestimmten Handelszeitraum gegenüber dem Deutschen Aktienindex vergleichen? Und würden Sie dann aus dem Aktienindex Wirecard eigentlich herausrechnen, um sozusagen einen unverzerrten Vergleich zu haben? Oder würden Sie Wirecard weiter im Aktienindex drin behalten?

Zeuge Martin Wieland: Also, ich glaube, bei einem Indexgewicht von 1,25 Prozent von Wirecard würden wir qualitativ sehr ähnliche Ergebnisse bekommen. Da genau diese Dinge ja die Kollegen aus dem Bereich „Finanzstabilität“ an dem Tag, an dem besagten Freitag, gemacht haben in der Arbeitsteilung in der Bank, wären die sicherlich noch mal die richtigen Adressaten.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber wie würden Sie es denn machen? Das war ja meine Frage.

Zeuge Martin Wieland: Na ja, wenn man sagt, man macht - - man rechnet etwas zur Korrelation eines Einzeltitels mit dem Gesamtmarkt: Ich würde versu- - ich würde denken - - Ja, ist eine methodische Frage, von der ich denken würde, -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Martin Wieland: - man würde - - Ich glaube, es ist gebräuchlich, diesen Wert nicht rauszunehmen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Zeuge Martin Wieland: Aber mein Hauptpunkt ist: Es macht doch bei 1 Prozent Anteil wenig qualitativen Unterschied.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich erinnere mich, letzte Woche, als ich Herrn Guericke auch befragt habe und auch durchaus vehement mehrmals nachgefragt habe, wurde ich ja auch gemäßregelt aus dem Kollegium, man soll die Zeugen nicht so hart anpacken. Heute packen Kollegen Sie als Gast auch hart an. Ich maßregele jetzt nicht, finde das gut, weil das ist unser Job. Wollte ich an der Stelle nur kurz als Vorbemerkung gesagt haben. Sie wissen nicht, worum es hier geht, Herr Wieland; ist aber auch, glaube ich, an der Stelle nicht wichtig.

Beginne mit der Frage an Sie. Zunächst einmal: Sie sagten vorhin, Thema Marktvertrauen kann auch einen Bezug haben zu Einzelwerten. Ich habe verstanden, dass Sie suggerieren, dass darauf die BaFin ein Stück weit abgesetzt hat, und haben den Verbraucherschutz erwähnt. Können Sie das bitte noch mal erläutern?

Zeuge Martin Wieland: Das war eine Mutmaßung von mir, dass man, wenn man den Begriff „Marktvertrauen“ in mögliche Varianten zerlegt, ihn in einem Extremfall auch - - oder ich kann mir vorstellen, dass man den Begriff „Marktvertrauen“ auch herunterbrechen kann bis hin auf einen Einzeltitel oder auf eine einzelne Aktie. Das ist ja genau das Gebiet, in dem wir *nicht* drin sind. Aber ich denke, der Begriff „Marktvertrauen“ wird eben in verschiedenen Dimensionen verwendet.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie vermuten, dass auf diesen Teil, mit dem Sie sich explizit nicht beschäftigt haben, vielleicht auch gar keine Kompetenz oder keine Expertise haben, sich die BaFin fokussiert hat, weil die sind ja zu einem anderen Ergebnis gekommen als Sie.

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Bayaz, in der Vorlage, die wir hatten, waren unter dem Sachstand meiner damaligen Einschätzung nach verschiedene Dimensionen von Marktvertrauen gemeint. Das habe ich ja vorhin dargelegt. In dem ersten Teil des Sachstands, wo das Signalwort „massiv“ war, würde ich es eher im Bereich „Finanzstabilität“ verorten de facto, ja? Und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

kam ja ein Teil, über den ich dann grob, Herr Dr. Toncar, immer in der Kategorie Marktmissbrauch spreche - - kam etwas, wo es dann möglicherweise um eine engere Auslegung des Begriffs „Marktvertrauen“ geht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Ihnen mal was vorlesen, und zwar auf MAT A BMF-1.04, Blatt 200. Da erklärt die Bundesregierung Folgendes - ich zitiere -:

Das Verbot der BaFin zur Begründung einer Netto-Leerverkaufsposition sowie der Erhöhung einer bestehenden Netto-Leerverkaufsposition steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Ein solches Verbot ergeht insbesondere nicht zum Schutz eines einzelnen Unternehmens oder einzelner Anleger, sondern gemäß Art. 20 Verordnung ... (EU-LeerverkaufsVO) um einer ernstzunehmenden Bedrohung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen in Deutschland sachgerecht zu begegnen.

Zitat Ende.

Zeuge Martin Wieland: Das ist aus welchem Rechtstext? Oder das - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht aus einer Erklärung der Bundesregierung, die erklärt, warum die BaFin dieses Leerverkaufsverbot verhängt hat, hervor.

Zeuge Martin Wieland: Also, das Papier ist mir nicht bekannt, Herr Dr. Bayaz. Ich habe ja Ihnen - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie würden auch zustimmen, dass das quasi diametral Ihrer Analyse widerspricht.

Zeuge Martin Wieland: Also hier in dem Text macht es ja den Anschein, dass eine Erfordernis - - Ist der Begriff „Marktvertrauen“ überhaupt drin gewesen?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Martin Wieland: Ja, dann würde ich - - Dann wäre ich hier sehr - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, entschuldigen Sie! Ich korrigiere; doch, es ist - -

... um einer ernstzunehmenden Bedrohung für die Finanzstabilität oder das Marktvertrauen in Deutschland sachgerecht zu begegnen.

Zeuge Martin Wieland: Gut. Ich habe Ihnen ja vorher eine Einschätzung gegeben, eine persönliche, wie ich mir vorstellen könnte, dass der Begriff „Marktvertrauen“ aus Sicht eines Marktvolkswirts interpretiert werden könnte. Wenn es anderslautende rechtliche Definitionen gibt, ist das ein anderes Feld, das ich hier -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe ich.

Zeuge Martin Wieland: - als Marktvolkswirt nicht beurteilen kann.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie mehrmals klar gesagt. Aber hier geht ja auch hervor, dass es eben nicht zum Schutz einzelner Unternehmen oder einzelner Anleger geht, sozusagen der Bereich des Marktvertrauens, wo Sie sagen: Da kenne ich mich nicht so gut aus. - Aber das wird ja hier ausgeschlossen. Bleibt eigentlich nur der Teil, wo Sie Expertise und wahrscheinlich mehr Expertise als andere Teilnehmer oder andere Behörden haben, noch übrig. Deswegen steht das ja für mich im klaren Widerspruch. Würden Sie auch so sehen.

Zeuge Martin Wieland: Ich würde hier keine Einschätzung zu einem Rechtstext abgeben, den Sie mir jetzt vorgelesen haben und den ich damals in meine Beurteilung des Sachverhalts nicht einbezogen habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist ja auch erst danach entstanden, aber gut. - In der Abteilung, in der Sie arbeiten, werden ja auch tagtäglich Marktberichte verfasst. Die gehen dann an, nach meinem Wissen, Bundesbank, Vorstand, ans Kanzleramt und an das BMF. Stimmt das?

Zeuge Martin Wieland: Also, der Marktbericht ist primär ein Informations-Tool für die interne Verwendung. Es ist aber richtig, dass wir einen begrenzten Verteilerkreis auch außerhalb der Bundesbank haben. Und wir haben einige Leser eben auch im BMF insbesondere und meiner Kenntnis nach auch im Kanzleramt; das ist richtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn es da jetzt erheblichen Verkaufsdruck oder ungewöhnliche Volatilität bei Wertpapieren von Banken oder von anderen Finanzinstituten gäbe, die dann wirklich Bedeutung für Finanzmarktstabilität oder Finanzstabilität haben: So etwas würde in so einem Bericht dann auch drinstehen.

Zeuge Martin Wieland: So was würde da drinstehen. Das ist richtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Wirecard, stand das im Februar 2019 oder auch, ich sage mal, bevor das Ganze jetzt kollidiert ist, stand das jemals in so einem dieser Berichte drin?

Zeuge Martin Wieland: Ich denke, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das?

Zeuge Martin Wieland: Ich kann Ihnen kein genaues Datum jetzt aus dem Kopf nennen; aber -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber im Februar 2019, vor der Verhängung des Leerverkaufsverbotes, im Zuge dessen?

Zeuge Martin Wieland: Meiner Kenntnis nach haben wir im ersten Quartal - das ist jetzt das, was ich mir angeguckt habe - an einigen Tagen Wirecards Aktienkursentwicklung in diesen

Marktberichten verarbeitet. Ich kann Ihnen jetzt nicht mit hundertprozentiger Genauigkeit sagen, ob das auch den Februar betrifft. Aber im Umfeld der volatilen Nachrichtenlage um Wirecard in diesem Quartal war das an einigen Tagen der Fall, dass wir den Aktienkurs von Wirecard dort aufgegriffen haben.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wenn ich das richtig verstehe - ich weiß, die Zeit ist abgelaufen - - Vielleicht die allerletzte Frage. Das war qualitativ getrieben, weil über die Aktie viel gesprochen wurde. Deswegen haben Sie gesagt: Das gehört da rein; das ist relevant. - Es war nicht quantitativ getrieben aufgrund irgendwelcher Analysen, dass Sie gesagt haben: Hier passiert was.

Zeuge Martin Wieland: Ganz genau. Das war einfach - - Es gehört ins Bild, wenn ein DAX-Unternehmen so stark schwankt, dass wir das intern zur Verfügung stellen, diese Information.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Ja, dann würde ich noch mal weitermachen.

Aber so, was Dr. Bayaz sagt, vor allen Dingen mit dem Oder dazwischen - das fand ich interessant -, scheint es ja des Öfteren so zu sein, dass mal Begriffe - - Es gab einen anderen Rechtsbegriff in der BaFin. Es muss ja nicht rechtspezifisch verwendet werden. Und vielleicht müsste da mal eine Schärfung vorgenommen werden zwischen Leerverkaufsverordnung europäisch und Ihren Ausführungen und dem, was Dr. Bayaz, aber auch wir hier festgestellt haben, zwischen Marktvertrauen und Finanzstabilität.

Aber kommen wir zurück. Interessant ist für mich natürlich auch, wie doch dann vielleicht Abläufe sind oder auch, wie wir Parlamentarier natürlich im Zuge - - auch in der Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss informiert worden sind. Nun gab es ja einige Ungereimtheiten, finde ich, so in der Vorbereitung 01.09.



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Ende August auf unsere zweite Sondersitzung. Eine hatte ich ja schon mal moniert mit einer Vorbereitungsitzung und mit Herrn Schulz von der FIU.

Und, Herr Wieland, uns liegen nun wiederum Unterlagen aus dem Hause der Bundesbank vor, die der Vorbereitung der Teilnahme von Professor Wuermeling an der Sondersitzung des Finanzausschusses am 01.09. dienen sollten oder dienen. Hierin wird auch der Themenkomplex - nochmals; scheint ja doch irgendwie so einen Nachhall innerhalb der Bundesbank gegeben zu haben - Leerverkaufsverbot angesprochen. Am 15.02. - das haben wir ja alles - soll die Bundesbank durch die BaFin darüber ja informiert worden sein; wir haben es ausgesprochen. Und jetzt heißt es, dieses Vorgehen entspreche „einem für diese Fälle zwischen BaFin und Bundesbank abgestimmten Ablauf- und Kommunikationsschema“. Können Sie uns denn mal dieses Ablauf- und Kommunikationsschema nennen? Gehört da auch dazu, Sie unter besonderen Zeitdruck am Freitag zu setzen, sehr schnell eine Stellungnahme abzugeben? Also, können Sie da ein bisschen was zu sagen, zu diesem Schema?

Zeuge Martin Wieland: Herr Vorsitzender, ich müsste jetzt noch mal nachfragen. Da waren jetzt viele Informationen drin, die ich nicht so schnell einordnen konnte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich sage mal so, mir wäre recht - ich nehme jetzt mal die Rolle vom Kollegen Zimmermann ein - - Die Frage wäre, beantworten Sie doch mal: Ist Ihnen dieses Ablauf- und Kommunikationsschema zwischen BaFin und Bundesbank bekannt? Dies ist auf MAT A Bundesbank-1.06, Blatt 73. Ich kann Ihnen das sonst auch vorzeigen, und Sie können es sich anschauen. Also, können Sie uns mehr zu diesem Ablauf- und Kommunikationsschema sagen?

Zeuge Martin Wieland: Also, mir ist ein - vor allen Dingen jetzt, weil ich es mir zur Vorbereitung angeguckt habe - Ablaufschema, ein internes Ablaufschema und eine Positionierung innerhalb der Bundesbank bekannt, wie wir mit solchen Fällen intern umgehen? Ich habe jetzt keine

Kenntnisse oder spezifischen Kenntnisse von Ablaufschemen zwischen BaFin und Bundesbank. Das Einfallstor solcher Fälle, wie wir ihn hier haben, ist der Zentralbereich „Finanzstabilität“. Und deswegen kann ich hier wirklich nichts zu beitragen, und der - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, dann ist Ihnen dieses Schema nicht bekannt.

Zeuge Martin Wieland: Jedenfalls kann ich jetzt nicht aufgrund Ihrer - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, Sie sagen auf der einen Seite ja, Entschuldigung, Sie haben doch schon mal dann und wann Kontakt mit der BaFin; kann ja auch mal sein. Nun ist es ja auch immer gut, selbst wenn man nur selten Kontakt hat, ihn nicht wie einen Evakuierungsplan - - dass man den mal durchspielt und dass Führungskräfte - und das hat ja auch Dr. Zimmermann gesagt, also, Sie haben mehr Platz nach unten als jetzt noch nach oben - - Und dann ist Ihnen ein Schema, was die Abläufe - ich finde das ja gut, dass es so was gibt - zwischen BaFin und Bundesbank regelt, nicht bekannt?

Zeuge Martin Wieland: Abläufe in welcher Sache genau?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es steht hier genau: „... für diese Fälle“ einem „abgestimmten Ablauf- und Kommunikationsschema“. Vielleicht sollten wir mal die Zeit stoppen, und dass man das dem Kollegen - wir haben das eben in Anlage - - mal vorlegen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Weil es ist ja immer traurig: Es gibt Feuer- und Löschpläne, und jetzt scheint ebendieser Löschplan zumindest - - Vielleicht ist der Löschplan ja auch später entstanden; ist ja auch in Ordnung.

Zeuge Martin Wieland: Aber Herr Gottschalk, ich meine, ich möchte doch gar keine Ausflüchte suchen. Es ist doch nur, die - - Der Hauptpunkt ist doch: Wenn Sie eine koordinierende Stelle in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bank haben, die andere beteiligt, dann ist die koordinierende Stelle doch der natürliche - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, das - - Machen Sie - - Gucken Sie sich das erst mal an, weil ich habe da eine andere Interpretation. Und nochmals: Entweder - - Als BaFin bin ich der Meinung; Ich bin da jetzt Herr im Ring; also ich stelle fest: Ist hier irgendwo die Marktstabi- - das Marktvertrauen gefährdet? Dann mache ich das. - Dann kann ich Sie sozusagen - das haben wir ja auch diskutiert - mit ins Benehmen setzen. Ich kann mal sagen: Mensch, Bundesbank, das haben wir vor. Spricht da was gegen?

Oder aber, vielleicht war ja allen irgendwie doch bekannt - auch das gibt es ja, also das kann ja keiner leugnen -, dass man sagt: Na ja, wir nehmen die Bundesbank da mit rein. Wenn es schiefgeht, sind wir nicht alleine, stehen wir nicht alleine im Regen.

Zeuge Martin Wieland: Also, ich habe jetzt erfasst, was Sie hiermit meinen. Dieses Ablauf- und Kommunikationsschema, das hier zwischen der BaFin und der Bundesbank besteht, ist mir nicht bekannt, dieses hier. Es geht ja nicht -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Nee, will ich ja - -

Zeuge Martin Wieland: - um den internen Leitfa- den in der Bundesbank, sondern um ein anderes Dokument.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, einer ziem- lich hohen Ebene ist so ein Schema nicht be- kannt. Gut. - Dann würde ich gerne noch mal da- rauf eingehen - - jetzt noch mal zurückzusprin- gen. Laut MAT A Bundesbank-1.06 - das klang ja auch mehrmals an; wir sind also noch mal am 15.02.19 - - Ich will es noch mal konkret fragen: Da gab es ein Telefonat zwischen Frau Roegele und Frau Professor Buch zu dieser geplanten Leerverkaufsmaßnahme seitens der BaFin. Ist Ihnen dieses Telefonat bekannt, und, respektive, haben Sie jemals mit Frau Buch über dieses Tele- fonat gesprochen?

Zeuge Martin Wieland: Ich weiß aus der Vorbe- reitung für diesen Termin, dass dieses Gespräch stattgefunden hat. Ich habe mit Frau Buch da- rüber nicht gesprochen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann ist ja inzwischen bekannt, dass die Medien dieses Leerverkaufsverbot der BaFin sehr kritisch sehen. Haben Sie damals im Februar 19, auch wenn Sie da nicht mehr in Erinnerung haben, wann und wie und wo, Stichwort „Cafeteriagespräche“, Sie darüber gesprochen haben - - Aber haben Sie denn das Medienecho wahrgenommen innerhalb der Bundesbank? Also, ist ja nicht nur auf Zu- stimmung gestoßen.

Zeuge Martin Wieland: Also, ich kann mir vor- stellen, dass wir natürlich das Medienecho da- mals wahrgenommen haben. Aber was ist genau die Zielrichtung dann danach? Ich meine, ich hatte ja erläutert, dass wir selber als Bundes- bank - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, die Zielrich- tung ist die: Man könnte ja fast sagen: Die BaFin hat beinahe das Gegenteil dessen erreicht, was sie mit diesem Leerverkaufsverbot erreichen wollte, nämlich Marktvertrauen. Und im Prinzip ist ja exakt das Gegenteil mit der Maßnahme pas- siert. Ich meine, man hat ein Marktvertrauen. Wir haben die ganzen Fachjournalisten; wir haben Teilnehmer, die im Markt sind; wir haben Matthew Earl hier gehabt; wir werden ja heute noch Frau Quadir hier haben. Meine Feststellung ist - und deswegen, sage ich mal, verfolgt man vielleicht als Bundesbank dieses Medienecho -: Es ist kontraproduktiv gewesen. Noch viel schlimmer: Die BaFin hat exakt das Gegenteil dessen erreicht, was sie aus welchen Gründen auch immer mit diesem Leerverkaufsverbot errei- chen wollte.

Zeuge Martin Wieland: Ja, wir haben den Presse- niederschlag dazu in der Zeit sicherlich zur Kenntnis genommen. Und natürlich, fachlich geht es hier doch genau darum, wie ich am An- fang auch skizziert habe, in welchen Fällen man sinnvollerweise in diese Richtung gehen sollte oder wo man eher zurückhaltend sein soll. Und das ist - - Sicherlich ist diese gesamte Episode,



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch quasi vor dem Hintergrund der Wahrnehmung, wie der Finanzplatz Deutschland eben -

Vorsitzender Kay Gottschalk: ... wahrgenommen wird.

Zeuge Martin Wieland: - bei der Thematik gesehen wird, auch stark diskutiert worden. Das ist richtig. Das haben wir natürlich auch gesehen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wer möchte von den Kollegen? - Dr. Michelbach, bitte schön, für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Wieland, unsere Aufgabe hier ist, aufzuklären, und ich bitte Sie, dazu auch etwas stärker beizutragen.

Ich halte fest: Es wäre gut gewesen, hätte man Ihre nachvollziehbare Analyse stärker beachtet. Und da müssen wir jetzt prüfen die Reaktion bei der BaFin und die Reaktion bei der Bundesbank auf Ihre Analyse. Ich möchte mal mit dem Zweiten, also Letzten anfangen. Sie haben eine Analyse als Abteilungsleiter gemacht, und diese Stellungnahme, die Sie ausgeführt haben, hat dann eigentlich zu keinen Weiterungen geführt. Ist so etwas nicht völlig undenkbar oder auch für Sie persönlich eine Missachtung einer Arbeit eines Abteilungsleiters in der Bundesbank?

Zeuge Martin Wieland: Ich werde, Herr Dr. Michelbach, das etwas relativieren. Ich habe in kurzer Zeit einen Beitrag verfasst, einen sehr kurzen, und die Einschätzung abgegeben, dass ich keine bedrohliche Situation für die Marktverfassung sehe auf Basis der Kursbewegungen von Wirecard. Und das ist letztlich eingeflossen in eine Würdigung der Bundesbank aus der Sicht der Finanzstabilität, dass wir quasi zum Schluss kommen, dass hier die Finanzstabilität nicht berührt ist, nicht negativ beeinflusst werden sollte. Ich würde hier keine Kategorien in Richtung Unzufriedenheit oder Zufriedenheit damit verbinden. Wir haben aus unserer Sicht hier eine Wertung abgegeben, die durchaus ja der Wertung der Kollegen von der BaFin entgeganen, und

haben diese in den Prozess eingespeist. Was dann für andere Erwägungsgründe in der Folge in diesen Entscheidungsprozess reingingen, war jetzt außerhalb dieser Wertung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut. Aber Ihre Analyse hat sich doch in Luft aufgelöst innerhalb der Bundesbank. Das kann Ihnen doch nicht völlig egal sein. Ich meine, ich erlebe Sie sehr fachkompetent; aber gewisse Überzeugungsarbeit hat man doch in seiner Tätigkeit, oder nicht?

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Michelbach, die Analyse ist doch bestätigt worden durch die Kollegen im Bereich „Finanzstabilität“, die solche Berechnungen durchgeführt haben, über die wir eben - - besprochen haben. Also, wir haben doch ein einheitliches analytisches Bild gezeichnet innerhalb der Bundesbank, und das wurde dann der BaFin kommuniziert.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Aber warum hat dann Ihre vorgesetzte Stelle auf eine Stellungnahme gegenüber der BaFin verzichtet? Das muss doch irgendwo einmal ein Thema gewesen sein, und es muss doch mal klar sein: Warum hat man verzichtet? Man hätte doch eigentlich heute geradezu einen Persilschein, wenn man diese Stellungnahme abgegeben hätte.

Zeuge Martin Wieland: Also, Sie mögen das als defensive Haltung interpretieren; aber ich kann Ihnen doch nicht berichten über Winkelzüge, die in diesem Prozess an dem Wochenende noch stattfanden, an denen ich überhaupt nicht beteiligt war.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Es ehrt Sie vielleicht, dass Sie Ihre Vorgesetzten schützen; aber zufriedenstellen kann uns das als Ausschuss natürlich nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. „Keine Stellungnahme; schönes Wochenende!“, so quasi. Das ist doch ein Versäumnis ersten Ranges, das hier feststellbar ist in der Führung der Bundesbank.

Zeuge Martin Wieland: Also ich teile diese Bewertung nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, das habe ich mir gedacht. Gut. - Aber jetzt fangen wir mal anders an. Hat die BaFin mit dem Leerverkaufsverbot dazu beigetragen und die Nichtstellungnahme der Bundesbank dazu beigetragen, dass der Betrug bei Wirecard erst so spät aufgedeckt worden ist, indem sie falsche Signale für die Marktteilnehmer sendete? Eine klare Frage; ich bitte, darauf zu antworten.

Zeuge Martin Wieland: Können Sie das noch bitte einmal wiederholen, dass ich sicher bin, dass ich es richtig verstanden habe?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Haben die BaFin mit dem Leerverkaufsverbot und die vorher nicht durchgeführte Stellungnahme der Bundesbank dazu beigetragen, dass der Betrug bei Wirecard erst so spät aufgedeckt worden ist, indem sie falsche Signale für die Marktteilnehmer sendete - Fragezeichen?

Zeuge Martin Wieland: Mir ist der Zusammenhang zwischen „falschen Signalen für die Marktteilnehmer“ und Betrugsaufdeckung nicht klar in Ihrer Frage. Deswegen tue ich mich schwer, da eine Beziehung herzustellen, eine kausale.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, gut, das Leerverkaufsverbot hat doch Weiterungen gehabt. Das haben Sie doch selber beurteilt in Ihrer Analyse, dass es nicht notwendig gewesen wäre. Aber das Leerverkaufsverbot war doch so quasi eine Honorierung der Märchen, die Wirecard in die Welt gesetzt hat -

Zeuge Martin Wieland: Ja; aber ich - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): - und die Behörden leider übernommen haben.

Zeuge Martin Wieland: Aber ich beurteile doch jetzt nicht das Leerverkaufsverbot in Bezug auf mögliche Zusammenhänge mit den Betrugsvorwürfen. Ich meine, aus Marktsicht kann ich Ihnen ja auch nur grundsätzlich sagen, dass man einen hohen Maßstab anlegen sollte, wenn man so ein Leerverkaufsverbot verhängt. Wir haben

jetzt aber nicht im Nachhinein eine Analyse angestellt, die in die Richtung geht: „Was wäre gewesen, wenn dieses Leerverkaufsverbot nicht da gewesen wäre? Wie hätten sich Aktienkurse dann entwickelt?“ versus eine Version *mit* Leerverkaufsverbot. Insofern ist das doch eine Frage, die relativ schwer zu beantworten sein dürfte, oder?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber die doch ganz wesentlich war, Herr Wieland. Wir haben dann fast ein- und einhalb Jahre noch Fortsetzung am Finanzmarkt gehabt durch dieses Leerverkaufsverbot. Das muss man ja sehen. Das war doch eine Art Adaption der Wirecard-Aktie durch diese öffentlichen Leerverkaufsverbotserlasse. Das hat doch Weiterungen gehabt. Da müssen Sie doch heute eine Meinung dazu haben.

Zeuge Martin Wieland: Ich kann Ihnen meine persönliche Meinung dazu sagen, dass das eine aus Sicht des Finanzplatzes Deutschland sicherlich ungünstige Episode war. Aber ich würde natürlich auch sagen, dass das angesichts des Gewichts, rein aus Marktsicht betrachtet - - es natürlich jetzt nicht uns in eine Finanzmarktlage gebracht hat, die aus irgendeiner systemischen Sicht große Sorgen heraufbeschworen hat. Ich sehe ja Ihren Punkt, dass hier durch die ganze Episode Wirecard natürlich ein Bild entstanden sein mag, das unglücklich ist, gerade weil es sich natürlich um ein Unternehmen gehandelt hat, das im größten Börsenindex in Deutschland enthalten war.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, das ist zumindest mal eine Darstellung, die natürlich für die Anleger, die darauf vertraut haben, eine sehr interessante ist. - Aber wie positioniert sich die Bundesbank grundsätzlich zu Leerverkäufen - wenn sie mal eine Stellungnahme abgibt, oder wenn Sie mal in Ihrer Bewertung durchdringen würden -: Stellen diese aus Ihrer Perspektive dem Grunde nach einen wünschenswerten Korrekturmechanismus dar, oder stellen sie eventuell eine Bedrohung der Stabilität oder des fairen Marktes dar? Also vielleicht da mal die grundsätzliche Frage zu Leerverkäufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Genau, das hatte ich ja versucht, im Eingangsstatement möglichst abgewogen darzustellen. Unsere Grundhaltung zum Bereich Leerverkäufe ist, dass sie die Marktqualität ergänzen, also einen positiven Beitrag leisten in dem Sinne, dass sie die Liquiditätsbedingungen an Märkten verbessern, dass sie eben auch gerade diese Funktion ausüben können bei Corporate-Governance-Themen, bis hin zu Betrug, Missstände früher zu erkennen, als das durch interne Gremien oder Wirtschaftsprüfer oder Regulierer manchmal der Fall ist. Und insofern haben wir da eine konstruktive Haltung.

Ich habe aber ja auch versucht, darzulegen, dass es in bestimmten Situationen an den Finanzmärkten sinnvoll sein kann, eine Bremse einzuziehen in mögliche Abwärtsdynamiken. Auch da muss man sicherlich sorgsam abwägen, weil Leerverkaufsmaßnahmen auch negative Nebenwirkungen haben können und auch in der Forschung es nicht deutlich belegt ist, dass sie auf der preislichen Seite wirklich für Entlastung auch immer sorgen. Aber dieses Tool, dieses Werkzeug zu haben für Extremsituationen an den Märkten, ist sicherlich sinnvoll.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Kommen wir mal zu der Reaktion bei der BaFin. Also, da gibt es ja die Situation, dass eine ökonomische Analyse der BaFin, die ja eigentlich so wie bei Ihnen in der Bundesbank von Ihnen anzustellen gewesen wäre - - Hat es jemals eine solche ökonomische Analyse bei der BaFin gegeben? Ist Ihnen die mal vorgelegt worden? Ist das Ihnen bekannt geworden, was die dazu - - Haben die nur auf irgendwelche Räuberpistolen reagiert oder eine ökonomische Analyse, wie man es eigentlich erwarten darf unter Volkswirtschaftlern, geführt? Und ist Ihnen das mal nähergebracht worden bei der Bundesbank?

Zeuge Martin Wieland: Ich meine, ich hatte ja meine - - In der Beurteilung des Entwurfs der Gemeinverfügung hatte ich ja erwähnt, dass mir dort eine Unterfütterung der Diagnose der BaFin hinsichtlich der Lage an den Finanzmärkten gefehlt hat. Ich weiß nicht, ob es solche Analysen vorher oder hinterher in der BaFin gegeben hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber bei der Bundesbank hat es sie durch Sie Gott sei Dank gegeben. Das ehrt ja die Bundesbank, dass sie hier sich damit auseinandersetzt. Und wie oft ist denn ein solcher Vorgang bei Ihnen überhaupt auf dem Schreibtisch? Oder ist das ein Vorgang, der jede Woche vorkommt? Oder wie kann man das verstehen?

Zeuge Martin Wieland: Also, dieser Vorgang mit dem Leerverkaufsverbotsverfahren hier ist der einzige dieser Art, an den ich mich in meiner Tätigkeit im Bereich „Märkte“ erinnere.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und darüber ist man hinweggegangen? Das kann man eigentlich nicht glauben, dass das so ein seltener Vorgang war und damit - - Natürlich müssen doch bei einem solchen seltenen Vorgang aufgrund Ihrer Stellungnahme, die wir ja kennen, da alle Alarmglocken in der Bundesbankführung, in der BaFin angegangen sein. Also, das ist alles aus fachlicher Sicht überhaupt nicht mehr glaubhaft, was da entstanden ist. Also, das ist - - Ja, ich gebe ziemlich frustriert an den Kollegen Hauer ab.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bitte schön, Matthias Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Herr Wieland, wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass es vielleicht gezielte Kursmanipulation geben würde, dann gibt es ja verschiedene Möglichkeiten, damit umzugehen. Zum Beispiel wäre ein Leerverkaufsverbot eine Möglichkeit. Aber es wäre ja auch eine Möglichkeit, anstatt eines Leerverkaufsverbots gezielt gegen die Leute vorzugehen, die manipulieren. Das würde dann nicht so den breiten Markt betreffen. Können Sie das mal abgrenzend schildern, wann man vielleicht besser das eine macht und wann man besser das andere macht?

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, jetzt sagen Sie gleich wieder: Ich ziehe mich hier aus der Affäre.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das haben Sie in der Hand.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Aber wir sind doch - - Ich kann doch nur eine, wenn ich als - - Ich bin doch nicht der Regulierer, der ja genau diese Abwägungen treffen kann und sollte, wahrscheinlich. Wir haben doch - - Die Marktaufsicht ist in Deutschland bei der BaFin. So. Ich kann ordnungspolitische - - oder Perspektiven eines Marktvolkswirts anbieten, und genau das, Herr Hauer, war ja mein Punkt vorhin.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber da haben Sie keine Einschätzung zu, zu dem, was ich gerade gefragt habe?

Zeuge Martin Wieland: Na, ich habe - - Doch, ich habe die grundsätzliche Einschätzung dazu, dass ein Leerverkaufsverbot sicherlich ein stumpferer, ein größerer Eingriff ist, im Gegensatz zu einer Variante, wo es gelingt, möglichen Marktmissbrauchsthemen oder anderen Vorwürfen quasi gezielter nachzugehen und dadurch dann die negativen Nebeneffekte von Leerverkaufsverboten zu vermeiden. Das sind doch die Kategorien. Wie die operative Abwägung im Konkreten ist, das müssen doch diejenigen beurteilen, die diese Instrumente haben. Da kann ich doch nicht aus einer Marktteilung im geldpolitischen Kontext - - kann ich doch keine Ratschläge geben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie können uns Ihre Einschätzung dazu geben.

Zeuge Martin Wieland: Das habe ich ja gemacht. Das habe ich ja grundsätzlich gemacht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Ich finde, das Ergebnis, was Sie mitteilen, hat mich jetzt auch nicht überrascht; insofern - - Ist doch nachvollziehbar.

Zeuge Martin Wieland: Ja, ist doch nicht schlimm. Man muss doch nicht in jedem Punkt überrascht werden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein. Das ist ja auch immer gut, wenn man das bestätigt bekommt, wovon man ausgegangen ist. Aber wir werden auch hier manchmal überrascht in diesem Ausschuss; aber das ist eine andere Sache. Ich frage das deshalb konkret, weil der Herr Dr. Dötz, den

wir ja auch noch hören werden, der hatte einen Vermerk angefertigt - das ist MAT A Bundesbank-3.01, USB 03, Blatt 3 -, und da kommt er am Ende der Seite zu dem Schluss - ich zitiere -:

Aber auch in diesem Fall wäre die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs, die potenziell viele Marktteilnehmer betreffen, kritisch zu prüfen. Vorzuziehen wäre ein gezieltes Vorgehen gegen Manipulatoren.

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So. Das entspricht in etwa dem, was Sie gesagt haben, wenn ich das richtig zusammenfasse.

Zeuge Martin Wieland: Ich glaube, es entspricht ziemlich genau dem, oder?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ist wunderbar, dass Sie das noch mal bestätigt haben. Das wollte ich nämlich checken, ob Sie sozusagen mit dem Herrn Dr. Dötz da einer Meinung sind und es insofern auch gute Argumente in solchen Situationen gibt, eben nicht mit der groben Keule Leerverkaufsverbot vorzugehen, falls es die Vermutung der gezielten Kursmanipulation gibt, sondern man auch gegen Manipulatoren gezielt vorgehen kann. Vielleicht können Sie uns da noch mal schildern, was da Möglichkeiten wären, das zu tun, dieses gezielte Vorgehen.

Zeuge Martin Wieland: Nein, das kann ich - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Jetzt sagen Sie nicht, dass Sie nicht zuständig - - Sagen Sie doch - -

Zeuge Martin Wieland: Nein, das - - Sie sprechen - Das sind Kernkompetenzen der BaFin. Ich kann doch jetzt hier nicht - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, die BaFin fragen wir doch auch; insofern - -

Zeuge Martin Wieland: Ja, das ist doch gut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wir wollen nur wissen, ob Sie das Gleiche sagen wie die BaFin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Ja, also mein Angebot ist das, was Sie eben von mir bekommen haben, Herr Hauer. Ich kann doch hier jetzt nicht einsteigen in möglicherweise abgestufte Maßnahmen einer Regulierungsbehörde, die *allein* dafür zuständig ist. Die Bundesbank ist doch da noch nicht mal auf dem Beifahrersitz im Bereich Marktaufsicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber wir haben doch jetzt hier einen Profi sitzen als Zeugen, und da wollen wir uns ja die Kenntnisse zu eigen machen. Und Ihnen fällt doch da bestimmt was ein, was man da tun könnte.

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich - - Ist sehr schmeichelhaft; aber das genau möchte ich nicht tun.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie müssen es ja machen, weil Sie Zeuge sind. Und deshalb müssen Sie uns sagen, was da Möglichkeiten sind.

Zeuge Martin Wieland: Herr Hauer, also jetzt drehen wir uns im Kreis. Das finde ich auch nicht in Ordnung, wenn ich hier in die Rolle einer Marktaufsichtsperspektive schlüpfen soll, wo mir die Expertise fehlt. Ich finde die Einschätzung, dass man hier fallweise sehr gut abgewogen vorgehen soll - - finde ich, ist doch ein schon mal ernstzunehmender Ratschlag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. Aber Ihnen sind keine Möglichkeiten bekannt, was dann ein gezieltes Vorgehen gegen Manipulatoren sein könnte, was Sie vorhin ja aber empfohlen haben.

Zeuge Martin Wieland: Genau. Wir haben hier, glaube ich, unterschiedliche Perspektiven. Hier geht es ja - - was Herr Dötz dort aufgeschrieben hat und was ich versucht habe zu vermitteln, ist ja eine, wenn Sie so wollen, ordnungspolitische oder eine andere Kategorie, als dann auszubuchstabieren, was in dem einen Fall für bestimmte Maßnahmen möglich ist. Damit kenne ich mich doch gar nicht aus. Trotzdem habe ich eben versucht, in diesen etwas größeren Kategorien auch dafür zu werben, dass man die Nebeneffekte in den Blick nehmen muss, wenn man zu dem Tool

des Leerverkaufsverbots greift. Mehr kann ich dazu nicht beitragen; es tut mir leid.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender?

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ich habe noch eine abschließende Frage, nachdem noch eine Minute - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, aber bitte, Dr. Michelbach.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Wieland, wir haben das Aufsichtsdreieck BMF, BaFin und Bundesbank. Können Sie sich vorstellen, dass wir ziemlich frustriert sind, die wir da Jahrzehnte als Legislative, als Abgeordnete im Finanzausschuss arbeiten, dass da scheinbar nicht das Zusammenwirken stattfindet, um so etwas zu verhindern, dass mit Leerverkaufsverbot Vertrauen in den Markt gegeben wird, wo Aufsicht und Regulation eigentlich dringlich notwendig wären? Diese Einschätzung, die müssen Sie mir eigentlich als Fachmann mal geben.

Zeuge Martin Wieland: Mein Punkt ist ja: Wir haben Mandate verteilt hier in Deutschland. Wir haben ein Finanzstabilitätsmandat; das betrifft alle, also BMF, BaFin und Bundesbank. Wir werten hier Finanzstabilitätsaspekte, auch in diesem Fall Wirecard. Und dann gibt es ein exklusives Marktaufsichtsmandat der BaFin. Und ich kann Ihnen nur sagen, dass auf der Finanzstabilitätschiene - jetzt völlig unabhängig auch von dem Fall, zu dem wir hier heute sprechen - die Zusammenarbeit exzellent ist. Also, hier ist jetzt kein, aus meiner Sicht, Bedarf, hier in Zweifel zu ziehen, dass da professionell zusammengearbeitet wird und auch sehr eng. Aber es ist doch - -

Wenn Sie ein Mandat festlegen für die Marktaufsicht, das exklusiv ist, dann ist es doch klar, dass wir als Bundesbank dort nicht eine Rolle spielen können im operativen Geschäft, die dann extensiv ist. Wir können natürlich zu Kategorien, wie ich es versucht habe - - was man bedenken muss zum Bereich Marktverfassung. Bei Aspekten, die in die Finanzstabilität oder in die Geldpolitik



Nur zur dienstlichen Verwendung

hineinreichen, können wir Rat geben oder Einschätzungen geben. Aber wir sind dort eben kein Co-Pilot.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Vielen Dank. - Ja, ich kann die Frustration der Kollegen irgendwie verstehen. Ich versuche es mal wertbar: Haben Sie je in dem Untersuchungszeitraum wahrgenommen, dass sich die Bundesbank - Sie haben eben vom Beifahrersitz gesprochen - das Heft des Handelns oder das Zepter im Bereich „Finanzstabilität“ hat aus den Händen nehmen lassen?

Zeuge Martin Wieland: Das Zepter im Bereich „Finanzstabilität“ aus den Händen nehmen lassen?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. Haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge Martin Wieland: Wir haben ja gar kein Zepter an einen der Beteiligten, glaube ich, verteilt. Also, wir machen ja Finanzstabilität - - In der BaFin und Bundesbank machen wir das analytisch zusammen und haben dann den Ausschuss gemeinsam mit dem A - - mit dem BMF. Und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber jetzt könnte ich ja - ich bin jetzt auch mal in Zeitnot, weil jetzt läuft bei mir auch immer - - Ich darf nur ein bisschen verschwenderischer sein. - Also, das müssen Sie mir jetzt erklären. Also, eigentlich sind Sie nicht auf dem Beifahrersitz. Ich kann verstehen, dass Sie sagen, Sie geben keine Einschätzung. Gut. Sie haben vorhin aber auch schon gesagt, Ihnen erschien das schon in Bezug auf Finanzstabilität als auch auf Marktstabilität - - na ja, nicht das geeignete Mittel - - Okay.

Haben Sie sich denn nicht mal gewundert, wenn Sie jetzt diese Position, die Sie eben gegenüber Herrn Hauer und Herrn Michelbach vertreten haben - - warum man Sie überhaupt fragt? Und überhaupt: Warum fragt - - Was soll der Rat? Also, entweder, ich gebe einen Ratschlag - so kenne ich das im Leben -, und dann ist derjenige, also hier die BaFin, eigentlich schon in einer Art

von Schuld, wenn Sie diesen klugen Ratschlag nicht annimmt, weil deswegen holt man sich einen Ratschlag ein. Oder man sagt irgendwann: Komm, ob ich dir Ratschläge - ist ja auch bei den Kindern manchmal so - - einen Ratschlag gebe, du akzeptierst ihn ja nie.

Aber Sie müssen sich doch ernsthaft dann die Frage gestellt haben: „Wieso soll ich hier am Freitag jetzt eigentlich unter Zeitdruck“ - das haben die Kollegen ja auch gesagt - „dann das noch fertigen?“, so wie Sie jetzt diese Haltung einnehmen. Oder aber - und das ist gang und gäbe, und dann müssen wir als Untersuchungsausschuss natürlich kritisch nachfragen - Sie geben einen Ratschlag ab, wenn Sie vielleicht auch formaljuristisch nicht zuständig sind, und es ist guter Brauch, dass Ihr Ratschlag - weil er kommt ja nicht von irgendwem, sondern von der Deutschen Bundesbank - auch angenommen wird. Und jetzt frage ich mich schon nach dem Gesagten zu Dr. Michelbach und Herrn Hauer: Ja, was denn nun?

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich weiß nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, sonst ist es organisierte Verantwortungslosigkeit. Also, Sie sollen einen Ratschlag abgeben; der ist: „Oh, wenn ihr das jetzt macht“ - Sie haben es - - Ich gebe Sie jetzt etwas gröber wieder: Das war ja der Holzhammer, den die BaFin dort verwendet hat. - Sie haben es diplomatischer ausgedrückt; aber letztlich ist es ja so. Und es ist auch ins Gegenteil gelaufen. Sie sagen auch: „Gut, ich habe das Medienecho in der Bundesbank wahrgenommen und - - wir; aber ich habe auch keine Gespräche wahrgenommen“. Dann müssen Sie doch ernsthaft sich entweder an dem Freitag oder später mal gefragt haben: „Warum haben die mich eigentlich gefragt?“. Was war da Ihr Eindruck? Wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich glaube - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Oder ist es guter Usus - das können Sie ja mit Ja oder Nein beantworten -, wenn Sie einen Ratschlag geben - auch wenn Sie nicht im „Driver's seat“ sitzen, wie Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

es eben gesagt haben - - wird der eigentlich beachtet? Also, sagen wir mal, war es rechtliche Übung wie Weihnachtsgeld? Nach vier, fünf Jahren, wenn es dann gezahlt wird, dann ist es halt so; dann kommt der Arbeitgeber da nicht mehr raus aus der Nummer.

Zeuge Martin Wieland: Ja, aber Herr Gottschalk, das ist doch - - Wir kommen doch wieder zu den gleichen Punkten. Wir - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, irgendwie nicht.

Zeuge Martin Wieland: Doch, ich glaube schon.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil ich frage Sie doch jetzt konkret: Wer hat denn nun Verantwortung? Irgendwann muss man ja mal sagen: Du, BaFin, hast das. - Weil die BaFin sagt ja zwischen den Zeilen - das kann Sie doch nicht unberührt lassen -: Na ja, eigentlich hat die Bundesbank ja so richtig auch nicht Nein gesagt. - Das lässt ja auf der anderen Seite den Schluss zu: Irgendwie haben Sie da immer zusammengearbeitet, ja, und dann haben die den Ratschlag beachtet. Oder sie haben nicht zusammengearbeitet; dann war das einfach l'art pour l'art, und Sie hatten ein bisschen Überstunden an dem Freitag. Ja, was denn jetzt?

Zeuge Martin Wieland: Ich weiß nicht - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sie verstehen unser Problem? Weil die BaFin sagt natürlich: Na ja, die Bundesbank hat sich jetzt auch nicht in heroischer Absicht in den Weg geschmissen.

Zeuge Martin Wieland: Na ja, wir hä - -

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/GSU): Ist
ja Verschiebebahnhof!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, genau; das ist organisierte Verantwortungslosigkeit. Tut mir leid, dass ich das so feststellen muss; aber das bringt uns doch für den Finanzplatz Deutschland kein bisschen weiter. Ich kann Ihre Auffassung

verstehen; aber Sie können doch jetzt nicht ernsthaft - - Ach, machen wir so weiter in Zukunft: Die BaFin fragt mal; wir sagen so was; sind eigentlich nicht zuständig. - Die BaFin macht dann, was sie will, sagt aber: Na ja, die Bundesbank hat sich nicht in den Weg geschmissen. - Und Sie sagen: Na, ist ja auch nicht unsere Aufgabe, allerhöchstens wenn das Ding so gegen die Wand fährt.

Deswegen habe ich Sie eben das ja auch gefragt konkret: Haben Sie sich jemals das Heft - - Zepter - - des Handelns aus der Hand nehmen lassen? - Es sei denn, das Ding wäre so schlimm gewesen; hätte ja auch sein können. Man kann ja auch in einer Analyse mal danebenliegen, dass dieses Leerverkaufsverbot vielleicht tatsächlich zu richtigen Schockwellen geführt hätte.

Und dann würden Sie hier auch sitzen und sagen: Ach ja, war die BaFin. - So. Und da muss es doch mal irgendwann einen Punkt geben, wo Sie sagen - deswegen habe ich auch nach dem Kommunikationsschema gefragt - - Es muss doch Kommunikationsschemata - - Ich habe das ganz bewusst - war ein Wink mit dem Zaunpfahl - „Evakuierungsplan“ genannt; der war Ihnen jetzt noch nicht mal bekannt. Das fand ich eben auch schon erschreckend. Aber warum hat man Sie denn gefragt? Die Frage müssen Sie doch jetzt für sich irgendwann mal beurteilt haben oder wahrgenommen haben. Sollten Sie Feigenblatt sein? Wollte die BaFin vielleicht doch einfach Sie fragen unter der Voraussicht, Sie antworten eigentlich gar nicht, damit die BaFin - das ist natürlich ein superguter Schachzug; beim Schach, weiß ich gar nicht, ist das dann die Frankfurter Eröffnung oder so was? - - Und dann kann die BaFin wunderbar sagen: Ja, die Bundesbank hat ja nichts gesagt. - Das kann doch auch nicht Ihr Ansinnen sein, ernsthaft!

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich kann Ihnen, glaube ich, nichts Neues jetzt noch antworten darauf, als dass wir ja unsere Einschätzung aus unserer Finanzstabilitätssicht an die BaFin gegeben haben. Und ich kann mit meinem damaligen Wissensstand, als wir beteiligt waren, als ich beteiligt war in dem Prozess - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das weiß ich. Noch mal: War denn das Ihr Hilferuf? War das Ihr Wink mit dem Zaunpfahl, eine Antwort zu geben auf etwas, was Sie ja eigentlich gar nicht gefragt worden sind, aber auf einem anderen Spielfeld? Weil ja Marktstabilität, Marktvertrauen und Finanzstabilität so eng verbunden sind. Das könnten Sie uns doch beantworten. War das Ihr Wink mit dem Zaunpfahl, zu sagen: „Finanzstabilität ist ja schon mal gar nicht hier berührt“-Wink mit dem Zaunpfahl - und „Liebe BaFin, lasst das!“? Es muss ja eine Intention gegeben haben. Nochmals: War das der Wink mit dem Zaunpfahl: „Macht das nicht!“?

Zeuge Martin Wieland: Ich werde hier diesen Vergleich mit dem Zaunpfahl nicht bemühen, denn wir - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na, was war es denn?

Zeuge Martin Wieland: Ich war doch gar nicht zu dem Zeitpunkt, als wir unser - - Als ich meine Urteile abgegeben habe, war ich doch gar nicht über mögliche Motive der BaFin außerhalb der Finanzstabilität im Bilde. Wie kann ich denn da in Bereiche, die in ein anderes Mandat gehen, spekulativ - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Jetzt sind Sie aber formaljuristisch, Kollege.

Zeuge Martin Wieland: Ja; aber das - - In dem Punkt ist es doch klar. Wie sollen wir denn als Nichtmarktregulierer ohne volle Information, ohne volles Bild - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber als Ratgeber.

Zeuge Martin Wieland: Ja, als Ratgeber. Wir haben unseren Rat gegeben - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Die Bundesregierung hört ja auch nicht immer, wenn Sie einen Rat geben, vielleicht. Aber Sie geben immer einen Rat.

Zeuge Martin Wieland: Ja. Wir haben eine Einschätzung gegeben zu dem Bereich, wo wir uns auskennen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja.

Zeuge Martin Wieland: Ja. Und da haben wir gesagt: Also, Finanzstabilitätsgefahren sehen wir nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und ich habe Ihnen doch vorhin gesagt: Das ist wie ein Januskopf. Und Sie haben ja auch gesagt: Das ist schon ganz schön schwer, so abzugrenzen: Ist es Marktvertrauen? Ist es Henne oder Ei? - Sie haben das schön - dann sehr wissenschaftlich; das fand ich gut - mit den Richtungen aufgedrösel. Aber letztlich sind das doch zwei Seiten einer Medaille. Und dann winken Sie -

Zeuge Martin Wieland: Aber Herr Gottschalk - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: - auf der einen Seite der Medaille und sagen: „Lasst das! Nicht!“, klar, formaljuristisch mit dem Titel: Wir sind ja nicht die Marktaufseher. - Aber Sie haben ja auch gesagt, Finanzstabilität ist schon Ihr Ding.

Zeuge Martin Wieland: Ja, aber hier geht es doch um - - Hier ging es doch anscheinend bei der BaFin um die Würdigung und Einschätzung neuer konkreter Erkenntnisse, so wie sich mir das -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Ich bin - -

Zeuge Martin Wieland: - erschlossen hat.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Die Räuberpistole!)

Und das ist doch in dem Moment, an so einem Tag - - ist das doch nicht das Gewässer, in das wir reinkönnen mit - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das will ich ja auch gar nicht. Sie wissen aber auch, was ich meine.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber ich glaube, jetzt ist meine Zeit abgelaufen, und Dr. Zimmermann - - Oder wer möchte? - Frau Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ja, Sie haben von Verteilung von Mandaten gesprochen. Die BaFin hätte ein Mandat, die Bundesbank hätte ein Mandat, und das BMF hätte ein Mandat. Wir haben hier auch Mandate, ne? Aber mir geht es auch darum, Schaden vom Gemeinwohl abzuwenden, Schaden für den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland abzuwenden. Und genau diese Ansicht: „Mandate sind verteilt, und jeder macht nur das, wofür er konkret auf Papier, Schwarz auf Weiß, zuständig ist“ hatten wir auch als großes Problem bei der Geldwäsche.

Und dieses Verhalten der Behörden, nicht zuständig zu sein, ist halt auch ein Problem in dieser Krise gewesen. Das wird uns ja auch international immer wieder gesagt, dass wir einen Kulturwandel brauchen, und ich glaube auch, weil - - Ich habe mal bei Wikipedia geschaut. Hier steht, zu den Aufgaben der Bundesbank gehört auch, mit der BaFin eng zusammenzuarbeiten und mitzuwirken an der Bankenaufsicht usw. usf. Also, Proaktivität wäre, glaube ich, an der Stelle auch nicht schlecht gewesen.

Ich möchte aber noch mal konkreter werden. Sie haben gesagt, Sie haben diese Analyse angestellt; Marktkapitalisierung knapp unter 20 Prozent wäre nicht systemrelevant gewesen. Gibt es denn eine Grenze für eine Marktkapitalisierung, ab der man sagen könnte: „Das ist eine Gefahr für die Finanzstabilität“?

Zeuge Martin Wieland: Also, es zählt ein Gesamtbild, nicht? Wenn ich 20 Milliarden Marktkapitalisierung habe, kann ich per se daraus auch nichts ableiten, was für sich genommen quasi ein alarmistisches Signal gibt. Man müsste dann, wenn man vielleicht eine höhere Marktkapitalisierung eines Wertes hat - - würde man das als Ausgangspunkt nehmen, um dann zu sehen: Aha, wie ist denn dieses Unternehmen

weiter verflochten mit dem Finanzsystem? Gibt es außerdem ein Aktiensegment? Gibt es ausstehende Anleihen? Gibt es eine hohe Verschuldung, die am Markt gehandelt wird, wo dann Effekte bei Marktstörung sich aufschaukeln können und dann Anlegergruppen vielleicht betroffen sind, die dann Verluste haben und ihrerseits Probleme bekommen?

Und unsere Diagnose da am 15.02. war eben aus dieser Perspektive, dass Wirecards Fußabdruck an den Märkten und die Anzeichen der Verflechtung an den Märkten, die wir beurteilen konnten, eben nicht dazu ausreicht, hier eine, ja, systemisch besonders relevante Verflechtung mit dem Finanzsystem anzunehmen. Also, es gibt keine Schwelle, eine technische, die man hier als harte Wissenschaft heranziehen kann. Aber es gibt Anhaltspunkte, und da waren wir eben deutlich der Ansicht, dass auch das nicht dafür spricht, dass wir hier große Sorgen haben müssen. Und flankiert wurde das ja dann durch die Analysen auch der Kollegen im Haus, die sich konkret angeguckt haben: Wie war denn in den Wochen davor die Beziehung der Kursausschläge bei Wirecard zu anderen Finanzunternehmen und zu breiteren Indizes insgesamt?

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Das Leerverkaufsverbot wurde ja 2012 als Folge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auch umgesetzt. Wie stehen Sie eigentlich zu Leerverkäufen und zum Leerverkaufsverbot? Ex-Minister Guttenberg hat ja da auch einen bezeichnenden Artikel in der „FAZ“ gehabt vor einiger Zeit. Wie stehen Sie dazu?

Zeuge Martin Wieland: Also, auf den Artikel werde ich jetzt nicht eingehen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Machen Sie
doch!)

Sonst gilt das, was ich an anderer Stelle schon mal ausgeführt habe, dass ich grundsätzlich denke, dass Leerverkäufe eine wichtige Funktion im Finanzsystem erfüllen können. Aspekte hatte ich genannt, auch schon im Eingangsstatement,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie Liquidität, Liquiditätsverbesserung im Finanzsystem, aber auch genau die Rolle, die wir hier auch besprochen haben: Wie können Unregelmäßigkeiten bei Unternehmen ans Licht kommen?

Und da spielen Leerverkäufe insgesamt eine proaktive Rolle. Trotzdem finde ich es richtig, dass Leerverkaufsverbote möglich sind, weil Stressfälle im Finanzsystem sehr spezifisch sein können. Und in manchen Situationen ist dieser Markteingriff, den man sicherlich gut abwägen muss, sinnvoll.

Cansel Kiziltepe (SPD): Gab es seitdem ein Leerverkaufsverbot in Deutschland?

Zeuge Martin Wieland: Also, was ich in Erinnerung habe, ist 2008 - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Danach, meine ich, nach 2012.

Zeuge Martin Wieland: Also danach habe - - sind mir keine anderen Fälle bekannt, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay.

Zeuge Martin Wieland: - außer dem, über den wir ja heute sprechen. Es gab natürlich im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise in anderen Ländern ähnliche Beispiele.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich meinte Deutschland, genau. Okay. - Jetzt wurde ja im Rahmen dieses Gesetzes damals, 2012, auch die Zuständigkeit der BaFin übertragen als letztentscheidende Stelle. Und Sie haben auch von einer Sollregelung gesprochen, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. So. Jetzt hatte mein Kollege Zimmermann, aber auch andere Kollegen das ja auch angesprochen, wie es dazu kam, dass keine Stellungnahme erforderlich war. Und aus meiner Sicht haben Sie die Frage noch nicht ganz beantwortet. Sie hatten gesagt, im Rahmen der Vorbereitung für diesen Termin hätten Sie gelesen, dass die BaFin gesagt hätte, eine Stellungnahme sei nicht erforderlich. Ist das richtig?

Zeuge Martin Wieland: Also, meiner Kenntnis nach ist das richtig, dass im Laufe dieses Wochenendes das Ergebnis offenbar war, dass eine Stellungnahme der Bundesbank nicht erforderlich ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und mit welcher Begründung?

Zeuge Martin Wieland: Ich kann nicht auf Kontakte zwischen Bundesbank und BaFin eingehen, schon gar nicht, wenn sie vielleicht telefonisch stattgefunden haben, wo ich gar nicht dabei war. Deswegen bitte ich noch mal um Verständnis, dass es mir schwerfällt, da im Einzelnen - -

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann möchte ich einen stillen Vorhalt machen.

Zeuge Martin Wieland: Wie bitte?

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann möchte ich einen stillen Vorhalt machen, woraus hervorgeht, dass es eher umgekehrt war, dass die Bundesbank gesagt hatte, dass aus ihrer Sicht eine Stellungnahme nicht erforderlich sei.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann bitte die Zeit kurz stoppen. - Dann mache ich einige Anmerkungen. Herr Wieland, der stille Vorhalt ist - immer wichtig; das haben wir jetzt immer so gemacht - unter, ich nenne es mal, unserem Rangring. Dann kann auch keiner von oben eventuell mit dem Opernglas in das Dokument, was Ihnen jetzt vorgelegt - - hat, sehen. Und Sie lesen sich das durch, aber geben bitte schön bei den Fragen keine Einzelheiten - - Also, es kann allerhöchstens dann sein: Haben Sie es auch so gesehen? Kennen Sie den Vorgang? Würden Sie das bejahen?

Zeuge Martin Wieland: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Und so was. Aber bitte keine Namen, Zahlen, Daten, Fakten daraus sozusagen zitieren. Und wenn Sie sich dann mit Maske zu der Kollegin begeben würden, dann können Sie ganz in aller Ruhe - da ist keine Hektik angebracht - den stillen Vorhalt anschauen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann müssen wir für nachher schon ein Schweigegebot vorbereiten.

(Dem Zeugen werden am Rande des Sitzungssaales Unterlagen vorgelegt - Er nimmt Einblick)

Ist unsere Vorschrift, und dann tun wir das so. Okay? - Dann weiter.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, Sie können sich vorstellen, dass ich etwas verwirrt bin, weil ich jetzt nicht einordnen kann, welche Stelle denn nun, also die BaFin oder die Bundesbank, gesagt hat, eine Stellungnahme sei nicht erforderlich.

Zeuge Martin Wieland: Ja, vielen Dank. - Also, ich kann zu der Mail, die ich eben gesehen habe, nichts sagen. Also, die habe ich - - die war mir so nicht bekannt. Aber es ist genau ein Beispiel, was mir hier natürlich immer vorgeworfen wird, dass ich hier nicht weiter gehende Aussagen mache. Aber hier geht es ja um Interaktionen der bei uns federführenden Stelle mit den BaFin-Kollegen. Und deswegen wäre mein Rat, quasi hier direkt -

Cansel Kiziltepe (SPD): Das werden wir ja auch tun.

Zeuge Martin Wieland: - ins Gespräch zu gehen. Und ich kann noch mal wiederholen, dass meine Wahrnehmung war und ist, dass die BaFin letztlich auf eine Stellungnahme der Bundesbank verzichtet hat. Also, das habe ich nicht eben originär erfahren; aber das war das, was mir eben nach diesem ganzen Prozess zur Kenntnis gelangt ist.

Cansel Kiziltepe (SPD): Auf jeden Fall ist das Bild ja jetzt etwas anders aufgrund dieses stillen Vorhalts - - das Sie gesehen haben. Und es ist unklar, welche Stelle, welche Behörde, ob die Bundesbank oder die BaFin, ein Erfordernis für eine Stellungnahme nicht sah.

Zeuge Martin Wieland: Ich weiß nicht, ob das Bild unklar ist. Ich kann jetzt auch nicht aufgrund der einen Ansicht einer Mail, vielleicht einer Mail von vielen, oder anderer Kommunika-

tion, die mir nicht bekannt ist, die noch stattgefunden haben mag an dem Wochenende, hier zu einem Urteil kommen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Dann möchte ich noch mal auf die rückblickende Analyse - - Aus den Akten geht hervor, dass Ihr Kollege Dr. Dötz hier eine rückblickende Analyse am 27. Februar ausgearbeitet hat. Können Sie schildern bitte, inwieweit Sie eingebunden waren an diesem Prozess?

Zeuge Martin Wieland: Entschuldigung, am 27. Februar?

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja.

Zeuge Martin Wieland: Die Analyse kenne ich nicht. Ich kenne einen kurzen Beitrag von Herrn Dötz aus dem, glaube ich, Herr Hauer vorhin zitiert hat.

Cansel Kiziltepe (SPD): Diese Analyse hat aber genau acht Seiten. Die bekommen Sie - -

Zeuge Martin Wieland: Den Vermerk oder die Analyse kenne ich nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja. Diese Analyse wird Ihnen jetzt vorgelegt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Die MAT-Nummer ist: MAT A Bundesbank-3.01, USB 03, Blatt 2. - Genau. Diese Analyse hat die Überschrift: „Wie stark strahlt die Verunsicherung über Wirecard auf den gesamten Aktienmarkt aus?“. Und ich finde es schon etwas merkwürdig, dass Sie als Experte in diesem Bereich dort nicht eingebunden waren und auch diese Analyse nicht kennen. Sie kennen sie nicht. Ist das richtig?

Zeuge Martin Wieland: Ja. Ich kenne sie nicht. Ich habe eben die Wertung hier überflogen, im grauen Kasten, wo - - fängt an mit: „Im Ergebnis“. Aber das sind doch Urteile, die völlig in Über-



Nur zur dienstlichen Verwendung

einstimmung sind mit dem, was wir in der Woche zuvor - oder waren es zwei Wochen zuvor? - auch innerhalb des Abstimmungsprozesses eingespeist haben. Und hier scheint es ja noch mal um etwas aufwendige Untersuchungen mit statistischen Verfahren zu gehen.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber, -

Zeuge Martin Wieland: Ja?

Cansel Kiziltepe (SPD): - ich meine, diese Analyse, wozu wurde sie gemacht? Sie waren eingebunden am 15.02. in diese Sache, in diese Angelegenheit.

Zeuge Martin Wieland: Ja.

Cansel Kiziltepe (SPD): Dann wird im Nachhinein eine rückblickende Analyse erstellt, und Sie sind außen vor, oder - -

Zeuge Martin Wieland: Wir haben aus unseren verschiedenen Perspektiven in den Zentralbereichen, wie der Herr Dötz auch, unsere schnellen Einschätzungen eingespeist am 15.02. Und offensichtlich hat der Kollege, den Sie nachher hier sehen, dann mit etwas Abstand hier eine weitere Analyse angefertigt, die nach erstem Augenschein die Schnelleinschätzung vom 15.02. zu bestätigen scheint.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und die wird Ihnen dann nicht zur Kenntnis geschickt? Oder - -

Zeuge Martin Wieland: Ich kann - - Also meiner Meinung nach habe ich die damals nicht gesehen; ich kann das auch nicht ausschließen. Und ich sehe Ihren Punkt, dass es natürlich - vielleicht war es ja auch so - sinnvoll ist, wenn die Erkenntnisse, die das Haus gewinnt über diesen Punkt, -

Cansel Kiziltepe (SPD): Na ja; ja - -

Zeuge Martin Wieland: - natürlich auch geteilt werden. Und nun war hier der Prozess natürlich an - - Der wichtige Prozess war an dem Freitag, dem 15., und ich glaube, da haben wir schon ge-

zeigt in der Bundesbank, dass wir die Perspektiven auf die dort brennende Frage unter Zeitdruck sehr gut vereinigen konnten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Aber, Herr Wieland, hier steht ja, dass die Volatilität stark zunahm, dass die marktwertgewichteten Kovarianzen stiegen usw. usf., trotz dieser nachweisbaren Spillover-Effekte. Also, hier stehen ja schon so Sachen in dem grauen Kästchen, die Bewegung zeigen, ne?

Zeuge Martin Wieland: Also, ich kann jetzt nicht hier in Realtime diese Informationen von zwölf Seiten verarbeiten. Was ich sehe hier, was ich jetzt parallel quasi gelesen habe, ist doch hier, dass im Ergebnis steht, dass der Gesamtmarkt kein ungewöhnlich stark ausgeprägtes, gleichgerichtetes Anlegerverhalten gezeigt hat, noch eine allgemeine Marktstörung nachgewiesen wurde. Das ist meine Schnellinterpretation jetzt hier. Und - - Also, auf den ersten Blick sehe ich hier keine fundamental andere Einschätzung als diejenige am 15.02. Aber ich bitte um Verständnis, das ich jetzt hier nicht live einen Vermerk werten kann.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Ich muss jetzt auch schnell weitergeben, weil wir sind im Minus.

Cansel Kiziltepe (SPD): Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön. - Und dann wäre als Nächstes dran Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Wieland, haben Sie je davon gehört, dass auch erwogen worden ist, nicht nur ein Leerverkaufsverbot zu verhängen, sondern den Handel mit Wirecard-Aktien ganz auszusetzen?

Zeuge Martin Wieland: Ist mir nicht mehr bewusst, oder ist mir nicht bewusst.

Dr. Florian Toncar (FDP): Haben Sie je davon gehört, dass gegen die BaFin-Allgemeinverfügungen auch Widerspruch eingelegt worden ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Sie meinen, aus juristischer - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Toncar, Ihr Mikro ist aus.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, es ist an, oder?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil wir sehen das Licht nicht. Okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, haben Sie mitbekommen, dass Betroffene Widerspruch eingelegt haben gegen das Leerverkaufsverbot? Ja, das ist ein juristisches Mittel, genau.

Zeuge Martin Wieland: Ja. Ist mir - - Ich habe das Thema nicht eng verfolgt. Meinen Sie dort die Privatanleger, die - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Nein. Ich meine, ob Ihnen bekannt ist, dass Widerspruch eingelegt worden ist gegen das Leerverkaufsverbot.

Zeuge Martin Wieland: Ist mir nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Hat man Sie nach dem Februar 2019 je wieder um eine Einschätzung zum Thema Wirecard-Aktie gebeten?

Zeuge Martin Wieland: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Ist Ihnen bekannt, dass der - na, wie heißt Ihr Bereichsleiter? - Herr Griep auch im Jahr 2020 - das war kurz nach der Wirecard-Insolvenz - noch mal im Vorstand der Bundesbank vorgetragen hat zum Thema Wirecard?

Zeuge Martin Wieland: Das ist mir jetzt aktuell hier nicht bekannt. Das heißt aber nicht, dass ich es für ausgeschlossen halte, dass da eine entsprechende Vorbereitung für ihn im Bereich „Märkte“ stattfand. Aber ich habe jetzt hier keine Unterlagen, aus denen ich jetzt quasi positiv sagen könnte, dass wir da noch einen Bezugspunkt hatten. Aber ich -

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay.

Zeuge Martin Wieland: - halte das natürlich für möglich, dass das war. Ich wüsste jetzt aber nicht aktiv, welchen Bezug das hatte. Wie ich ja gesagt hatte: Wenn auffällige Marktbewegungen zu verzeichnen waren, haben wir regelmäßig darüber berichtet. Aber ich möchte jetzt nicht spekulieren, ob das ein Ausgangspunkt war.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut. - Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit Fabio De Masi von der Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Wieland, ich bin ein bisschen erschöpft von der Befragung; deswegen beschränke ich mich mal auf eine Frage. Gab es nach Ihrer Kenntnis jemals einen Austausch in der Bundesbank oder jetzt auch bei Ihnen in der Vorbereitung auf die heutige Befragung, wo ich sage, dass man jetzt mal in diesem weit gefassten Sinne sich über Sprachregelungen ausgetauscht - - wurde hinsichtlich der Frage, warum man keine Stellungnahme abgegeben hat in diesem Prozess?

Zeuge Martin Wieland: Bei so einem Austausch war ich nicht dabei. Ich weiß von keinem Austausch, der - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, Sie haben sich niemals hier mit irgendeinem Kollegen in der Bundesbank darüber ausgetauscht, wie man, wenn man mit dieser Frage konfrontiert wird im Untersuchungsausschuss, auf diese Frage eingeht oder was die offizielle Haltung der Bundesbank zu dieser Frage ist.

Zeuge Martin Wieland: Also, wenn Sie darauf hinauswollen, dass wir hier also eine Teamorder erarbeitet haben: Das ist nicht der Fall. - Und ich habe mit - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): „Teamorder“ habe ich ja nicht gesagt. Ich habe Ihnen ja eine konkrete Frage gestellt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Martin Wieland: Ich habe mit den entsprechend beteiligten Kollegen nicht darüber gesprochen und keine quasi gemeinsame Sprachregelung ausgearbeitet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Aber Sie haben auch keine Kenntnis, dass so etwas existiert in der Bundesbank.

Zeuge Martin Wieland: Ich habe auch keine Kenntnis, dass es da eine offizielle Sprachregelung gäbe.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Wieland, ich würde Ihnen gerne zwei Charts zeigen. Wäre super, wenn Sie mal einen Blick darauf werfen. Das kommt jetzt nicht auf dem Beamer, weil Sie da hochgeschaut haben, sondern der Kollege kommt und zeigt Ihnen das.

(Dem Zeugen werden
Dokumente auf einem
Notebook gezeigt - Der
Zeuge liest in diesen Dokumenten)

Und zwar ist das MAT A BMF-4.04, Blatt 53. Und darauf sehen Sie einmal den Kursverlauf von Wirecard und einmal den Deutschen Aktienindex, DAX, am 31.01.2019, also genau an dem Tag, an dem die „FT“ einen vielgelesenen und -beachteten Bericht über Wirecard veröffentlicht hat. Auf einer vertikalen Achse sieht man den Kurs der Wirecard-Aktie, und der Kurs des DAX ist auf der anderen vertikalen Achse zu sehen. Dadurch, dass man da zwei unterschiedliche Achsen gewählt hat, sieht es so aus, als würden die sich jetzt irgendwie da synchron bewegen. Ich möchte Sie jetzt fragen, auch vor dem Hintergrund Ihrer Markterfahrung: Würden Sie diese Charts als geeignet ansehen, um Ansteckungseffekte von Wirecard auf den DAX, auf den Markt, um es mal ein bisschen flapsig zu sagen, belegen zu können oder herauslesen zu können?

Zeuge Martin Wieland: Muss ich erst mal jetzt - - Da haben Sie mich hier -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nehmen Sie sich gern die Zeit, die Sie brauchen.

Zeuge Martin Wieland: - etwas überrumpelt. Hier sind Skalen, die sind sehr klein. Das ist ja - - Ich muss ja auf Skalen gucken.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht kann der Kollege auch beim Vergrößern helfen?

Zeuge Martin Wieland: Wenn ich das hier richtig sehe, Herr Dr. Bayaz, haben wir ja hier DAX-Stände, die beginnen bei - - Das kommt hier - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sprechen Sie bitte ins Mikro?

Zeuge Martin Wieland: Ja. Das ist alles gleichzeitig. Gut. Hole ich das mal hier ran. - Also, ja; kleinen Moment. Also, es geht hier um, wenn ich es richtig verstehe - wie Sie eben sagten, Herr. Dr. Bayaz -, um die Entwicklung des Gesamtindex DAX und der Wirecard-Aktie. Richtig?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Martin Wieland: So. Dann haben wir hier in der Tagesschwankung des DAX von 11 200 und hier drunter 11 160 - - Also, meine erste Ad-hoc-Analyse ist: Es geht hier nicht um dramatische Kursentwicklungen. So. Und dann haben wir eine deutlich stärkere Kursentwicklung von Wirecard selber, die von 160 auf 120 etwa, sage ich mal, geht. So. Und meine Schnellanalyse würde eben besagen, dass diese Grafik kein guter Indikator wäre für eine starke Korrelation, weil nämlich hier die Thematik eine Rolle spielen könnte, die wir vorhin auch schon gestreift haben, nämlich dass hier der DAX mit Wirecard dargestellt ist und allein das - auch wenn kleine - Indexgewicht hier möglicherweise eine Korrelation in dieser Darstellung nahelegen könnte - die nicht da ist -, weil natürlich der Rückgang des



Nur zur dienstlichen Verwendung

DAX dann möglicherweise auf den Rückgang alleinig oder vor allen Dingen der Wirecard-Aktie zurückgeht.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort macht mich deswegen glücklich, weil es mich ein bisschen bestätigt zu dem, was noch im Studium hängengeblieben ist von vor ein paar Jahren. Ich sage Ihnen das mal in meinen Worten: Ich lese das auch so, und zwar: Ich glaube, die Wirecard-Aktie - - irgendwie minus 13 Prozent und der DAX irgendwie minus ein halbes Prozent, und an den Achsen hat man so rumgespielt, wenn man die Kurven übereinanderlegt, dann sieht das synchron aus. Natürlich ist der DAX au- - ist Wirecard auch ein Bestandteil von DAX. Und wenn es sonst an dem Tag keine besonderen Ereignisse gibt, ist das ja klar, dass es da auch irgendwie einen Zusammenhang gibt.

Zeuge Martin Wieland: Ja. Ich würde hier trotzdem eine Sache ergänzen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne.

Zeuge Martin Wieland: Das ist von einem Hinsehen in 30 Sekunden unter erschwerten Bedingungen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Absolut. Und an dem 15. Februar musste ja auch alles schnell gehen, ja? Also, von daher - - Das ist ja okay. Ja, finde ich erst mal super, dass Sie das jetzt angenommen haben und gesagt haben: Ich traue mir das zu. - Ich will Ihnen das nur deswegen sagen: Das waren die Charts, die die BaFin an die ESMA geschickt hat, um zu belegen die These, nämlich dass Finanzmarktstabilität in Gefahr sei. Und ich entnehme Ihrer Antwort jetzt, dass Sie das mit der Schnellanalyse in 30 Sekunden nicht überzeugt, um das zu belegen. Das wollte ich eigentlich von Ihnen nur wissen.

Zeuge Martin Wieland: Das geht aber in beide Richtungen. „Schnellanalyse“ heißt, auch das schnelle Urteil muss natürlich substantiiert werden. Man muss hier jetzt ausrechnen, wie viel auf das Index-Mitglied Wirecard entfällt usw., ne?

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Aber die Analyse war: Wir packen da zwei Charts rein, und wir wissen, dass wir von der Staatsanwaltschaft Hinweise haben. - Und ich glaube, mit den Maßstäben, die Sie zu Recht an den Tag legen, ist das zu wenig, zu dünn, um den Case zu machen, den die BaFin dort gemacht hat. Müssen Sie gar nicht weiter kommentieren.

Wussten Sie eigentlich, dass die Expertise, die ja bei Ihnen abgefragt wurde - Herr Zimmermann hat es ja vorhin sehr schön gesagt: bei Ihnen haben ja alle Abteilungen rotiert, um schnell auch Rückmeldungen zu geben -, der ESMA vorenthalten wurde, also dass sozusagen das, was Sie ausgearbeitet haben, was Ihre Kollegen ausgearbeitet haben, dort gar nicht Eingang gefunden hat?

Zeuge Martin Wieland: Herr Dr. Bayaz, mir war noch nicht mal bewusst, dass das ein normales Prozedere wäre. Mir ist das nicht bekannt, wie dort die Prozedere sind, welche Unterlagen aus der Bundesbank dann automatisch oder auch nicht weitergereicht werden dürfen oder werden von der BaFin.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, das reicht mir an der Stelle. - Ich habe noch 50 Sekunden, vielleicht noch eine letzte Frage: Können Sie uns vielleicht noch mal sagen oder uns noch mal kurz aus Ihrer Sicht definieren, was ein Circuit Breaker ist, also Aussetzen des Handels am Aktienmarkt, Anleihemarkt, in welchen Fällen man so was veranlasst und auch wie sich das sozusagen vom Leerverkaufsverbot unterscheidet? Wann würde man das eine beschließen, wann das andere? Auf welche Situationen kommt es an?

Zeuge Martin Wieland: Ja, ich würde sagen, tendenziell ist ein Circuit Breaker ein eher kurzfristigeres Instrument, um einem Markt, der eine große Imbalance aus Kauf- und Verkauforders hat, eine Atempause zu geben, gerade wenn auch neue Informationen an den Markt kommen oder ein großes Ereignis - Cyberevent oder irgendeine Art - - dafürspricht, dass man erst mal quasi einen Schritt zurück machen möchte und dann den Handel aber nach einer recht kurzen Zeit wieder-



Nur zur dienstlichen Verwendung

eröffnen würde. Leerverkaufsverbote sind ja typischerweise - - erstrecken sich ja über einen längeren Zeitraum. Also das ist, glaube ich, ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. Bei Leerverkäufen kann ja das Motiv sein, über eine gewisse Zeit Druck von einer Aktie zu nehmen, während es bei Circuit Breakern, die von der Börse verhängt werden, um kurzfristige Entspannungsversuche handelt.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre das in diesem Fall womöglich das geeignetere Instrument gewesen?

Zeuge Martin Wieland: In Bezug auf Wirecard? - Da traue ich mir keine feste Meinung zu. Es kommt natürlich auch darauf an, wann neue Nachrichten anfallen. Also, das könnte ein Kriterium sein: Ist das während der Handelszeit, außerhalb der Handelszeit, also hat der Markt, das Umfeld die Möglichkeit, Nachrichten erst zu verdauen? Aber - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich finde ja, dass diese Handelsunterbrechung etwas Neutraleres ist, weil es Bewegung in die eine und in die andere Richtung - siehe GameStop - sozusagen nicht ermöglicht, während ein Leerverkaufsverbot ja in eine Richtung geht und damit ja auch ein Unternehmen - ich spitze das jetzt mal zu, und so hat es der Kapitalmarkt ja aufgenommen - geschützt wird. Und das ist ja das Problematische an dem Fall.

Zeuge Martin Wieland: Gut, also mit den Erwägungen, Herr Dr. Bayaz, habe ich mich nicht ausführlich beschäftigt. Ich kann hier natürlich nur sagen, dass auch Leerverkaufsverbote in der Praxis - in dem größeren Befund von vielen Fällen - in den meisten Fällen gar nicht dazu beigetragen haben, dass die Preisbildung sich wesentlich geändert hat. Also, in der Beurteilung der relativen Attraktivität dieser Instrumente muss man natürlich auch beurteilen, dass in vielen Fällen auch der Druck de facto gar nicht genommen wurde von dem Wert, der durch ein Leerverkaufsverbot ins Visier genommen wurde. Also, es ist eine Frage, die man anhand von verschiedenen Fällen seriös beurteilen sollte. Und ich würde mir hier

nicht anmaßen, zu sagen, das eine wäre besser gewesen als das andere.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Wieland. - Herr Vorsitzender, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Bayaz. - Dann schaue ich noch mal ins Rund. Wir hatten vorhin ja schon mal hier so Informationen eingeholt. - Die CDU/CSU möchte nicht mehr. - SPD, hatte ich vernommen, auch nicht. - Wir von der AfD haben auch keine Fragen mehr. - FDP keine Fragen mehr. - Kollege De Masi? - Auch nicht. Kollege Bayaz? - Gut, dann stelle ich zunächst fest, dass keiner mehr das Bedürfnis hat, dem Zeugen noch Fragen zu stellen. Jetzt frage ich: Gibt es noch das Bedürfnis, in eingestuft - - Das kann ich auch nicht erkennen. - Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Bevor ich Sie jetzt endgültig in den heute etwas trüben Tag entlasse, muss ich allerdings noch ein Schweigegebot sozusagen aufstellen. Herr Wieland, Ihnen sind VS-Vertraulich eingestufte Inhalte zur Kenntnis - der stille Vorhalt der Kollegin Kiziltepe - gelangt. Sie müssen daher entsprechend § 174 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Ich stelle ein solches Schweigegebot zur Abstimmung. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist dieses Schweigegebot so beschlossen. Ich stelle fest: Der Ausschuss macht Herrn Wieland die Geheimhaltung der als Geheim oder Vertraulich eingestuften Tatsachen zur Pflicht, die ihm durch die Vernehmung in dieser Sitzung zur Kenntnis gelangt sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Wieland, an dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen jetzt noch einen guten Tag, und - in der schwierigen Zeit - bleiben Sie gesund! Und eine entsprechend gute Reise dann wieder nach Hause. Nach Frankfurt war das, glaube ich, ne? - Genau.

Zeuge Martin Wieland: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gerne, Herr Wieland. - Gut, dann bitte ich - wir sind gut in der Zeit - unseren zweiten Zeugen, Herrn Nikolaus Dötz, zu uns in den Saal. Und dann machen wir gleich weiter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Nikolaus Dötz

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich nämlich schon mal mit den Formalia beginnen, die unerlässlich sind. - Herr Dötz, ich heiße Sie recht herzlich im Namen des Ausschusses willkommen. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand - ich glaube, wir hatten schon in der letzten Woche das Vergnügen -, Herr Walter Egle, Platz genommen. Auch Ihnen, wie immer, ein herzliches Willkommen! Herr Walter Egle, ich darf Ihnen noch mal, wie immer, sagen: Sie dürfen den Zeugen beraten, Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- und Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls aber - das ist selbstverständlich - können Sie oder Ihr Mandant natürlich eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. - Gibt es zu diesen Punkten noch Fragen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Herr Dr. Dötz, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeuge und der Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Daher an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön, weil das uns in der Reihe der vielen, vielen Zeugen in der Summe vor allen Dingen eine Menge Zeit erspart. Deswegen kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken.

Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssten, deren Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann

die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beraten. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann möchte ich Sie noch bitten, in Zukunft immer das Mikrofon einzuschalten, bevor Sie das Wort ergreifen. Einfache Erklärung: Wir machen als Sicherheitsebene natürlich zu den Aufzeichnungen des Stenografischen Dienstes auch eine Tonbandaufzeichnung, und insoweit kommen Sie dort dann nicht zu Wort, wenn Sie das Mikro nicht einschalten. Das geht ganz einfach: Button vor Ihnen mit dem Zeigefinger drücken, rotes Licht erscheint, und dann ist das Mikro scharf. Und die sind auch von der Qualität so, dass man ein bisschen dichter rangehen muss, damit wir Sie dann auch vernehmen können.

Herr Dötz, ich würde Sie nun zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf und Ihren Wohn- oder Dienort mitteilen.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Niko Dötz, 46, Volkswirt aus [REDACTED].

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, vielen Dank. - Herr Dötz, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort, bitte schön.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, ich bin seit 2002 als Volkswirt bei der Bundesbank und da im Zentralbereich „Volkswirtschaft“ und dort dann wiederum in der Hauptgruppe „Kapitalverkehr und Kapitalmärkte“. Das heißt, ich beschäftige mich mit Kapitalmarktanalysen.

Und was sind so die wichtigsten Themen, mit denen ich mich in den letzten Jahren beschäftigt habe? Ich habe immer wieder mal das Bewertungsniveau an den Aktienmärkten analysiert und auch an den Märkten für Unternehmens-



Nur zur dienstlichen Verwendung

anleihen. Ich habe mich mit Investmentfonds beschäftigt und vor allem mit der Liquidität von Investmentfonds. Und ich habe mich mit der Staatsschuldenkrise befasst und der Analyse von Staatsanleiherenditen.

Mit Wirecard bin ich über zwei Vermerke in Berührung gekommen, die ich zum Leerverkaufsverbot geschrieben habe. Der erste Vermerk stammt vom 15. Februar 2019. Das war ein Kurzvermerk. Da ging es um eine kurze Einschätzung eines möglichen Leerverkaufsverbots. Der Anlass war eine Bitte von meinem Hauptgruppenleiter. Und der Hintergrund war eine Anfrage von der Arbeitsgruppe „Wertpapierbezogene Notfallmaßnahmen“. Das ist eine zentralbereichsübergreifende Arbeitsgruppe, deren Federführung im Zentralbereich F liegt, „Finanzstabilität“ heißt das. Bei der Kurznotiz ging es drum, das Leerverkaufsverbot aus volkswirtschaftlicher Sicht zu bewerten. Ich habe in der Notiz meine Skepsis betont, und zwar im Hinblick auf die Voraussetzungen, die Wirksamkeit, die Nebenwirkungen und die Verhältnismäßigkeit. Die Notiz sollte noch am selben Tag fertig sein. Ich habe die dann am frühen Abend abgestimmt mit meinem Hauptgruppenleiter und dem Abteilungsleiter und dann - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Dötz, ich tue das immer ungern, aber es wäre ganz lieb, wenn Sie uns da noch mal die Namen - - Also, wer ist jetzt der Hauptabteilungsleiter, wer ist der Gruppenleiter?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das wäre ganz aufmerksam von Ihnen, wenn Sie das täten.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, mein - sorry - Hauptgruppenleiter ist der Herr Keller, Joachim Keller heißt der. Und der Abteilungsleiter ist Herr Ulrich Grosch. Und mit den beiden habe ich die Notiz abgestimmt und dann am frühen Abend per E-Mail an Herrn Tänzler geschickt. Das ist der Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe „Wertpapierbezogene Notfallmaßnahmen“, an den die gehen sollte. - Das zu der ersten Notiz oder zu dem ersten Vermerk.

Dann habe ich noch einen zweiten Vermerk geschrieben, der ist vom 27. Februar 2019. Dieser Vermerk ist analytischer gehalten und beschäftigt sich mit einem Teilaspekt des Leerverkaufsverbots. Dabei ging es um mögliche Ausstrahlungseffekte und die Marktfunktionsfähigkeit. Die Initiative zu dem Vermerk kam von mir selbst, wobei auch noch eine Rolle gespielt hat, dass mein Hauptgruppenleiter, der Herr Keller, und mein Abteilungsleiter, der Herr Grosch, schon ein grundsätzliches Interesse an dem Thema Wirecard-Leerverkaufsverbot gezeigt haben. Für mich war vor allem reizvoll, dass ich dabei eine Methode zur Schätzung und Zerlegung der Portfoliovarianz anwenden konnte. Das ist eine Methode, die ich vorher schon mal angewendet hatte, und zwar auf den Markt für Unternehmensanleihen. Und dazu haben wir einen Sonderaufsatz geschrieben in der Bundesbank. Und da hatte ich mitgearbeitet an dem Sonderaufsatz und ein Stück dazu auch geschrieben und auch diese Methode angewendet.

Zu welchen Ergebnissen bin ich gekommen, und wie habe ich sie interpretiert? Mein Fazit war, dass es Hinweise auf Ausstrahlungseffekte von Wirecard gab, aber keine Hinweise auf eine allgemeine Marktstörung oder Verunsicherung. Ich habe den Vermerk dann über den Dienstweg weitergegeben. Also das heißt dann, es geht über den Hauptgruppenleiter zum Abteilungsleiter. Und dann ist es bei uns so, dass es meistens der stellvertretende Zentralbereichsleiter macht, der die nächste Stufe ist. Und dann geht es zum Präsidenten. Und schließlich habe ich den Vermerk dann auch in die Analyseplattform „Finanzstabilität“ eingestellt. Das ist eine Plattform, auf die andere Zentralbereiche auch Zugriff haben. - Ja, also das jetzt mal zu den beiden Vermerken.

Und dann hatten Sie noch im Januar dieses Jahres zwei Rückfragen gestellt zu den Vermerken. Die erste Frage hat sich auf den ersten Vermerk bezogen. Da ging es drum, ob der vollständig ist. Das habe ich bejaht. Und die zweite Frage hat sich auf den zweiten Vermerk bezogen. Hier hatten Sie mich gebeten, die Indizien für Ausstrahlungseffekte noch mal zu überprüfen. Ich habe dann in meinem Antwortschreiben versucht, zu erläutern, warum ich die Schätzergebnisse als



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hinweis auf Ausstrahlungseffekte interpretiert habe, die sich aber nicht in einem überdurchschnittlichen Erklärungsbeitrag aller Kovarianzen oder in einer überdurchschnittlichen Gesamtvarianz dann niedergeschlagen haben. - Okay, das wäre es erst mal von meiner Seite.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Dötz. - Dann würde ich, wie immer, mit den allgemeinen Fragen anfangen, ein bisschen abräumen für die Kollegen schon mal, und dann zu den speziellen kommen. - Ja, wie haben Sie sich ansonsten auf die heutige Sitzung vorbereitet? Meine Kollegen fragen da auch mal gern: Gab es noch Gespräche auch mit anderen? Oder sind andere Personen, die sonst gar nicht so oft auf Sie zukommen, auf Sie zugekommen? Wie war das?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, unsere Kollegen aus R, aus der Rechtsabteilung, die haben eine Videokonferenz am Anfang angeboten. Da habe ich auch teilgenommen. Da ging es drum, was mich erwarten könnte hier in dem Termin. Und auch der Ablauf und das Organisatorische wurde besprochen. Und dann habe ich auch noch mit einem Kollegen, dem Herrn Friebel, telefoniert. Da ging es letztlich um ähnliche Fragen, also wie das abläuft. Die Kollegen aus R haben auch Unterlagen noch bereitgestellt, die von anderen Zentralbereichen kommen, die ich bis dahin nicht kannte. Die habe ich mir durchgesehen. Dann habe ich natürlich mir noch mal meine beiden Vermerke angeguckt, mir auch überlegt, welche Fragen Sie vielleicht stellen könnten, und bin das noch mal durchgegangen. Wir haben von der Arbeitsgruppe „Wertpapierbezogene Notfallmaßnahmen“ auch einen Ordner mit den Dokumenten. Die habe ich mir noch mal angeguckt. Und ich habe mir noch mal überlegt die Entstehungsgeschichte für die beiden Vermerke. - Das ist so im Wesentlichen die Vorbereitung.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ich meine, ich würde mich auch gerne mit Ihnen über Staatskrisen und Anleihefinanzierung unterhalten; aber das ist ja heute leider nicht Gegenstand. Insoweit: Könnten Sie uns noch mal kurz Ihre Aufgaben des Referates - - im Untersuchungszeitraum wohlgebet. Relevant ist na-

türlich für Sie das Leerverkaufsverbot. Untersuchungszeitraum - das wird der Anwalt Ihnen gesagt haben - ist 01.01.2014 bis 8. Oktober letzten Jahres. Aber insoweit: Was war so in diesem Untersuchungszeitraum Ihr Aufgabenfeld im Referat?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, wir sind ziemlich breit aufgestellt, würde ich sagen. Es geht eben um Kapitalmarktanalysen, ja, im weiteren Sinne. Also, es betrifft viel Aktienmärkte, Unternehmensanleihenmärkte. Derivate machen wir auch öfter mal, gucken wir uns an, also Credit Default Swaps zum Beispiel, Optionen. Dann geht es drum, implizite Volatilitäten zu beurteilen. Also, das ist so thematisch - und Staatsanleihen natürlich - das Aufgabenfeld.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Eine Frage, die wir immer stellen - ist jetzt immer mir zugewachsen -: Hatten oder besaßen Sie ihm Anleihezeitraum [sic!], den muss ich dann nicht erklären, Derivate zu Wirecard AG oder die Aktie selbst?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Wann sind Sie in etwa - im Untersuchungszeitraum oder mit Ihrer Tätigkeit - auf die Wirecard AG aufmerksam geworden?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, wann das genau war, kann ich jetzt nicht mehr sagen; aber ich erinnere mich, dass ich mal in der „FAZ“ was gelesen habe, dass die „Financial Times“ dazu was geschrieben hat. Aber ich habe jetzt nicht diesen Originalartikel in der „Financial Times“ gelesen, sondern das muss dann so ein bisschen später gewesen sein, als die „FAZ“ dann da auch drüber berichtet hat.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, dann würde ich jetzt schon in den sozusagen speziellen Teil ein bisschen einsteigen wollen, bevor ich weitergebe. Uns liegt auf MAT A Bundesbank-3.01 USB 03, Blatt 3 ff. Ihr Vermerk eben vom 15. Februar 2019 vor mit dem Titel:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anmerkungen zu einem möglichen Leerverkaufsverbot für Wirecard-Aktien

Diesen Vermerk haben Sie anlässlich des angekündigten Leerverkaufsverbotes als Beitrag für eine Stellungnahme der Bundesbank gegenüber der BaFin angefertigt. Sie schrieben damals - ich zitiere wörtlich -:

Aus grundsätzlicher, ordnungspolitischer Sicht erscheint eine merkliche Skepsis gegenüber Leerverkaufsbeschränkungen angebracht.

Zitat Ende. - Könnten Sie bitte erläutern, wie Sie damals zu Ihrer Einschätzung kamen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, das war ja dieser Freitag. Ich habe, glaube ich, die Bitte am frühen Nachmittag mitgeteilt gekriegt, dass ich was zu einem möglichen Leerverkaufsverbot schreiben soll. Das war damals, glaube ich, noch nicht klar, dass das Leerverkaufsverbot auch kommt. Ich sollte dazu was aus volkswirtschaftlicher Sicht aufschreiben. Wir haben ja diesen Ordner zu der Arbeitsgruppe; in meiner Gruppe, in der Kapitalmarktgruppe, haben wir einen Ordner dann zu der Arbeitsgruppe. Da habe ich mir die Unterlagen angeguckt, was schon zu Leerverkaufsverboten früher mal geschrieben wurde. Und von der inhaltlichen Aussage ist das so ähnlich gewesen. Also, ich musste da jetzt nicht eine Position neu erfinden dazu oder mir neu überlegen, sondern man konnte schon gut auf diese Unterlagen zugreifen. Und ich hatte ja auch nicht viel Zeit. Also, es war ja die Vorgabe, es soll bis Ende des Tages fertig sein. Und, ja, da habe ich dann eigentlich im Wesentlichen auf Materialien aus dem Ordner zurückgegriffen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - In diesem vorgenannten Vermerk schrieben Sie auch weiter - ich zitiere noch mal wörtlich -:

Leerverkaufsbeschränkungen bergen außerdem das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen.

Das liest sich ja fast wie ein Beipackzettel. - Vielleicht könnten Sie erläutern: Welche Nebenwirkungen meinten Sie vielleicht damals speziell? Oder gibt es neben den speziellen auch allgemeine, die Sie immer ins Feld führen würden bei diesen Nebenwirkungen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, spezielle Nebenwirkungen hatte ich da nicht im Sinn, weil ich mit dem Fall Wirecard da jetzt nicht so vertraut war. Also, bei den Nebenwirkungen, die ich damals gemeint habe, sind das Nebenwirkungen, dass es eben in der Literatur Erkenntnisse dazu gibt, dass Leerverkaufsverbote ungünstig sind für die Liquidität am Markt und manchmal auch die Volatilität, glaube ich, erhöhen können. Und das ist ja eigentlich was, was man nicht haben will, also dass - - Also Liquidität und Volatilität, würde ich sagen, sind so die wichtigsten Nebenwirkungen, die mir jetzt einfallen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also in der Kürze der Zeit haben Sie dann nicht analysiert, inwiefern es vielleicht durch dieses Leerverkaufsverbot tatsächlich zu speziell jetzt auf den Fall Wirecard näher definierten Nebenwirkungen kommen könnte?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann wäre ich zunächst mal mit meinem allgemeinen Teil so ein bisschen durch. - Matthias Hauer für die CDU/CSU.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Dötz, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich würde auch gerne bei dem Vermerk zunächst weitermachen, den Sie am 15.02.2019 - diesen Kurzvermerk - verfasst haben. Vielleicht können Sie da noch mal sagen: Sie hatten gerade diesen Ordner erwähnt. Was ist das für ein Ordner?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das ist ein Ordner, den wir in der Kapitalmarktgruppe angelegt haben und der im Laufe der Zeit mit Dokumenten gefüllt wurde, die für die Arbeitsgruppe relevant waren. Also, die Arbeitsgruppe, die wurde ja nach der Finanzkrise ins Leben gerufen. Also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

das genaue Jahr kann ich jetzt nicht sagen; aber die gibt es schon einige Jahre. Und da sind dann eben auch Stellungnahmen drin gewesen - von den Kollegen aus F, aus „Finanzstabilität“, zum Beispiel - oder mal ein Zeitungsartikel, so alles, was uns relevant erschien.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und das war maßgeblich - - Unabhängig von Ihrer Expertise, die Sie selbst mitbringen, war dieser Ordner oder der Inhalt das, woran Sie maßgeblich diesen Kurzvermerk festgemacht haben? Oder hatten Sie noch andere Quellen, irgendwelche Daten oder - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe ja auch dann was geschrieben zu den Medienberichten und der „Financial Times“. Also, das kann auch gut sein, dass ich da im Internet noch mal geguckt habe, was zu dem „Financial Times“-Artikel drinsteht. Also, wo es dann so ein bisschen konkreter wird in dem letzten Punkt hier, ja, da habe ich bestimmt im Internet auch noch mal geguckt. Aber so von den sonstigen Dokumenten ist der Ordner maßgeblich gewesen, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und so für diese - - Oder können Sie noch mal abgrenzen, was Ihre Aufgabe ist im Gegensatz zu den Kollegen, zum Beispiel Herrn Wieland, was das Team da gemacht hat?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, Herr Wieland ist ja einem anderen Zentralbereich, im Zentralbereich „Märkte“. Und ich bin im Zentralbereich „Volkswirtschaft“. Was Herr Wieland hiermit zu tun hatte, das wusste ich ja vorher gar nicht. Das habe ich jetzt aus den Unterlagen erfahren, dass er auch einen Beitrag geleistet hat. Aber zum damaligen Zeitpunkt wusste ich das nicht. Also die Kollegen in der Marktabteilung machen auch Markteinschätzungen, aber, ja, mit einem anderen Fokus als wir im Zentralbereich „Volkswirtschaft“. Weil bei uns ist ja der eigentliche Fokus - - aus meiner Sicht zumindest ist das die geldpolitische Vorbereitung. Also, es geht drum, den Präsidenten gut auf die geldpolitischen Sitzungen vorzubereiten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - In diesem Vermerk vom 15.02., da schreiben - - beschäftigen Sie sich ja auch mit dem „Financial Times“-Artikel. Sie schreiben auch, falls sich diese Vermutung einer gezielten Kursmanipulation bestätigen würde, was dann Möglichkeiten sind. Das eine ist das Leerverkaufsverbot; aber Sie schreiben - und jetzt zitiere ich -:

Vorzuziehen wäre ein gezieltes Vorgehen gegen Manipulatoren ...

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie das noch mal ein bisschen unterfüttern, was Sie damit meinen? Was sind da so Beispiele, was man da machen könnte?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, dazu kann ich sagen, dass dieser Abschnitt von meinem Abteilungsleiter kam, von dem Herrn Grosch. Weil ich habe ja, als ich fertig war, dann den abgestimmt. Und soweit ich weiß, hat mein Hauptgruppenleiter keine Anmerkungen dazu gehabt. Das kann auch sein, dass er gesagt hat, er will gar nicht draufschauen. Das weiß ich jetzt nicht mehr so genau. Das kommt schon mal vor, dass er sagt: Das ist nicht nötig. - Aber ich weiß, dass ich den an Herrn Grosch geschickt habe. Und diesen letzten Satz hat er noch eingefügt. Und - - Also, damit - - Und er hat mich dann gefragt in der E-Mail, ob ich damit einverstanden bin. Das war ich. Und aus meiner Sicht ist darunter zu verstehen, dass man eben nicht unbedingt gleich ein Leerverkaufsverbot verfügen muss, was ja alle Marktteilnehmer trifft, sondern dass man lieber gezielter versuchen soll, eben gegen Missstände vorzugehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gab es denn auch einen oder mehrere inhaltliche Unterschiede zwischen der Auffassung von Herrn Grosch und Ihnen? Oder war das mehr so: Der eine liefert was zu, der andere - - Am Ende stimmt man sich ab, und man ist sich einig.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: So war es.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja? - Okay. - Das heißt, noch mal ausdrücklich gefragt: Dieser Vermerk mit dem Inhalt, den teilen sowohl Herr Grosch als auch Sie vollumfänglich?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie noch mal deutlich machen, bitte, was für Sie maßgeblich war bei der Einschätzung, also quasi den Inhalt dieses Vermerks noch mal jetzt mit eigenen Worten wiedergeben?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also das ist eine Position, die hatte ich kurz auch schon mal früher eingenommen. Das habe ich jetzt - - Da habe ich mich nicht mehr dran erinnert, das habe ich jetzt aber aus den Unterlagen gesehen, dass ich 2012 mich auch schon mal kurz zu Leerverkaufsverboten geäußert habe. Das war aber wahrscheinlich irgendeine Interviewanfrage oder - - Das weiß ich nicht mehr so genau. Aber so meine eigene Position ist dazu, dass es eben ein ziemlich starker Markteingriff ist, dass man sehr vorsichtig mit solchen Markteingriffen sein muss, weil aus der Literatur auch bekannt ist, dass sie ja eben diese ungünstigen Nebenwirkungen haben und nicht gezielt wirken. Es war aber auch so, dass man jetzt - - Oder: Aus meiner Sicht sollte man jetzt nicht unbedingt gleich so ganz apodiktisch alles ausschließen, also dass man sagt, man kann sich für keinen möglichen Fall ein Leerverkaufsverbot als sinnvoll vorstellen. Es kann Ausnahmen oder seltene Fälle geben. Und, ja, das ist eigentlich so die Position - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, sozusagen als Ultima Ratio -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - wäre ein Leerverkaufsverbot sinnvoll vielleicht.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also vor allem vielleicht in sehr angespannten Marktsituationen wäre das noch am ehesten denkbar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das sahen Sie in diesem Zeitpunkt oder im damaligen Zeitpunkt nicht für gegeben?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer ist denn dafür zuständig, das zu bewerten? Ist das aus Ihrer Sicht die Bundesbank oder ist das die BaFin oder Sie beide?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, da habe ich mir keine Gedanken damals drüber gemacht. Also, das war klar, es wird jetzt von mir eine Stellungnahme erwartet für die Bundesbank, und zwar für die Kollegen in F, also in „Finanzstabilität“, so eine Zulieferung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, okay. - An demselben Tag gab es ja abends noch reges Treiben, an dem Freitagabend. Und so gegen 22 Uhr irgendwann gab es dann die Mitteilung der Bundesbank an die BaFin, dass eine Stellungnahme der Bundesbank zu den geplanten Maßnahmen erst am Montag erforderlich sei und ein schriftliches Verfahren am Wochenende daher nicht mehr erforderlich. Das geht aus einer E-Mail von 22.22 Uhr - das ist MAT A Bundesbank-3.02, Blatt 73 - hervor. - Ist Ihnen diese Thematik irgendwie bekannt geworden, dass das ein Thema ist, ob bzw. wann da so eine Stellungnahme der Bundesbank gegenüber der BaFin erfolgen sollte?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also ich habe das jetzt nur aus den Unterlagen erfahren, dass das dann am Abend noch länger weiterging. Ich hatte ja nur die Bitte mitgeteilt gekriegt, einen Beitrag zu leisten. Und als ich das dann weitergeleitet habe, war das für mich abgeschlossen an dem Freitag.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also das haben Sie damals gar nicht mitbekommen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Gab es denn danach noch mal ein Gespräch? Ich meine, dann ist ja das Leerverkaufsverbot erlassen worden, obwohl die Bundesbank es ja anders gesehen hat. Trotzdem wurde es ja erlassen an dem Montag.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hat man sich da noch mal mit den Kollegen ausgetauscht? Haben Sie noch mal mit dem Herrn Grosch oder dem Herrn Keller oder mit anderen im Hause darüber gesprochen, so nach dem Motto: „Ja, was macht die BaFin denn da? Wir haben doch was anderes vorgeschlagen“? Oder: Haben Sie da noch mal mit irgendwem gesprochen darüber?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also am Montag, kann ich mich* dran erinnern, dass wir dadrüber gesprochen haben. Aber am Dienstag haben wir unseren Jour fixe in der Kapitalmarktgruppe. Also, das ist so eine Gelegenheit, wo wir besprechen, was ansteht an Arbeiten und auch mal einen kleinen Rückblick machen. Und da haben wir dann auch über dieses Leerverkaufsverbot gesprochen, also vor allem Herr Keller und ich. Da kam auch raus, dass er auch das ganz interessant findet vom Thema her. Und ich fand es jetzt auch nicht uninteressant. Und da hatte ich dann auch an dem Dienstag so die Idee, dass man da vielleicht noch mehr dazu machen könnte, also zum Beispiel eben diese Schätzung und Zerlegung der Portfoliovarianz, die mir ja schon vertraut war. Das war also bei diesem Jour fixe Thema. Und, ja, das war dann so ein bisschen in so einem Schwebzustand, sage ich mal. Also, ich habe mir überlegt, da vielleicht noch mehr zu machen und - - Aber ich hatte auch noch was anderes, also ich war noch mit einem anderen Vermerk beschäftigt, wo es um den Zusammenhang zwischen dem DAX und der Konjunktur ging. Und das hatte aus meiner Sicht eigentlich Priorität und - - Aber ich habe dann mal überlegt und auch geprüft, wie aufwendig das wäre, noch was dazu zu machen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber das klingt jetzt mehr so nach einem akademischen Interesse, -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): - so: Interessantes Thema, und da müssen wir jetzt noch mal zur Rechtsfortbildung oder zur ökonomischen Fortbildung. Falls so was noch mal kommt, machen wir uns noch mal vertieft Gedanken zu.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also „akademisch“ - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist ja nicht verwerflich, sich auch da Gedanken zu machen.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ich hatte jetzt nicht geplant, einen Fachartikel dazu zu schreiben; aber es ist natürlich klar gewesen, das ist so, wenn, eine analytischere Untersuchung. Und das war dann auch die Motivation, ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ich finde es auch nicht verwerflich. Ist ja auch in Ordnung, wenn sich da Menschen für interessieren, da tiefer einzusteigen. Ist ja auch aus dem fachlichen Interesse eine gute Sache. - Aber haben Sie nicht mal über diese BaFin-Entscheidung auch gesprochen? Also ich würde mich da ja erst mal ärgern, wenn ich eine andere Auffassung hätte, und dann wird das so vom Tisch gewischt von einer anderen Behörde. Haben Sie nicht mal gesagt: „Wieso machen die das denn?“ oder - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, das will ich jetzt nicht ausschließen, dass wir da auch drüber gesprochen haben und das noch mal thematisiert haben, dass wir das in der Gruppe wahrscheinlich eher ein bisschen anders sehen. Aber das war ein Beitrag an die Kollegen in F. Und das kommt immer wieder mal vor bei uns, dass wir Beiträge liefern, die dann nicht so fruchten, wie wir uns das wünschten. Also, es war jetzt nicht so ein ganz großes Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm, okay. - Und das war dann sozusagen die Grundlage für den Vermerk vom 27. Februar 2019, ne?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, genau.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie uns mal erläutern, was Kovarianz bedeutet und wie sich die Kovarianz der Wirecard mit anderen DAX-Titeln konkret dargestellt hat? Das war ja Thema Ihres Vermerks dann.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also Kovarianz beschreibt eben einen linearen Zusammenhang. Und die Kovarianz ist positiv von zwei Größen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn die oft in dieselbe Richtung vom Durchschnitt abweichen. Das ist dann ein Maß für einen statistischen Zusammenhang. Und diese Kovarianzen machen einen großen Teil von einer Gesamtvarianz eines Portfolios aus. Das ist ja der Ausgangspunkt dieser Schätzung: die Schätzung einer Portfoliovarianz. Und die hat eben viele Bestandteile. Einmal fließen die idiosynkratischen Varianzen ein, aber einen großen Teil machen die Kovarianzen auch aus. Und durch diese Schätzung der Portfoliovarianz ist es dann möglich, die Gesamtvarianz zu zerlegen in einzelne Varianzen und in die Kovarianzen, die dann gewichtet sind natürlich immer. Man muss die Portfoliogewichte berücksichtigen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Ziel ist es, was festzustellen? Eine Bedrohung des Marktvertrauens?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Interessant bei der Zerlegung ist einmal aus meiner Sicht - - Es sind mehrere Dinge. Also, einmal ist interessant die Gesamtvarianz. Die hätte ich zwar auch einfacher schätzen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber warum machen Sie das? Sie wollen am Ende irgendwas rausfinden.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, ich hätte die Gesamtvarianz - - kann man auch viel einfacher schätzen; dann kann man sich diesen ganzen Portfolioansatz sparen. Aber die Gesamtvarianz kommt auch raus, wenn man die Portfoliovarianz schätzt. Aber interessanter ist dann eben noch der Anteil, der von den Kovarianzen erklärt wird, an der Gesamtvarianz. Und dann ist in diesem Fall eben auch noch aus meiner Sicht interessant der Anteil an Kovarianzen, der mit Wirecard zusammenhängt. Weil das sind ja 26 Kovarianzen und insgesamt sind es 351 - in meiner Untersuchung jetzt. Weil ich habe mich ja auf den DAX bezogen, der hat 30 Titel, drei konnte ich nicht verwenden, weil die Datenhistorie zu kurz war. Also, ich habe ja in dem Portfolio insgesamt 27 Titel. Und das sind dann eben die 351 Kovarianzen, und 26 davon hängen mit Wirecard zusammen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie kommen bei der Ausarbeitung dann ja final zu der Einschätzung, es liegen - ich zitiere jetzt -

... damit keine Hinweise auf ein stark gleichgerichtetes Anlegerverhalten oder nur schwach zwischen einzelnen Unternehmen differenzierende Anleger vor. Diese Einschätzung steht im Einklang mit der (annualisierten) Volatilität des Gesamtmarkts, die zuletzt mit 15 % etwa dem Durchschnittswert des Beobachtungszeitraums entsprach.

Zitat Ende. - Könnte man da jetzt zusammenfassen, dass das Marktvertrauen damit nicht bedroht ist oder war und damit auch das Leerverkaufsverbot nicht erforderlich?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, „Marktvertrauen“ ist ja aus meiner Sicht ein so ein bisschen unbestimmter Begriff. Ich würde jetzt so ad hoc mal sagen, das hängt mit Volatilität zusammen; aber jetzt da so einen ganz eindeutigen Zusammenhang kann man jetzt aus meiner Sicht nicht so leicht - - Oder es gibt wahrscheinlich Leute, die unter Marktvertrauen auch was anderes verstehen. Aber aus meiner Sicht ist eben relevant, dass der Anteil der Kovarianzen - - Oder sagen wir mal: Der Beitrag der Kovarianzen zur Gesamtvarianz, der spiegelt das Ausmaß wider, wie stark eben die Anleger gleich gerichtet sind, oder kann zumindest ein Hinweis drauf sein. Also wenn die Kovarianzen einen hohen Anteil erklären an der Gesamtvarianz, dann heißt das ja, dass die Gesamtvarianz stark von den Kovarianzen geprägt ist und nicht so stark von den idiosynkratischen Varianzen. Und das legt dann nahe, dass die Anleger sich eher gleichgerichtet verhalten. Das kann dann ein Indiz sein, dass die Marktfunktionsfähigkeit vielleicht nicht ganz so hoch ausgeprägt ist, wie man sich das wünscht. Weil unter Marktfunktionsfähigkeit verstehe ich in erster Linie, dass sichergestellt ist, dass das Kapital effizient alloziert ist, also man hat eine effiziente Kapitalallokation. Und das setzt auch voraus, dass die Anleger gut differenzieren zwischen den Unternehmen und nicht so sehr gleichgerichtet sich verhalten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie haben ja keine Hinweise auf ein stark gleichgerichtetes Anlegerverhalten dann gefunden.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Genau, weil der Beitrag der Kovarianzen zur Gesamtvarianz ähnlich hoch ist wie im Durchschnitt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, das habe ich jetzt nachvollziehen können. - Warum war ein Vergleich zur Situation 2016 eigentlich so wichtig?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: 2016, das war, glaube ich, diese Situation, als es schon mal so was wie Short Attacks gab.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Können Sie da noch mal sagen, wie da die Unterschiede der Zahlen waren, also der Varianzen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, da muss ich hier auch im Vermerk nachgucken. Also, die Volatilität des Wirecard-Aktienkurses, die war damals ja nicht so - - also, auch schon hoch, aber nicht so hoch wie im Februar 2019. Und der Beitrag der gewichteten Kovarianzen, der war damals auch deutlich niedriger, was natürlich auch mit dem niedrigeren Gewicht von Wirecard zum damaligen Zeitpunkt zu tun hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte noch mal zu einem ganz anderen Thema kommen, und zwar der Zusammenarbeit zwischen der Bundesbank und der BaFin. Ist aus Ihrer Sicht bei so einem Leerverkaufsverbot eigentlich verpflichtend, dass sich die BaFin mit Ihnen ins Benehmen setzt als Bundesbank? Oder befassen Sie sich mit dem Thema nicht?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, damit habe ich mich nicht befasst. Das sind so diese eher rechtlichen Aspekte. Das war jetzt nicht so mein Thema.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja. - Wissen Sie, warum die Bundesbank keine schriftliche Stellungnahme gegenüber der BaFin abgegeben hat zu dem Thema?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das kann ich Ihnen nicht sagen, nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das mal Thema gewesen bei Ihnen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Bei uns in der Gruppe?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Im Haus.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nee.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie irgendwas dazu gehört?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe nichts dazu mitgekriegt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Dann sind wir für diese Runde durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann hat als Nächstes das Wort der Kollege Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Dötz, wie oft ist es denn in Ihrem Berufsleben vorgekommen, dass Sie sich mit Auswirkungen vermeintlicher Short-Attacken auf Marktvertrauen oder Finanzstabilität auseinandersetzen mussten? Gab es da - ohne dass Sie Namen nennen - einen anderen Fall außer dem Wirecard-Fall?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich kann mich erinnern, dass - - In der Finanzkrise hat man ja auch dann Leerverkaufsverbote mal verfügt. Das kann mal - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber ging es da auch um Short-Attacken, in der Finanzkrise, also dass man irgendwann sagt: „Hier wird gegen Einzelwerte spekuliert“, oder - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, das weiß ich auch nicht so genau. Also, das ist - - Wenn, dann ist das auch ganz rudimentär mal zur Sprache gekommen. Also, da war ich nicht tiefer drin. Und da gab es ja dann auch diese Arbeitsgruppe noch nicht. Ja, das war jetzt kein großes Thema.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Lief denn die Kommunikation - jetzt beim konkreten Leerverkaufsverbot 2019 - aller Einheiten in der Bundesbank immer über das Büro von Herrn Dr. Weigert, also war das sozusagen eine dort zentralisierte Kommunikation, oder haben Sie sich auch über die verschiedenen Zentralbereiche und Abteilungen hinweg zusammengesetzt?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, jetzt in dieser Situation, im Februar 2019, weiß ich nicht, inwieweit Herr Weigert involviert war. Also, ich hatte ja - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Da war er schon derjenige, der dann wiederum Frau Buch zugearbeitet hat.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, das ist mir auch klar - der ist ja Zentralbereichsleiter -, dass er damit was zu tun hat. Und diese Arbeitsgruppe, die ist ja auch in F, also in „Finanzstabilität“, angesiedelt. Aber ich habe ja nur die Bitte mitgeteilt gekriegt, an die Arbeitsgruppe das zu schicken.

Dr. Florian Toncar (FDP): Von wem haben Sie denn Ihren Auftrag erhalten?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Von dem Herrn Keller.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und der gehört wohin?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das ist mein Hauptgruppenleiter.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Und woher hat Herr Keller seinen Auftrag erhalten?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, das - - Da kann ich mich nicht mehr so genau dran erinnern; aber ich habe mit ihm nachher auch drüber gesprochen. Und, also, so wie er das gesagt hat, war es wahrscheinlich jemand aus der Arbeitsgruppe „Wertpapierbezogene Notfallmaßnahmen“, aber - - Also, ich habe die ja an den Herrn Tänzler geschickt, die Notiz. Deswegen muss er mir damals dann auch gesagt haben, dass das an den Herrn Tänzler gehen soll. Weil der Leiter der Gruppe ist ja Herr Seiler, aber - - Also, wie ich

aus den Unterlagen - - So wie ich das gesehen habe, waren die ja nicht da oder - - Jedenfalls: Ich habe das an den Herrn Tänzler geschickt. Und das muss mir dann auch mitgeteilt worden sein, dass ich das machen soll.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Sie haben ja in Ihrem Vermerk geschrieben - ich darf da noch mal draus zitieren -:

Leerverkaufsbeschränkungen bergen außerdem das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen. Hierzu zählt beispielsweise, dass sie die Marktliquidität reduzieren, die Kursvolatilität erhöhen und die Unsicherheit unter den Marktteilnehmern verstärken können.

Das bedeutet doch in Wahrheit, abstrakt betrachtet jedenfalls, Leerverkaufsbeschränkungen können Unsicherheiten unter den Marktteilnehmern verstärken, also Marktvertrauen sogar beschädigen. Ist das so?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, es ist zumindest denkbar. Also, so habe ich es auch gemeint. Also, das kann ja sein, dass man eben, wenn man eine Maßnahme beschließt, dann nicht unbedingt das erreicht, was man erreichen will, sondern eher das Gegenteil, also dass es so an den Märkten rüberkommt: „Jetzt ist irgendwie was besonders, ein Schutzinstrument nötig“, und dass man damit dann mehr Unsicherheit produziert, als dass man das eben aus dem Markt nehmen will.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die Fundstelle ist übrigens MAT A Bundesbank-3.01 USB 03, Blatt 3. Das ist nur für unsere interne Protokollierung. - Im selben Vermerk übrigens schreiben Sie:

Dass laut Medienberichten eine Aussage vorliegt, der zufolge mindestens ein Leerverkäufer von Wirecard-Titeln im Vorhinein Kenntnis von den kritischen Artikeln in der *Financial Times* gehabt habe, legt eine Einzelfallprüfung nahe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie selbst Medienberichte recherchiert? Oder woher hatten Sie die Kenntnis über diese Medienberichte?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, das - - So wie ich das jetzt lese, muss ich da irgendwie im Internet geguckt haben, falls sie das dann in der „Financial Times“ oder irgendwo anders in der Zeitung - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Mhm. War keine Sachverhaltsangabe, die Sie als Bundesbank jetzt beispielsweise vonseiten der BaFin bekommen haben?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Können Sie noch mal erläutern - Sie haben sich mit Volatilität und Kovarianz von Titeln beschäftigt -: Was sagt denn der Befund, dass es Volatilität gibt und Kovarianz gibt, über die Kausalität aus, dass also Leerverkäufe oder Leerverkaufspositionen gewissermaßen Volatilität oder Kovarianz erzeugen? Ist damit auch eine Aussage zu treffen über die Kausalität, also die Ursache von Volatilität oder Kovarianz, oder ist das einfach nur ein Befund, der noch nichts über die Ursachen aussagt?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, über die Ursachen ist in der analytischen Untersuchung erst mal nichts gemacht worden. Es geht nur darum, dass man die Kovarianzen ermittelt, ja. Und dann - - Oder ich meine, dann hat man ja gesehen, die Wirecard-Volatilität ist sehr hoch. Das liegt dann eben am Unternehmen. Aber inwieweit das mit dem Leerverkaufsverbot zusammenhängt, das kann man damit jetzt nicht sagen. Das Leerverkaufsverbot, das wurde ja dann am Montag verfügt. Und die Untersuchung, glaube ich, die hat ja so einen Datenstand, der geht ja da gar nicht viel weiter.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nee, ich habe auch nicht nach der Kausalität des Leerverkaufsverbots gefragt - das konnten Sie ja am 15. nicht wissen -, sondern der Leerverkaufspositionen. Also, dass die Leerverkaufspositionen Volatilität und Kovarianz verursacht hätten, -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, okay.

Dr. Florian Toncar (FDP): - das kann man ja Ihrer Analyse eigentlich nicht entnehmen, oder doch?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nee, kann man - - Nee. Das wären dann vielleicht so Plausibilitätsüberlegungen; aber das kann man nicht analytisch zeigen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist denn, abstrakt betrachtet, es nicht so, dass in Zeiten von hoher Volatilität eines Titels automatisch auch Leerverkaufspositionen zunehmen, regelmäßig jedenfalls?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das weiß ich nicht. Das weiß ich einfach nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay, ja. Ich denke nur, da wird ja eher dann auch mehr spekuliert, in volatilen Phasen. Haben Sie jemals in Erwägung gezogen, mal die Handelsüberwachungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse in Ihre Analysen einzubeziehen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Die haben nämlich uns hier berichtet, dass sie die Zahlen ganz gut untersucht haben und in der Tat festgestellt haben, dass es keine Short-Attacke gab. Okay.

Hatten Sie noch zu tun mit der Vorbereitung von Vorstandssitzungen der Bundesbank in 2019, zum Beispiel am 19.02., oder in 2020?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, am 19.02., das war ja dann der Montag - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Der Dienstag, ja.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Oder Die- - okay. Nee, also Vorstandsvorbereitung, das ist bei uns eigentlich das Konjunkturgespräch. Da geht es um die geldpolitische Vorbereitung. Und das machen wir in der Gruppe so - da haben wir so ein Rotationsprinzip -, dass zwei Leute ein Quartal dran sind. Und die kümmern sich dann auch um die geldpolitische Vorbereitung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, aber wenn jetzt am 19.02., einen Tag nach dem Leerverkaufsverbot, der Vorstand der Bundesbank zusammenkommt - und es hat ja den Vorstand auch ein bisschen beschäftigt -, könnte ja drüber gesprochen worden sein, oder? Also, Dr. Weidmann - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, ja, also, das kommt natürlich auch vor, dass man außerhalb des Konjunkturgesprächs mal was für den Vorstand macht, aber zu dem Leerverkaufsverbot nicht.

Dr. Florian Toncar (FDP): Keine Erinnerung. - Wissen Sie, ob Herr Ulbrich oder Dr. Weidmann informiert worden sind über Ihren Vermerk?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das - - Wir haben das jetzt immer „Vermerk“ genannt. Dieser Kurzvermerk, das war ja, ich sage mal, jetzt so ein bisschen ein besonderer Vermerk, weil er nicht den Dienstweg gegangen ist. Das war ja eine Zulieferung an die Gruppe in F und sollte noch am selben Tag fertig sein; deswegen habe ich mit meinem Abteilungsleiter vereinbart, dass ich das abstimme mit meinem Hauptgruppenleiter und dem Abteilungsleiter. Und dann haben wir noch, als ich es weitergeleitet habe an die Gruppe „Vo Koordination“ in Kopie genommen. Das ist so eine Stabsstelle, die die Koordination macht. Aber es ging nicht weiter an Herrn Ulbrich oder auch nicht an den Präsidenten dann.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke schön.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Dötz, ich habe mich gefragt - also, weil ich glaube, da sind Sie ja der richtige Ansprechpartner dafür -: Sind eigentlich diese Varianz-Kovarianz-Analysen, die Sie da durchgeführt haben, für so einen komplexen Sachverhalt noch State of the Art?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das ist - - kann ich Ihnen nicht richtig beantworten. Also, es ist ein Ansatz, der jetzt auch nicht ganz einfach ist, also kann jetzt, glaube ich, nicht jeder aus unserer Gruppe so ad hoc machen. Ich hatte in dem

Fall ja den Vorteil, dass ich es schon gemacht hatte und auch den Programmcode schon hatte, was so ein bisschen Arbeit ist, das erst mal zu machen. Aber richtig ist, dass es noch andere Indikatoren gibt, die vielleicht aussagekräftiger sind. Also, ein Problem bei den Kovarianzen ist ja zum Beispiel, dass man nur was über den zeitgleichen Zusammenhang sagen kann. Und man kann ja nichts über die Dynamik des Preiszusammenhangs sagen. Also, es gibt auch - das kenne ich so ein bisschen so am Rande aus der akademischen Literatur - noch Ansätze, die stärker auf die Dynamik des Preiszusammenhangs abstellen. Die sind vermutlich auch interessant.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, weil sozusagen - - Das ist ja - - Also, ich sage mal so: Das ist ja immer eine - - Wir können in der Regel ja nur eine Ex-post-Analyse machen. Wir können mit vorhandenen Marktdaten arbeiten. Wir können schauen, was sich da so getan hat. Sie haben ja zu dem Zeitpunkt, als Sie das angefertigt haben, von diesen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und dass irgendwo ein Erpressungsversuch vermeintlich im Raum steht - - das haben Sie ja nicht einfließen lassen können.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich hatte diesen „Financial Times“-Artikel dann jedenfalls über Umwege mal gelesen bei der „FAZ“. Aber, ja, das hat sich jetzt nicht direkt auf die Methodik ausgewirkt, so, das ist richtig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, weil sozusagen - - Das ist natürlich auch noch mal - - Also, da können Sie ja nichts dafür. Sie können nur mit den Informationen arbeiten, die Ihnen vorliegen. Weil wir wollen ja so ein bisschen das Zusammenspiel von Bundesbank und BaFin beleuchten. Wir haben ja dann noch diesen Kurzvermerk, also nicht „Vermerk“, sondern Kurzvermerk. Da bin ich so ein bisschen durcheinandergekommen. Weil sozusagen in der Würdigung, da wird auf diesen „Financial Times“-Artikel ja abgestellt. Und da in der Würdigung schreiben Sie ja dann:

Bestätigt sich die Vermutung der gezielten Kursmanipulation und ist davon auszugehen, dass es



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch in Zukunft zu einer solchen kommen kann, erscheint es zwar unangemessen, eine Leerverkaufsbeschränkung grundsätzlich abzulehnen. Aber auch in diesem Fall wäre die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs, die potenziell viele Marktteilnehmer betreffen, kritisch zu prüfen.

Das ist ja aus Ihrem Kurzvermerk, richtig?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Genau, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Und jetzt war ich vorhin so ein bisschen durcheinander, weil Sie sagten, Sie hätten das quasi aus Zeitungslektüre oder hätten das quasi so im Internet recherchiert. Und dann hatten Sie irgendwo gesagt, das wurde von Ihrem Vorgesetzten zugeliefert.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, der hat eben noch zwei Sätze eingefügt. Und zum Beispiel dieser Satz ist auch von ihm eingefügt worden, also „Bestätigt sich die Vermutung der gezielten Kursmanipulation“. Und er hat dann, sagen wir mal, einen halben Satz von mir stehen lassen und den letzten Satz dann auch noch eingefügt. Aber inhaltlich, finde ich, ist das richtig. Also, das geht ja dann drum, dass man eben zeigen will, das ist ein harter Markteingriff. Und man will eben das nicht grundsätzlich ablehnen in jedem möglichen Szenario.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. - Ja, das ist ja sozusagen - - Genau. Also, ich glaube, ich würde mir den auch fast zu eigen machen, weil sozusagen wir sind uns einig: Es ist ein sehr, wie Sie sagen, harter Markteingriff; es ist ein drastisches Instrument. Aber irgendwer ist ja auch mal auf die Idee gekommen, dieses Instrument in den Instrumentenkasten zu legen. Und es kam mir heute Vormittag so vor, als sei man in der Bundesbank so ein bisschen der Meinung, dass das sowieso ein Instrument ist, das eigentlich gar nicht in den Instrumentenkasten gehören würde.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, aus meiner Sicht sollte man es nicht grundsätzlich ausschließen, dass man es irgendwann mal anwenden kann; aber man sollte halt sehr vorsichtig sein, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Mhm. Und sozusagen die Verhältnismäßigkeit, wann wäre die positiv zu bescheiden aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das ist ja jetzt so ein bisschen abstrakt; kann ich auch schwer sagen. Also, man muss halt den Einzelfall dann eher berücksichtigen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Jetzt nehmen wir mal den Einzelfall Wirecard, über den reden wir ja hier. Nein, das ist in Ordnung, weil, als Sie das ja angefertigt haben, haben Sie das eben ohne das Wissen der Erpressung usw., wenn ich das richtig sehe, formuliert. Also, dieser - - ne? Also, ich weiß gar nicht, ob die BaFin - - Oder die Staatsanwaltschaft München hat sich bei der BaFin gemeldet mit einem sehr konkreten Hinweis sozusagen: Erpressung; 6 Millionen Euro werden von Bloomberg gefordert; wenn nicht, dann negative Berichterstattung; die Shortseller, die sind schon sozusagen in den Startlöchern. - Das war ja das, was man der BaFin vonseiten der Staatsanwaltschaft München mitgeteilt hatte, weshalb die überhaupt aktiv geworden sind. Und ich sage mal, das ist natürlich für die Bewertung des Einzelfalles in der konkreten Situation wahrscheinlich nicht ganz unerheblich.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das habe ich jetzt auch aus den Unterlagen erfahren, aber das wusste ich da natürlich noch nicht.*

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, gut. Das ist ja für uns wiederum wichtig, um Ihre Einschätzung da auch würdigen zu können. - Dann würde ich noch mal zu dem ausführlicheren oder zu diesem etwas längeren Vermerk gehen, der ja sozusagen dann die - - „Wie stark strahlt die Verunsicherung über Wirecard auf den gesamten Aktienmarkt aus?“ Bei diesem Vermerk würde mich noch mal interessieren: Haben Sie da eigentlich auch die Auswirkungen des Leerverkaufsverbotes mitberücksichtigt? Also, könnten Ihre Ergebnisse nicht gerade durch das Leerverkaufsverbot, zumindest wenn es eben um die Datenanalyse nach Erteilung des Leerverkaufsverbotes geht, sozusagen genau auch das Ergebnis des Leerverkaufsverbotes sein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, vom Datenstand ist das ja, glaube ich, hier der 19.02., von dem - - Also, da ist nicht viel an Daten drin, was nach dem Leerverkaufsverbot vorliegt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Aber wäre das denn nicht für die Beurteilung vielleicht auch - - Also, das ist ja irgendwie - - Am 27. Februar hätte man ja auch schon eventuell noch mal ein bisschen was darüber sagen können: Was sind denn jetzt auch die konkreten Auswirkungen des Leerverkaufsverbots?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, man hätte ein paar mehr Tage Zeit gehabt. Aber das läuft ja dann so: Man muss die Schätzung machen, und dann schreibt man das zusammen. Und dann habe ich nicht noch mal, bevor ich es abgegeben habe, das neu geschätzt, so. Also, ja, deswegen ist der Datenstand dann jetzt nicht bis zum 26. Februar, sondern nur bis zum 19.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Kann ich natürlich persönlich total nachvollziehen, ist in der Sache aber natürlich ein bisschen doof, weil wir fachsimpeln jetzt über die potenziellen Auswirkungen eines Leerverkaufsverbotes, und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vermerkes hätte man aber das durchaus zumindest ein bisschen abgleichen können mit den realen Auswirkungen.

Aber ich frage noch mal andersrum: Haben Sie oder wissen Sie, ob jemand anderes in der Bundesbank dann mal einen Vermerk über die negativen Auswirkungen oder überhaupt die Auswirkungen des Leerverkaufsverbotes gemacht hat?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das weiß ich nicht, also - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, wissen Sie, weil auch das finde ich irgendwie ja merkwürdig. Also, Ihr Kollege, der vorhin da war, ich meine, der ist immerhin ja der Abteilungsleiter da für die Märkte. Gut, Sie sind jetzt auch einer von vielen Beschäftigten bei der Bundesbank. Aber man ist unglaublich outspoken, also man hat eine sehr starke Meinung gegenüber dem Instrument Leerverkaufsverbot. Und jetzt wird zum ersten Mal in Deutschland ein Leerverkaufsverbot in Realität

eingesetzt. Und anstatt dass sich mal jemand hinsetzt und sagt: „Okay, wir gucken jetzt mal, ob das wirklich so katastrophale Auswirkungen hat, wie wir meinen“, sitzen Sie heute alle hier und sagen: Ja, aber die Literatur, die sagt, dass das - - und aus ordoliberaler Grundhaltung ist das - - Das finde ich merkwürdig. Also, Sie können - - Aber Sie wissen nichts davon, dass man - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das wäre ja jetzt auch nicht so direkt mein Bereich.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das ist kein - - Ich - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das wären dann vielleicht eher die Kollegen in F oder im Forschungszentrum. Das kann auch sein, dass sich da welche damit beschäftigen, das - -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Aber üblicherweise ist es dann so, wenn man ins Forschungszentrum geht, dass man dann da schon einen längeren Vorlauf hat und nicht so ganz tagesaktuell arbeitet.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also, wie gesagt, ich unterschreibe das sofort, dass meine Erwartung nicht ist, dass Sie das hätten tun sollen, anfertigen sollen oder - - Das ist nicht - - Das ist vollkommen klar. Aber Ihnen ist es nicht bekannt, dass es so was gibt. Und ich habe ja einfach nur gesagt, dass ich sozusagen das ja - - Also, ich fände das ja interessant. Können Sie ja mal anregen, wenn Sie zurückfahren, ob man so was nicht mal machen sollte mit Blick auf vielleicht zukünftige vergleichbare Situationen.

Die BaFin hat ja in ihrer Stellungnahme sozusagen beschrieben, dass eine Gefahr besteht. Also, die BaFin hat ja auch nicht gesagt: „Wir wissen, dass das und das jetzt passieren wird“, sondern der Ausgangspunkt ist ja sozusagen, dass eine Gefahr bestehen könnte. Ich vermute, das ist allgemein immer schwierig abzubilden dann in irgendwelchen Modellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, was in Zukunft passiert, ist dann eben ein bisschen schwerer noch zu sagen, als deskriptiv das zu beschreiben, was schon passiert ist. Ja, das ist schon richtig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau, ja. - Dann danke ich Ihnen bis hierher.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - Dann ist jetzt dran der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Dötz, eine Frage: Haben Sie sich jemals im Kreis von Kolleginnen und Kollegen oder mit Vorgesetzten noch mal drüber ausgetauscht, warum es letztendlich nicht zu einer Verwertung Ihrer Ergebnisse kam im Sinne von einer formalen Stellungnahme?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Da habe ich mich nicht drüber ausgetauscht, nee.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Zu keinem Zeitpunkt? Das hat Sie auch nicht interessiert, sage ich mal, als dann die Medienberichterstattung sich noch einmal damit beschäftigt hat?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das war mir auch gar nicht so klar, ob das jetzt eine interne Stellungnahme ist oder was damit noch gemacht wird. Das war aus meiner Sicht - - ist ein ziemlicher Routinevorgang. Ich habe da einen halben Tag Zeit investiert und einen Beitrag geliefert. Das kommt relativ häufig vor. Also, wie der dann jetzt verwertet wird, das war da nicht so im Fokus.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Haben Sie sich - auch wenn Sie eher in der volkswirtschaftlichen Analyse sind - auch noch mal mit, ich sage mal, der rechtlichen Grundlage befasst: Was muss ich jetzt hier eigentlich untersuchen, um eine zufriedenstellende Antwort auch im Sinne der rechtlichen Vorgaben, also der Tatbestandsmerkmale, zu liefern?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Damit habe ich mich nicht befasst, nee. Also, ich meine, der Ausgangspunkt war ja dieses Marktvertrauen als Begriff, ja.

Also, aus meiner Sicht war das so: Das hängt wahrscheinlich mit der Volatilität irgendwie zusammen, oder es ist plausibel, dass man eben mit den Kovarianzen dazu was machen kann. Aber ich habe jetzt nicht tiefer geprüft, wie die rechtlichen Zusammenhänge sind.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Sehen Sie, weil die BaFin sagt hier, sie hätte letztlich auf eine Stellungnahme verzichtet, weil, ich sage mal, die Frage Marktvertrauen, da sei die Bundesbank nicht zuständig. Deswegen frage ich mich, warum man Sie sozusagen in Bewegung setzt für etwas, wo Sie gar nicht zuständig sind. Das können Sie sich auch nicht erklären?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe da nicht weiter irgendwie nach- -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Sie haben vorher eine Unterlage erwähnt, aus der Sie entnommen haben, dass es auch um Erpressungsvorwürfe gegenüber Wirecard ging. Können Sie denn mal sagen, aus welcher Unterlage Sie das entnommen haben? Können Sie das eingrenzen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das waren die Medienberichte, die Sie meinen, oder?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich weiß nicht. Sie haben erwähnt - ich glaube, gegenüber Herrn Toncar, wenn ich es richtig sehe -, dass Sie das jetzt nicht unmittelbar wussten damals, aber dass Sie das in der Vorbereitung aus Unterlagen entnommen haben. Mich würde jetzt einfach nur interessieren, aus welchen. Also - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, die Unterlagen - - Da war aber meiner Erinnerung nach nichts zu Erpressung drin. Das war dieser Ordner aus der Arbeitsgruppe.* Da waren eher so ein bisschen ältere Dokumente drin, was im Laufe der Zeit mal zu Leerverkaufsverbieten gemacht wurde. Aber da ging es jetzt nicht um Wirecard. Also, zu Wirecard war da nichts.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ja, aber diesen Erpressungsvorwurf, wo haben Sie den denn her entnommen dann in den Unterlagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, diese - - Ich habe sonst nur im Internet recherchiert. Also, nichts aus - - Also, zum Erpressungsvorwurf stand in den Unterlagen in diesem Ordner nichts drin.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ach so, also, das waren dann also nicht Ihre vorbereiteten Unterlagen, sondern das haben Sie quasi in Eigenrecherche irgendwo gelesen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, ich hatte mal, eben, wie gesagt, in der „FAZ“ - das ist ja schon dann noch deutlich vor dem 19., 15. Februar gewesen - was zu diesem „Financial Times“-Artikel gelesen, aber den auch nicht weiter beachtet. Und dann habe ich vermutlich schon an dem 15. Februar im Internet noch mal recherchiert, irgendwelche Presseberichte.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay, dann müssten wir noch mal prüfen, ob das damals bereits einschlägig war. - Ich würde gerne noch mal fragen zur Kovarianz. Wenn ich mich an meine eigenen Statistikvorlesungen erinnere, misst man ja mit der Kovarianz, ich sage mal so, die Mitstreueung von zwei Variablen. Das heißt, man misst, ob die sich - - Also, man misst zum Beispiel: Gibt es einen positiven Zusammenhang, also, zwischen zwei Variablen? Also, wenn sich die eine in die eine Richtung bewegt, bewegt sich die andere in die gegenläufige Richtung oder nicht? - Da würde mich jetzt noch mal interessieren: Wie sind Sie denn vorgegangen, um, sage ich mal, den Einfluss von Wirecard selbst zum Beispiel auf den DAX, wenn das ein Untersuchungsmerkmal war, herauszufiltern?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe ja nicht den Zusammenhang zwischen Wirecard und dem DAX untersucht, sondern den Zusammenhang von Wirecard und 26 einzelnen Unternehmen, also jetzt von allen eben. Und dann habe ich - - also, kann man jetzt irgendein Unternehmen nehmen - - wie dessen Aktienkurs mit dem Wirecard-Aktienkurs zusammenhängt. Und diese 26 Kovarianzen habe ich dann addiert und gewichtet.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Das heißt, ich schließe daraus, dass ein Verfahren, wo Sie, sage

ich mal, aggregiert sich den DAX 30 angucken und dann mal gucken, was mit der Wirecard-Aktie passiert, kein besonders geeignetes Verfahren wäre, korrekt?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, genau, also, das betrifft ja Ihre Rückfrage. Da hätte man das Problem eben, dass der Wirecard-Aktienkurs - und damit auch eben seine Volatilität - dann in der Gesamtvarianz schon enthalten ist. Dann hätte man da so eine Tautologie.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Absolut. Und deswegen frage ich mich - weil die BaFin hat ja so viele Juristen -: Wäre es da vielleicht ganz gut, wenn die auch ein paar Ökonomen hätten? Weil nach unserer Kenntnis haben die mit genau dem von Ihnen gerade als nicht, sage ich mal, hinreichend beschriebenen Verfahren sich an die ESMA gewendet. Das ist doch - - Ist Ihnen da nicht so als Ökonom - - Haben Ihnen da nicht die Haare zu Berge gestanden?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, was die BaFin da jetzt genau gemacht hat, da kann ich nichts dazu sagen.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Aber ich habe das richtig zusammengefasst? Also, Sie fänden das kein geeignetes Verfahren, um einen erheblichen Einfluss sozusagen auf die Märkte zu untersuchen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, wenn man jetzt die Kovarianz zwischen dem DAX und dem Wirecard-Aktienkurs sich anguckt, dann muss man zumindest im Hinterkopf behalten, dass im DAX dann auch Wirecard mit drin ist. Wie stark jetzt dieser verzerrende Effekt ist, das ist ja noch mal eine andere Frage, aber - - Ja, es ist - -

Fabio De Masi (DIE LINKE): Wissen Sie, es ist nur: Mein VWL-Studium ist schon auch jetzt mittlerweile eine Weile her. Und ich habe auf die Charts geguckt, und das war das Erste, wo ich dachte: Also, im ersten Semester in einer Hausarbeit hätte man damit ein Problem bekommen, mit diesem Verfahren. Aber es reicht irgendwie für die ESMA. Deswegen war ich einfach nur ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

bisschen überrascht. - Aber gut, das reicht mir auch erst mal so weit. Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann als Nächstes Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich will ganz am Anfang noch mal da an einer Sache ansetzen, damit es da auch keine Irritationen gibt auch im Vergleich zu Ihrem Vorgänger auf dem Platz, auf dem Sie sitzen. Ich habe das jetzt nicht so verstanden, dass das Leerverkaufsverbot jetzt nicht sonderlich zum Instrumentenkasten der Bundesbank gehört, sondern dass das ein Instrument ist, was Sie in Betracht ziehen, aber sehr sorgfältig und sehr vorsichtig damit umgehen und, ich sage jetzt mal, Krisensituation für Märkte - Finanzkrise und dergleichen - eine ganz andere Situation ist, als wenn wir über Einzelwerte sprechen. Habe ich das jetzt mal untechnisch nach Ihrem Verständnis richtig zusammengefasst?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, über Einzelwerte, da habe ich mir jetzt auch eigentlich nicht so die Gedanken gemacht, wie man das abgrenzt von der Finanzkrise. Ich würde jetzt vielleicht mal so ad hoc sagen, dass man es grundsätzlich vielleicht - - dass es auch Situationen gibt, in denen es für Einzelwerte relevant sein könnte. So. Aber in der Finanzkrise hatte man eine andere Situation, das ist schon richtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber es ist Teil Ihres Instrumentenkastens, Sie raten nur zum sehr sorgfältigen Einsatz?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, ich würde jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, man soll es nie machen, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann haben wir das auch geklärt. - Wann haben Sie denn erfahren, dass die Stellungnahme der Bundesbank bei der BaFin, ehrlich gesagt, nie ankam?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das habe ich jetzt erst aus den Unterlagen erfahren. Also, das war - - Dieses ganze Thema, das war jetzt für mich - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fanden Sie das komisch? Also, ich sage mal, Ihr ganzes Haus wird in Bewegung gesetzt. Es waren ja nicht nur Sie, sondern Ihre Kollegen, die unter extremem Zeitdruck sehr komplexe Analysen gemacht haben, und am Ende - ich sage es jetzt mal in meiner Sprache, nicht in Ihrer - für die Tonne?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe mir da jetzt damals nicht so die Gedanken gemacht. Also, es kommt öfter mal vor aus meiner Sicht, dass die Bundesbank sich vielleicht andere Ergebnisse wünschen würde. Aber das war nicht so das große Thema, für mich nicht. Ja, ich meine, ich hatte diesen analytischen Vermerk ja, wie gesagt, eher so ein bisschen eingestreut eigentlich, weil ich mit diesem anderen Vermerk, wo es um den Zusammenhang zwischen dem DAX und dem BIP ging - - der war aus meiner Sicht wichtiger, war auch, so wie ich meinen Abteilungsleiter verstanden habe, wichtiger für ihn. Ich habe diesen Vermerk zu Wirecard dazwischengeschoben, weil es mir eigentlich so - - ja, es kam mir so vor, dass man mit einem begrenzten Aufwand eine analytische Ausarbeitung dazu machen kann. Aber es war jetzt nachher nicht mehr so das große Thema.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gutes Stichwort; würde mich zum nächsten Thema bringen. - Sie haben dann elf Tage später ja noch mal einen Vermerk geschrieben - darüber haben wir ja auch heute schon gesprochen -, der impliziert, dass die getroffene Maßnahme mindestens problematisch gewesen ist. An wen haben Sie denn diesen Vermerk im Anschluss geschickt, und was war die Rückmeldung? Es muss ja eine Intention dafür geben. Das macht man ja auch nicht fürs Archiv.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, der Vermerk ist ganz normal den Dienstweg hochgegangen dann. Das geht dann eben über den Hauptgruppenleiter zum Abteilungsleiter und dann zum stellvertretenden Zentralbereichsleiter und dann zum Prä-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sidenten. Und dann habe ich es in diese Finanzstabilitätsplattform eingestellt. Aber Rückmeldungen gibt es nicht immer. Also, in dem Fall gab es keine Rückmeldung, kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf MAT A Bundesbank-3.01 USB 03, Blatt 2 schreiben Sie dann in Ihrer Zusammenfassung - ich zitiere -:

Im Ergebnis kann damit für den Gesamtmarkt weder ein ungewöhnlich stark ausgeprägtes, gleichgerichtetes Anlegerverhalten noch eine allgemeine Marktstörung nachgewiesen werden.

Zitat Ende. Wie kamen Sie jetzt eigentlich darauf, sich überhaupt die Frage zu stellen, ob ein gleichgerichtetes Anlegerverhalten oder eine allgemeine Marktstörung hier jetzt nachgewiesen werden müsste?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, ich meine, das war aus meiner Sicht dann eben so ein bisschen relevant für die Begründung, dass dieses Marktvertrauen gefährdet sei.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also für die Begründung der BaFin?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, genau, für diese Voraussetzungen, die man eigentlich gewählt hat.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz*: Aber da höre ich raus: Das hat Sie nicht überzeugt, diese Begründung der Voraussetzung.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, dieser Punkt hier, dass man eben kein ungewöhnlich stark ausgeprägtes, gleichgerichtetes Anlegerverhalten nachweisen kann, der spricht dann eher dagegen, ja. Weil wenn man eben - - Also, Probleme hätte man eben eher, wenn man Indizien dafür hätte, dass die Anleger sich gleichgerichtet verhalten.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist doch eine klare Aussage. - Ist Ihnen denn bekannt, dass der Untersuchungsausschuss

noch Nachfragen zu Ihrem Vermerk an die Bundesbank geschickt hat?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, Sie haben ja zwei Fragen an mich gerichtet. Also, wenn Sie das meinen.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, also an Sie, an die Institution. Oder Sie meinen, an Sie persönlich? Sie waren involviert, oder Sie haben die beantwortet?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe die beantwortet, ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um es mal untechnisch auszudrücken: Wir hatten danach gefragt, ob man eigentlich Ansteckungseffekte von Wirecard auf den DAX messen könne - Herr De Masi hat ja das Thema auch gerade schon mal erwähnt -, wenn Wirecard eh ein Teil des Index ist und sich daher ohnehin, zumindest teilweise, mit Wirecard bewegt. Können Sie uns vielleicht noch mal erklären, warum das nicht geht und wie Sie es gemacht hätten?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich habe es ja so gemacht, dass ich nicht den Zusammenhang mit dem DAX beleuchtet habe, sondern mit den einzelnen Unternehmen. Und dann hat man ja diese - -

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren die 26, die Sie erwähnt hatten, auch alle - - waren das eigentlich alles DAX-Unternehmen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum die 26?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, ich habe ja 30 Unternehmen im Dax.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Drei konnte ich nicht verwerten, weil die Datenhistorie zu kurz ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann sind 27 übriggeblieben. Eins davon ist Wirecard. Und dann hat man eben Kovarianzen mit 26.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber die andere Methode, die überzeugt Sie nicht, um Ansteckungseffekte nachzuweisen? Darum geht es ja: Ansteckungseffekte.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, meine Methode ist da präziser, würde ich sagen. Ich weiß jetzt nicht, wie hoch dieser Tautologieeinfluss ist, nenne ich es jetzt mal. Es ist natürlich so: Das Gewicht von Wirecard im DAX ist jetzt auch nicht das allerhöchste. Also, für so eine Pi-mal-Daumen-Abschätzung kann man das vielleicht auch machen. Aber es ist sauberer, wenn man diesen Einfluss rausrechnet, ja, das ist richtig.

Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht mir als Antwort, vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann würde ich noch den Ball von Dr. Bayaz kurz aufnehmen, obwohl das gar nicht so von meinen Fragen geplant war. Das heißt, wenn Sie jetzt sagen, Ihr Vorgänger, Herr Wieland, hat so auf Finanzmarktstabilität oder Finanzstabilität noch viel lieber abgestellt, dann unterstützt das ja das Indiz von Dr. Bayaz, dass Sie so ein bisschen die Arbeit für die BaFin doch mitgemacht haben. Weil die Commerzbank ist ja nun nicht mehr im DAX. Die ist ja abgestiegen - für Wirecard pikanterweise. Das heißt, die Commerzbank - wenn wir jetzt sagen, wir wollen eigentlich mal die Finanzstabilität messen -, die haben Sie jetzt bei den 26, so wie Sie es eben aufgeführt haben, eben nicht dabeigehabt. Sie haben die drei Unternehmen aus dem DAX genommen: „keine Historie“. Logischerweise, wenn man eine Kovarianz ermittelt, nimmt man das Unternehmen - also Wirecard hier wiederum - heraus. Und dann haben Sie diese 26 gehabt. Also, Sie haben nicht die Commerzbank oder andere Finanztitel, die eben in anderen etwas niederklassigen - MDAX, SDAX etc. - sind, noch hier, um die Finanzstabilität zu untersuchen, mit hineingenommen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, ich weiß jetzt nicht mehr genau den Zeitpunkt, wann die Commerzbank ausgeschieden ist aus dem DAX.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war im Herbst 18, ich glaube, September 18. Und dafür ist dann die Wirecard AG ja aufgestiegen.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Okay, ja, also, ich habe die aktuelle Zusammensetzung genommen, ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, das wollte ich nur festgestellt haben, gut. - Dann würde ich noch schnell fragen wollen: Wie haben Sie persönlich die Beurteilung der ESMA aufgenommen, die ja dann gesagt hat: „Wow, wir finden das ganz klasse, was die BaFin da macht“, und die das Leerverkaufsverbot ja begrüßt hat - positive Stellungnahme -, wie ist das bei Ihnen wahrgenommen worden?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das habe ich, ehrlich gesagt, gar nicht beobachtet. Also, das hat - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist so an Ihnen da - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das habe ich gar nicht mitgekriegt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. Aber ist ja mal interessant, weil die ESMA sagt dies, Sie sagen das und - - okay. Sie sind ja - komme ich gleich noch zu - eigentlich die Hüterin der Währung, so habe ich das mal noch so ganz klassisch in der Bankausbildung gelernt, ja. Wie ist denn - - Oder wie haben Sie persönlich die Rolle des BMF denn beim Leerverkaufsverbot der BaFin wahrgenommen? Hat das BMF dann mal Sie - - oder andere Kollegen, die dann gesagt haben zu Ihnen vielleicht - das berühmte, hat hier ein Kollege gesagt, Cafeteriagespräch -: „Mensch, BMF hat angefragt, wie wir das sehen“? Weil das BMF - das hat eben vorhin ein Kollege vorgelesen - hatte ja nun noch mal eine ganz besondere Einschätzung bezüglich des Leerverkaufsverbots und der Leerverkaufsverordnung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, was das BMF damit zu tun hatte, da habe ich auch nichts davon mitgekriegt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Für die haben Sie auch nichts gemacht oder so was oder - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ich gehe noch mal auf dieses Dokument auch, was Herr Bayaz hatte: hier auch noch mal MAT A Bundesbank-3.01 USB 03, und hier aber Blatt 10. Das frage ich jetzt mal, weil uns das so umtreibt. Ich meine, wir haben ganz viele eigentlich kluge Institutionen. Alle kommen anscheinend zu unterschiedlichen Ergebnissen. Manchmal tauschen die sich drüber aus, wenn wir Glück haben, wenn wir Pech haben, nicht. Da liegt uns aus der volkswirtschaftlichen Abteilung Ihres Hauses eine Folie mit dem Titel vor :„Wirecard: Begrenzte Bedeutung für den Gesamtmarkt“. Darin heißt es - ich zitiere -:

Bilanz des Eurosystems nicht betroffen: Anleihen der Wirecard AG

- wir hatten das hier auch schon mal im Ausschuss -

waren **nicht** notenbankfähig, da vom Eurosystem als „**Financial Holding**“

- und da wird es interessant -

klassifiziert. Eurosystem folgte Einschätzung der Bundesbank.

Haben Sie Kenntnis darüber, aufgrund welcher Kriterien die Bundesbank für geldpolitische Zwecke - ich bin jetzt fair, ich könnte das ein bisschen - - aber ich sage jetzt einmal, für geldpolitische Zwecke - die Wirecard AG als Financial Holding eingestuft hat? Das ist insoweit von Relevanz, dass, wenn - - Das ist vor allen Dingen wieder für die Niederbayern interessant und wiederum für die BaFin und ein etwas länger dauerndes Pingpongspiel zwischen denen, wer denn nun eigentlich die Geldwäscheaufsicht über den

Gesamtkonzern, also Wirecard AG, jetzt nicht Wirecard Bank, hat.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, diese Frage der Notenbankfähigkeit, das ist jetzt nichts, mit dem Vo, also „Volkswirtschaft“, in erster Linie zu tun hat und jedenfalls unsere Gruppe nicht, oder kann ich mich nicht erinnern, dass das diskutiert wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Hatten Sie also auch da insoweit keine Kenntnis zu diesem Sachverhalt?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Nee.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nicht. - Gut, dann würde ich eigentlich - - Letzte Frage - dann schenke ich dem Ausschuss auch etwas Zeit -: Im Vorfeld der Sondersitzung des Finanzausschusses - für uns auch immer spannend - am 29.07. hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Fragekatalog verfasst, der von verschiedenen Ressorts - das klang hier schon an - verfasst [sic!] wurde. Das heißt, Sie haben konkret diese Fragen dann - das hatten Sie eben ja auch bestätigt - beantwortet, die da dann eben in Vorbereitung auf diese Finanzsitzung gestellt worden sind. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das waren die Fragen von Herrn Bayaz, oder? Da habe ich nichts dazu gemacht. Also, ich habe nur diese beiden Rückfragen beantwortet, die sich auf meine beiden Vermerke bezogen haben. Aber zu diesen anderen Fragen habe ich nichts gemacht. Da hat - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch nicht also in die Vorbereitung dieser Sitzung irgendwie involviert, was man da noch sagen könnte, was man nicht sagen müsste?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Da war ein Kollege aus meiner Gruppe, soweit ich das weiß, damit auch befasst. Aber das war nicht ich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Haben Sie da noch mal den Namen? Sonst kommt gleich Kollege De Masi und sagt: Name! - Wer war denn damit befasst?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Wer war - - Also, da bin ich mir jetzt nicht sicher. Ich weiß nur, dass er auch mit Wirecard mal beschäftigt war: Das ist der Herr Philip Mehling* (?).

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich jetzt auch - - habe zwar noch eine Minute, aber ich verzichte. - Wer möchte? CDU/CSU? - Okay. Dann schaue ich zu den Kollegen SPD.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Keine weiteren Fragen. - Ich gucke mich noch mal an. - Keine weiteren Fragen. Ich schaue zur FDP rüber. - Nein. Kollege De Masi.

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich habe keine Frage. Ich habe nur noch den Hinweis - vielleicht wollen Sie das später im Protokoll korrigieren -: Sie hatten ja vorhin gesagt, am 15. Februar hätten Sie im Internet über diese Erpressungsvorwürfe in der Presse gelesen. Wir haben das jetzt noch mal recherchiert. Das ist das erste Mal am 25. Februar im Handelsblatt erwähnt worden. - Nur vielleicht noch mal für die Sortierung der eigenen Gedanken. Aber keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann schaue ich jetzt mal zu den Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. - Die Plätze sind da verwaist. Ich gucke mal rüber: Sind noch Fragen? - Keine Fragen, wird erklärt. Dann gucke ich ein letztes Mal ins große Rund. - Überall Kopfschütteln. Dann frage ich noch mal ins große Rund: Besteht das Bedürfnis, dem Zeugen noch in eingestufte Sitzung Fragen zu stellen?

Matthias Hauer (CDU/CSU): Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Auch hier ein Nein. Bei mir auch ein Nein. - Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Damit können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung

übersandt. Sie haben dann bis zu zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls richtigzustellen oder auch zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich jetzt bei Ihnen beiden an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken. - Herr Dötz, Ihnen eine gute Heimreise.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Egle, auch wieder schön, dass Sie hier waren. Ich weiß nicht, ob wir uns noch im Laufe der nächsten Zeugenbefragungen sehen.

(RA Walter Egle: Morgen
Vormittag!)

Kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund, und vielen Dank, dass Sie hier waren.

(RA Walter Egle: Danke!
Auf Wiederschauen!)

Wollen wir dann jetzt schon so - - Oder wie machen wir das?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Eigentlich haben wir ja jetzt Herrn van Walsum. Der ist erst ab 16 Uhr in der Botschaft mit der Technik vorbereitet, ne? - Dann müssten wir jetzt, wenn wir es schaffen, Frau Quadir hier reinziehen. - Frau Quadir ist noch im Hotel. - Wir haben uns ja daran ausgerichtet, dass so gegen 15.10 Uhr unsere Debatte beginnen würde. Daher haben wir die Botschaft gebeten, für 16 Uhr die technische Vorbereitung dort zu treffen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die Debatte ist doch erst in einer Stunde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich meine, es wird zwar für die Öffentlichkeit auch spannend; aber wenn wir das kurz beraten wollen, würde ich vorschlagen, die Öffentlichkeit kurz auszublenden. Ich habe jetzt aber auch keine Probleme - ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube, das sind jetzt keine staatstragenden Geheimnisse, die wir hier diskutieren -, kurz zu fragen: Wie wollen wir verfahren? - Ich kann nur sagen: Frau Quadir ist noch im Hotel. Bis sie hier ist, würden wir unterbrechen. Und Herr van Walsum ist für 16 Uhr in der Deutschen Botschaft in Paris.

Dr. Florian Toncar (FDP): Herr Vorsitzender, welcher Zeuge steht denn dann jetzt überhaupt zur Verfügung? - Keiner.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Keiner.

Dr. Florian Toncar (FDP): Dann müssen wir doch auch nichts vertraulich beraten.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein, wollte ich auch nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, ohne Zeugen können wir nicht weitermachen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dann würde ich vorschlagen, wir unterbrechen. Dann müssen wir auch nicht im Dauerlauf in den Plenarsaal laufen, sondern kommen da einigermaßen entspannt an.

Dann unterbreche ich die Sitzung, und wir setzen nach der Debatte zum FISG entsprechend fort.

(Unterbrechung von
15.03 bis 16.52 Uhr)

(Zu den Vernehmungen der
Zeugen **Evert van Walsum**
und **Fahmi Quadir** siehe
Stenografisches Protokoll
19/28 II)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Marie Christine Geilfus

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Geilfus, ich heiße Sie herzlich willkommen bei uns. Neben Ihnen hat Ihr Rechtsbeistand - auch wir hatten das Vergnügen letzte Woche - Herr Dr. Rainer Birke Platz genommen; insoweit nichts Neues.

Herr Dr. Birke, ich darf Sie herzlich willkommen heißen. Und wie Sie sicherlich wissen, dürfen Sie den Zeugen nach wie vor beraten. Ihnen steht jedoch selbst kein Rede- oder Fragerecht zu. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls können Sie und Ihre Mandantin natürlich eine kurze Unterbrechung zum Zweck der Beratung mit Ihnen beantragen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

(RA Dr. Rainer Birke schützt mit dem Kopf)

- Nein. - Frau Geilfus, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt: Sie müssen - -

(Unruhe)

- Etwas mehr Ruhe hier an meiner Seite, liebe Kollegen, auch Herr Toncar. Wir können warten. Ich bin da ganz schmerzbefreit.

Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren. Zivilgerichtliche Verfahren gehören nicht dazu.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt worden sind. - Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch die entsprechende Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen kurzen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann Gelegenheit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. - Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nein. - Das haben Sie jetzt auch wunderbar gemacht. Ich möchte Sie nämlich bitten, jetzt in Zukunft darauf zu achten, weil wir auch eine Tonbandaufnahme noch mitlaufen haben neben der stenografischen Aufzeichnung, immer das Mikrofon einzuschalten. Sie haben es eben ja auch schon richtig gemacht. Immer auf diesen Button mit dem Zeigefinder drücken, und dann leuchtet hier entsprechend dieser LED-Ring, und dann ist Ihr Mikrofon aktiv.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Geilfus, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Ihren Nachnamen, Ihr Alter, Ihren Beruf, Ihren Wohn- oder Dienstort mitteilen.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Mein Name ist Marie Christine Geilfus. Ich bin 39 Jahre alt. Ich bin Juristin, tätig bei der BaFin und - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Sprechen Sie etwas lauter, etwas kräftiger? Und ziehen Sie das Mikro ruhig zu sich an. Das verträgt das Ding.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Okay. Ah, jetzt höre ich auch den - - Gut, dann fange ich noch mal an. Mein Name ist Marie Christine Geilfus. Ich bin 39 Jahre alt. Ich bin Juristin. Ich bin tätig bei der BaFin, und mein Dienstort ist Frankfurt am Main.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Frau Geilfus, Sie können nun, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich bin als Referentin bei der BaFin beschäftigt. Ich bin dort tätig in dem Referat, was unter anderem für die Leerverkaufsüberwachung zuständig ist. „Leerverkaufsüberwachung“ meint die Einhaltung der Verbote ungedeckter Leerverkäufe, die Überwachung von Transparenzpflichten für die sogenannten Nettoleerverkaufspositionen. Teil der Tätigkeit dort ist auch die Befassung mit Verboten in Ausnahmesituationen oder Tatbeständen nach der EU-Leerverkaufsverordnung in Ausnahmesituationen. Als solche war ich in den Erlass der leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme eingebunden.

Nicht zu meiner Tätigkeit gehören marktmanipulative Aspekte. Das findet bei uns in der Säule WA 2, in einem anderen Referat, statt, in dem ich nicht tätig bin.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich, wie immer, von den allgemeinen zu

den speziellen Fragen gehen und mit den allgemeinen meinen Kollegen auch etwas Zeit verschaffen.

Jedem stellen wir hier eigentlich die Frage, wie sie sich heute auf diese Sitzung vorbereitet haben. Hatten Sie Gelegenheit, in Akten einzusehen? Haben andere Kolleginnen oder Kollegen noch mit Ihnen Kontakt aufgenommen und mit Ihnen gesprochen? Wie war das?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich habe mich insbesondere durch das Studium der Akten, die zu der leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme geführt haben, vorbereitet, bin die Tage, die zu dem Erlass der leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme geführt haben, gedanklich auch noch mal sehr intensiv durchgegangen, habe versucht, die Vorgänge zu rekapitulieren und auch mich an Gespräche in diesem Zusammenhang zu erinnern.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Prima. - Erläutert haben Sie eben schon, was die Tätigkeit bei Ihnen im Hause ist. Wann sind Sie erstmalig auf die Wirecard AG aufmerksam geworden?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand bin ich das tatsächlich kurz vor dem Erlass der leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme. In die Vorbereitung bin ich am Freitag, den 15.02., eingebunden worden, im Verlauf des Nachmittags. Die Nettoleerverkaufsposition der Wirecard, die in die Zuständigkeit des Referates fällt, in dem ich tätig bin, die kenne ich schon länger.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Wenn wir vom 15.02. sprechen, meinen Sie natürlich 15.02.2019. Das ist ja dieses ominöse Datum dann.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das ist richtig, 15.02.2019.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Mögliche Fragen wären ja auch noch: Gab es auch andere Auffälligkeiten? Aber Sie haben ja eben gesagt, Sie sind wirklich das erste Mal auf Wirecard in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bezug der BaFin und Ihrer Tätigkeit dort im Februar 2019 aufmerksam geworden, also nicht schon in Monaten oder Monate davor, weil es Auffälligkeiten gab.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich erinnere mich auch noch an einen Vorgang aus 2016, in dem ich mit der Wirecard befasst war. Aber da Sie mich eben konkret nach dem Untersuchungsgegenstand gefragt haben, ist Anknüpfungspunkt für mich der 15.02.2019 gewesen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Soweit nicht abgesprochen - - Nämlich mit Schreiben vom Montag, den 21. März 2016, nachzulesen auf MAT A BMF-4.07, Blatt 13 ff., beantworten Sie eine Bürgerfrage zu Leerverkaufspositionen von Hedgefonds insbesondere bei der Wirecard AG. Der Anfragende forderte unter anderem die Einschränkung von Leerverkäufen. In Ihrem Antwortschreiben verwiesen Sie da auf eine europäische Leerverkaufsregulierung, die EU-Leerverkaufsverordnung. Können Sie uns noch schildern, welche internen Überlegungen es bei der BaFin zu diesem Zeitpunkt im Hinblick ohnehin auf ein mögliches Leerverkaufsverbot gegeben hat?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich erinnere mich nicht, dass es im März 2016 konkrete Überlegungen gab, eine leerverkaufsbeschränkende Maßnahme zu erlassen. Ungedeckte Leerverkäufe in Aktien der Wirecard sind verboten. Da gibt es eine gesetzliche Normierung aus der angesprochenen EU-Verordnung eben, aus der EU-Leerverkaufsverordnung. Dass im März 2016 konkrete Erwägungen stattfanden zu einer leerverkaufsbeschränkenden Maßnahme, daran erinnere ich mich konkret nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie uns sagen, weil das liegt ja alles zeitlich sehr eng zusammen, März 2016 - - Können Sie uns vielleicht im Hinblick noch auf den Zatarra-Bericht, sofern der Ihnen bekannt ist, sagen, ob es vermehrt Anfragen bei der BaFin in Bezug auf Leerverkäufe gab?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Es gibt immer wieder Anfragen in Bezug auf Leerverkäufe. Sofern die die Tätigkeit betreffen des Referats WA 25, in dem ich tätig bin, werde ich auch eingebunden.

Leerverkaufsaktivitäten als solche können auch etwas mit marktmanipulativen Praktiken zu tun haben. In diese Richtung ordne ich den Zatarra-Bericht ein. Dafür bin ich dann, weil ich nicht in dem Referat für Marktmanipulation arbeite, nicht eingebunden worden. Aber wenn konkrete Fragen bezüglich der Nettoleerverkaufspositionen und deren Entwicklung bestehen, dann ist das Referat, in dem ich arbeite, der richtige Ansprechpartner. Und in dem Zusammenhang gab es auch Zulieferungen für Anfragen, für Bürgeranfragen, die dann auch von mir vorgenommen wurden, oder Einordnungen gegenüber dem BMF, wenn da nachgefragt wurde.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich würde jetzt nur eine Frage erst mal stellen wollen. Jetzt interessiert mich natürlich Ihre Wahrnehmung dieser Februartage, weil wir haben von so vielen Menschen natürlich hier im Ausschuss schon Darstellungen bekommen. Jeder hat das aus seinem Blickwinkel mit seinem Aufgabenbereich natürlich geschildert, und nun sind wir insoweit auch sehr glücklich, dass Sie hier sind. Wie haben sich denn Ihnen jetzt diese Februartage dargestellt? Also, wie haben Sie diese Umstände wahrgenommen, die dann eben auch zum Erlass des Leerverkaufsverbotes, was ja - so haben wir es hier gelernt oder auch gesehen - einmalig in Bezug auf einen Einzelwert war - - Also, wie haben Sie diese Umstände wahrgenommen, und was führte da aus Ihrer Sicht jetzt zu ebendiesem Erlass des Leerverkaufsverbots?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Sie sprechen viele Aspekte an. Ich greife direkt einen Punkt auf, den Sie in der Mitte Ihrer Frage genannt haben: dass es einmalig für einen Einzelwert ist. Wenn man leerverkaufsbeschränkende Maßnahmen betrachtet, die aufgrund der Leerverkaufsverordnung, aufgrund des Artikel 20 dieser Verordnung, getroffen wurden, ist es tatsächlich nicht einmalig. Es gab bereits davor mehrere Ver-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bote für Einzelwerte, die andere europäische Aufsichtsbehörden getroffen haben. Ich erinnere mich konkret, dass die zwei Maßnahmen anderer Aufsichtsbehörden, die dem Wirecard-Leerverkaufsverbot vorangegangen sind, solche für Einzelwerte waren. Das waren, meine ich, die griechische und die italienische Aufsicht. Und es gab auch weiter in der Vergangenheit bereits Verbote für Einzelwerte.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Dann würde ich da aufsetzen: Welchen Zweck verfolgten Sie oder welchen Zweck verfolgte die BaFin mit dem Erlass dieses Leerverkaufsverbotes?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Es ging bei dem Leerverkaufsverbot um den Schutz des Marktvertrauens. Es war nicht intendiert, Wirecard als Einzelunternehmen zu schützen. Die BaFin ist der Neutralität verpflichtet. Dem kommt sie auch nach. Es ging uns darum, wie ich eben erwähnt habe, das Marktvertrauen zu schützen. Dieses Marktvertrauen sahen wir als bedroht an, weil wir gesehen haben, dass verschiedene Faktoren zusammenkamen in einer Gesamtbetrachtung, die - - Der Kurs der Wirecard hatte sich negativ entwickelt; es gab eine hohe Volatilität; die Nettoleerverkaufspositionen stiegen an Anfang Februar; sie stiegen deutlich an. Und das alles im Zusammenhang mit möglichen marktmanipulativen Praktiken wurde als auffällig gewertet.

Dazu kam dann, dass an dem Freitag, dem 15.02., die Staatsanwaltschaft Informationen bei der BaFin einreichte. Ich muss dazusagen: Ich war bei Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft nicht eingebunden. Ich kann also hier nur über das berichten, über Wahrnehmungen berichten, die ich von den Kollegen aus dem Marktmanipulationsreferat und von der Exekutivdirektorin, Frau Roegele, berichtet bekommen habe. Und hier wurde eben nicht nur ein Stück Papier übermittelt, sondern dieses Papier wurde zusammen mit Wertungen übermittelt. Also, es wurden Wertungen vonseiten der Staatsanwaltschaft vorgenommen, dass das eine ernstzunehmende - - Oder ich muss noch ein Stück ausholen.

Die Staatsanwaltschaft berichtete, dass eine mögliche Short-Attacke bevorstehe und dass die

Wirecard hohe Geldsummen zahlen soll, damit weitere negative Berichterstattungen vermieden werden. Und dies zusammen haben wir als Bedrohung des Marktvertrauens gesehen, weil aus der Vergangenheit bekannt war, dass, wenn Short-Attacken passieren und wenn diese Short-Attacken eben manipulativ sind - - Also, man muss unterscheiden zwischen einer Short-Attacke - das wird auch oft mit dem Begriff „Nettoleerverkaufsposition“ verbunden - - Das meine ich nicht, sondern wenn es um eine manipulative Short-Attacke geht, die gegen die Marktmissbrauchsverordnung verstößt, dass das Einwirkungen haben kann, weil die Marktpreisentwicklung, die Marktpreisfindung nicht mehr angemessen stattfinden kann. Und das waren die Erwägungsgründe.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, erst mal vielen Dank für die ausführliche Schilderung da auch. Aber zumindest konnte ich jetzt nur wahrnehmen: Alle Fakten, die Sie uns aufgezählt haben, betrafen ja zunächst mal nur Wirecard, also diese 6-Millionen-Erpressung, die Schilderungen der Staatsanwaltschaft. Wir hatten ja beide Staatsanwälte sozusagen hier, und die haben so ihre Sicht der Dinge besprochen, haben gesagt: Na ja, wir haben das ja nur weitergeleitet. Aber eigentlich Verfahren im Sinne haben wir gar nicht eingeleitet. - Aber alles das, was Sie eben geschildert haben, die Short-Positionen, sie wurden gegen Wirecard AG aufgebaut, betraf ja zunächst mal nur isoliert die Wirecard AG. Und Sie sprachen ja aber eben - das haben wir ja mit Kollegen auch von der Bundesbank in den - - jetzt hier besprochen, auch in den Wochen zuvor - - Wo war jetzt das Marktvertrauen dort - - Ich will jetzt nicht auf - - Wir haben heute über Kovarianzen gesprochen; also auch alles ganz spannend. Aber letztlich: Sie sprachen vom Marktvertrauen; aber die Begründungen, die Sie geliefert haben eben in Ihren Aufzählungen, betrafen ja letztlich nur und immer wieder nur die Wirecard AG und kein anderes Unternehmen, zumindest wenn ich jetzt den DAX nehme oder den MDAX noch mit reinnehme, immer nur Wirecard.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das ist richtig. Die Ankündigung, dass eine Short-Attacke bevor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

steht, betraf die Wirecard AG. Das Marktvertrauen ist nach meiner Auffassung gestört unter anderem dann, wenn keine effiziente Preisbildung mehr stattfinden kann, also wenn auch hinter der Preisbildung manipulative Aspekte bestehen. Das, was wir hier befürchten haben, auch aus Erfahrungen in der Vergangenheit, war, dass Nachahmungseffekte stattfinden, also wenn diese Short-Attacke stattfindet. Und wir waren in einer Situation, wo man sagen musste: Entweder handelt die BaFin jetzt aufgrund der Informationen, die sie bekommen hat, oder sie lässt es laufen und riskiert, dass die Short-Attacke stattfindet, dass Nachahmungseffekte stattfinden. Es ging um ein DAX-Unternehmen, was auch nicht ganz unwichtig war. Und das alles fand in einem Zeitraum statt, in dem die Short-Attacken in der BaFin ein großes Thema waren und auch als solches Thema wahrgenommen wurden. Deswegen möchte ich noch mal betonen, dass Nachahmungseffekte anderer, also für andere Emittenten, angenommen und befürchtet wurden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage das eigentlich jeden Zeugen hier: Kann es sein, dass im Hause der BaFin Shortseller eher negativ konnotiert sind?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Meiner Wahrnehmung nach nicht. Also, für mich sind Shortseller wichtig für den Markt. Sie steigern die Marktpreiseffizienz, und sie sind auch wichtig für einen liquiden Markt. Deswegen ist ein Shortseller an sich nicht zu verurteilen, und er hat auch eine wichtige Funktion am Markt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich frage jetzt nur der Routine wegen: Ist Ihnen bekannt gewesen, dass die Zeugin, die zuvor hier war, sehr ernsthaft versucht hat, mit der BaFin in Kontakt zu treten, auch was Ihr Leerverkaufsverbot angeht, aber auch generell, um insbesondere - das war mein Eindruck - aus dem Nordamerika-Geschäft und den Fakten, die ihr da bekannt waren, sie wirklich - - Sie hat das so gesagt: Sie möchte einem Shortseller mal ein Gesicht geben, weil die ja häufig anonym sind; aber wollte Ihnen auch Fakten übergeben. War Ihnen das vielleicht bekannt? Weil die Mail, hat sie gesagt, war an Frau Roegele adressiert. Aber es kann ja auch sein,

dass Frau Roegele die Mail weitergeleitet hat und gesagt hat: Kümmern Sie sich mal drum! - Sie haben ja auch gesagt, Sie beantworten Bürgeranfragen zu Leerverkäufen. War Ihnen das bekannt, oder ist vielleicht - kann ja sein - die Mail bei Ihnen gelandet oder bei einer Mitarbeiterin, Mitarbeiter von Ihnen und ist dann erst mal nicht weiterverfolgt worden?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Die Zeugin, die mir vorangegangen ist, deren Namen ich auch von der Zeugenliste kenne, Frau Quadir, ist mir bekannt. Ich kann sie in dem Zusammenhang auch einordnen. Soweit ich mich erinnere, war ich bei einer ersten E-Mail, die an Frau Roegele adressiert war, auch im cc der E-Mail. Ich vermute, dass das der Fall war, weil ich als Ansprechpartnerin neben einer weiteren Kollegin auf der Webseite der BaFin genannt war. Und dieser Vorgang wurde dann in dem Referat bearbeitet, in dem ich tätig war. Er wurde nicht bearbeitet von mir, sondern von meinem Vorgesetzten. Und soweit ich mich aus dessen Berichten erinnere, wurde das - - fragte Frau Quadir nach einem Gespräch und bot an, dass sie auch in die BaFin kommen möchte und dass sie - -

Sie wurde dann von meinem Vorgesetzten gebeten, dass sie - - oder bzw. das Gesprächsangebot wurde abgelehnt, und sie wurde gebeten, ihre Gründe schriftlich zu übermitteln oder ihre Ausführungen. Das hat sie dann auch getan. Und ich erinnere mich daran, dass das so eingeordnet wurde, dass sie mit der BaFin über diese konkrete leerverkaufsbeschränkende Maßnahme sprechen wollte und dass sie allgemein Vor- und Nachteile von Leerverkäufen aufgezeigt hat in dem Schreiben, dass aber keine konkreten Hinweise hinsichtlich der Wirecard enthalten waren. Aber wie ich eingangs gesagt habe, die Bearbeitung ist nicht von mir erfolgt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Gut. - Dann schaue ich mal: Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Vorsitzender. - Frau Geilfus, ich will da direkt anknüpfen. Und zwar schilderten Sie ja gerade, dass die Gründe



Nur zur dienstlichen Verwendung

schriftlich dargelegt wurden von Frau Quadir.
Wann war das?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Da erinnere ich mich jetzt nicht konkret dran, an welchem Tag das war, aber auch, weil ich in die konkrete Bearbeitung dann nicht eingebunden war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ist das üblich, dass Sie mit Marktteilnehmern keine Gespräche führen über Maßnahmen, die erlassen wurden?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Also, es ist nicht - - Beziehungsweise die Bafin spricht nicht mit Marktteilnehmern, sondern ich erinnere mich in anderen Fällen an konkrete Gespräche mit Marktteilnehmern oder auch an Telefonate. Dass eine Maßnahme konkret besprochen wird, die man getroffen hat, daran erinnere ich mich tatsächlich nicht. Aber diese leerverkaufsbeschränkende Maßnahme war auch für mich die erste dieser Maßnahmen. Deswegen kann ich nicht sagen, dass man das in vergleichbaren Fällen nicht gemacht hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich frage deshalb, weil diese Mail, über die wir vorhin geredet haben, die Frau Quadir an Frau Roegele geschrieben hat, wo Sie in cc waren, die wurde dann ja intern innerhalb der BaFin weitergeleitet. Und da fragte dann die Frau Linden die Frau Roegele:

... sollen wir hierfür für Sie eine Antwort vorbereiten

- also sie, Frau Roegele -

in dem Sinne, dass BaFin zu erlassenen Maßnahmen keine Einzelgespräche mit Marktteilnehmern führt?

Und das hat die Frau Linden geschrieben. Aber Sie sagen jetzt: Das kommt doch vor, dass man solche Gespräche führt, zu Maßnahmen. - So habe ich Sie gerade verstanden.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kann nicht allgemein für die BaFin sprechen. Dafür weiß ich es insgesamt nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, dann frage ich konkret: Kennen Sie solche Vorfälle, wo über erlassene Maßnahmen mit Marktteilnehmern gesprochen wird?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Da diese leerverkaufsbeschränkende Maßnahme die erste Maßnahme dieser Art war, mit der ich befasst war, kann ich, wie gesagt, keinen Vergleich ziehen; denn ich erinnere mich jetzt auch an keinen Fall, den ich damit vergleichen könnte. Also von daher - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es gibt ja auch andere Maßnahmen, die die BaFin erlassen kann. Da sind ja auch offensichtlich solche gemeint. Ich meine, da ist ja nicht das eine Leerverkaufsverbot gemeint, bei diesem Text von der Frau Linden.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich weiß nicht, was Frau Linden, die damals stellvertretende Abteilungsleiterin, damit gemeint hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie wissen nicht, ob die BaFin zu erlassenen Maßnahmen Gespräche mit Marktteilnehmern führt.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich gehe davon aus, dass sie auch Gespräche mit Marktteilnehmern dazu führt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie wissen es nicht.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kann das nicht mit aller Gewissheit sagen, und ich möchte jetzt - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie haben also noch nie erlebt, dass das passiert ist.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich habe schon Gespräche erlebt, und ich habe auch schon an Gesprächen mit Marktteilnehmern teilgenommen. Mir fällt jetzt gerade nur schwer, den Vergleich mit diesen Maßnahmen zu ziehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Da ging es auch um Maßnahmen, die die BaFin erlassen hat. Sonst



Nur zur dienstlichen Verwendung

würden Sie ja keine Gespräche führen, wahrscheinlich. Die Frage ist eigentlich nicht so schwer. Ich versuche nur, eine Antwort zu kriegen, auch wenn ich jetzt ein bisschen hartnäckig bin. Aber es ist jetzt halt schon die irgendwie fünfte Frage, um zu dieser einen Antwort zu kommen.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich glaube nicht, dass die BaFin nicht grundsätzlich nicht [sic!] Gespräche mit Marktteilnehmern führt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, ich lasse das jetzt erst mal sacken und frage dann nachher noch mal an der Stelle weiter. - Kommen wir jetzt mal der Reihe nach noch mal auf den 15. Februar zu sprechen. Vielleicht können Sie uns da die zeitliche Abfolge noch mal schildern, was da passiert ist. Es gab ja dann irgendwann die Information auch der Bundesbank. Das war gegen 11.45 Uhr. Vielleicht können Sie uns schildern, was davor war und was danach passiert ist.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich beginne bei dem Moment, wo ich eingebunden wurde. Das war im Verlauf des Vormittags des 15.02.2019. Vorangegangen war eine Besprechung bei Frau Roegele, an der ich nicht teilgenommen habe. Im Nachgang zu dieser Besprechung informierte mich die Referatsleiterin des Marktmanipulationsreferates, dass ich gemeinsam mit einer weiteren Kollegin das, eine leerverkaufsbeschränkende Maßnahme, ausarbeiten soll. Sie informierte mich über die Informationen und die damit zusammenhängende Wertung der Staatsanwaltschaft.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann war das ungefähr, wie viel Uhr? Das war vor 11.45 Uhr wahrscheinlich, oder?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ja, das war zwischen 10 und 11 Uhr, also wahrscheinlich so halb 11, 11 Uhr. Und ich habe dann gemeinsam mit der Kollegin kurz den Sachverhalt eingeordnet, entsprechende Abläufe, die für solche Fälle festgelegt werden, uns bewusst gemacht. Wir haben dann umgehend um eine Besprechung bei Frau Roegele gebeten, von der dieser Arbeitsauftrag auch kam, um mit ihr den Arbeitsauftrag

zu besprechen. Und diese Besprechung fand dann statt.

Ich weiß jetzt nicht, wie sehr ich ins Detail gehen soll oder ob Sie erst mal einen groben Ablauf hören wollen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das war schon so der Konkretisierungsgrad - - Der ist schon in Ordnung. Ich frage dann sowieso noch mal weiter.

Zeugin Marie Christine Geilfus: In dieser Besprechung haben wir Vor- und Nachteile und konkret die Voraussetzung erörtert. Ende bzw. Ergebnis der Besprechung war, dass ein Leerverkaufsverbot weiter vorbereitet werden soll. Es war noch nicht entschieden, dieses zu erlassen. Meine Kollegin und ich wurden auch von Frau Roegele damit beauftragt, die Bundesbank einzubeziehen, das BMF zu informieren, bei ESMA, die einzubinden war, die entsprechenden Prozesse anzustoßen. Und das haben wir in der Folge dann getan und die leerverkaufsbeschränkende Maßnahme weiter ausgearbeitet, deren Erlass zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden war.

Ich könnte jetzt auch noch weiter in dem Ablauf erzählen, wenn Sie möchten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na, ich warte - - Komme ich gleich sowieso zu. Ich würde jetzt erst mal dabei bleiben. - Waren Sie der Auffassung, dass die Bundesbank - - dass da eine Benehmensherstellung erfolgen muss mit der Bundesbank, wenn man eine leerverkaufsbezogene Maßnahme erlässt?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein, der Auffassung war ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Entschuldigung, noch mal lauter, bitte.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein, der Auffassung war ich nicht. Eine leerverkaufsbeschränkende Maßnahme nach Artikel 20 der Leerverkaufsverordnung bedarf keiner Benehmensherstellung mit der Bundesbank. Es gab einen Ablaufplan, der mit der Bundesbank abgestimmt



Nur zur dienstlichen Verwendung

war, der abstrakt Prozesse festgehalten hat, wo festgehalten war, dass die Bundesbank zu beteiligen ist, dass sie eine Stellungnahme abgeben kann; aber nein, keine Benehmensherstellung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das BMF sieht das genauso und die Bundesbank?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Soweit ich weiß, sieht das BMF das genauso. Die Bundesbank hat in der Vergangenheit oder kurz nachdem die Leerverkaufsverordnung in Kraft getreten ist, wohl eine andere Rechtsauffassung vertreten. Das weiß ich aber auch nicht aus eigener Erinnerung; das weiß ich aus Gesprächen, die dazu stattgefunden haben. Es wurde dann, nachdem das BMF sich dazu geäußert hat, auch ein Ablaufplan ausgearbeitet - das, meine ich, war 2014, zu einer Zeit, wo ich, glaube ich, in Elternzeit war -, wo nicht von Benehmensherstellung die Rede war, weswegen für mich der Schluss ist, dass die Bundesbank diese Rechtsauffassung aufgegeben hat und den einen Ablaufplan, den ich in 2017 ausgearbeitet und aktualisiert habe - - Dort ist von Benehmensherstellung auch nicht die Rede.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Um 18.21 Uhr an demselben Tag wurde der Entwurf der Verbotsverfügung ja dann an die Bundesbank übersandt. Das heißt, bis dahin sind Sie dann fertig gewesen mit dem Entwurf. Und der ist dann ja wahrscheinlich noch erst mal mit der Frau Roegele irgendwie abgestimmt worden. Oder wie ist das genau gelaufen mit Ihrer - - Wer war Ihre Kollegin, mit der Sie das erstellt haben?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Die Kollegin heißt Weick-Ludewig, Verena Weick-Ludewig. Und eingebunden war auch noch Sebastian Kimmer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie es etwas lauter sagen? Ich verstehe Sie ganz schlecht.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Entschuldigen Sie. Die Kollegin heißt Verena Weick-Ludewig, und eingebunden war auch noch Sebastian Kimmer.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und mit wem haben Sie dann zwischen 11.45 Uhr, also Info an die Bundesbank, und 18.21 Uhr, Übersendung des Entwurfs der Verfügung, Kontakt gehabt? Nur mit den gerade genannten Personen, oder haben Sie noch mit anderen gesprochen, also Bundesbank, BMF, ESMA? Ist alles passiert.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Genau, das ist alles in dem Zeitraum passiert. Und die Abstimmungen über die Leerverkaufsmaßnahme sind immer direkt mit Frau Roegele erfolgt. Also, jeden Schritt, den wir gemacht haben als mit der Ausarbeitung beauftragte Personen, haben wir direkt mit Frau Roegele abgestimmt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie sagen, wer Ihre Kontaktpersonen bei Bundesbank, BMF und ESMA waren?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Bei der Bundesbank gibt es festgelegte Kontaktpersonen. Ich erinnere mich, dass das unter anderem Herr Weigert ist. Und ich erinnere mich auch, als ich versucht habe an dem 15. Februar, die Personen unter den festgelegten Nummern zu erreichen, dass mir das zunächst nicht gelungen ist und ich dann irgendwann mit einer Dame aus dem Vorzimmer telefonierte, die berichtete, dass die Herren bei einer gemeinsamen Tagung sind. Dann habe ich irgendwann mit dem stellvertretenden Hauptgruppenleiter telefonierte und ihm die - - bzw. man muss sagen, einen Teil der Erwägungsgründe für die Maßnahme mitgeteilt, weil wir in diesem Stadium über die Information der Staatsanwaltschaft nicht berichten durften, die Bundesbank und auch das BMF nicht. Und deswegen haben wir gegenüber der Bundesbank an dem frühen Nachmittag kommuniziert, dass wir prüfen, ob wir eine Leerverkaufsmaßnahme erlassen, dass wir diese wahrscheinlich auf das Marktvertrauen stützen wollen, und konnten sie nicht vollständig informieren. Diese vollständige Information erfolgte dann erst am Abend.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und warum konnten Sie sie nicht vollständig informieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: Weil die Staatsanwaltschaft um die Vertraulichkeit der Informationen gebeten hat und dass wir diese nicht weiterkommunizieren in diesem Zeitpunkt. So waren die - - Ich sagte ja bereits, dass ich selbst keine persönlichen Kontakte mit der Staatsanwaltschaft hatte. Das waren die Einschätzungen und Weitergaben der Kollegen aus der Marktmanipulation, also der Referatsleiterin und des Referenten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber was machen Sie denn normalerweise mit diesen Informationen, dass die Staatsanwaltschaft jetzt extra sagen muss: „Das ist vertraulich“? Sie geben ja nicht eine Pressemitteilung danach raus, nehme ich mal an, sondern wenn, dann informieren Sie mit den Informationen ja auch die Bundesbank und BMF und so. Also, warum - - Was kann denn die Staatsanwaltschaft bewogen haben, dass das vertraulich ist auf einmal? Oder woher wissen Sie - - Wer hat gesagt, dass es vertraulich ist?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich verstehe Ihre Frage so, dass wir als BaFin grundsätzlich jegliche Information mit der Bundesbank austauschen. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Und ich hatte die Anweisung, diese Information nicht weiterzugeben, und an diese Anweisung habe ich mich gehalten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die kam von Frau Roegele.

Zeugin Marie Christine Geilfus: So habe ich es wahrgenommen, auch im Gespräch mit Frau Roegele, dass diese Information vertraulich ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das hat die Frau Roegele Ihnen gesagt: Das ist eine vertrauliche Information.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Konkret gesagt hat es mir die Referatsleiterin des Marktmanipulationsreferates. Und es wurde dann über diese Information auch in einem Gespräch mit Frau Roegele, als wir das Für und Wider und die

Voraussetzungen besprochen haben, gesprochen. Dort hat sich an dieser Einschätzung nichts geändert. Wir haben sowohl dem BMF als auch der Bundesbank diese Information dann im Laufe des Tages gegeben, aber nicht zum ersten Zeitpunkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wem gegenüber hat die Staatsanwaltschaft das angeblich geäußert, dass das vertraulich war?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Gegenüber Herrn Kimmer und Frau Schierhorn. Das waren die Personen, die mir davon berichteten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Weil meine Erinnerung ist jetzt an die Vernehmung von Herrn Kimmer nicht, dass er irgendwas gesagt hätte zum Thema Vertraulichkeit. Aber das werden wir noch mal sicherlich im Protokoll nachlesen können. - Mit dem BMF, wer waren da die Ansprechpartner?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Wir haben zunächst beim BMF auf Arbeitsebene angerufen und dort mit einem Referenten gesprochen. Das ist meiner Erinnerung nach der Herr Hartmut Krüger gewesen, den wir gegen Mittag über die beabsichtigte Maßnahme informiert haben und uns kurz mit ihm dazu ausgetauscht haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und was war die Position des BMF dazu?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kann mich nicht an eine Positionierung des BMF erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Können Sie sagen, was da besprochen wurde mit dem BMF?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das BMF hat gefragt, was die Hintergründe sind. Und parallel zu den Informationen, die ich gerade schilderte, die wir an die Bundesbank gegeben haben, haben wir dann auch den Kollegen des BMF informiert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und wie hat das BMF darauf reagiert? Die haben das nur zur Kenntnis genommen, oder ist irgendwas anderes noch passiert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kann mich nicht an eine Wertung erinnern in dem Gespräch, vonseiten des BMF.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es geht nicht nur um eine Wertung oder nicht nur um dieses Gespräch, sondern einfach, was dann der nächste Kontakt war mit dem BMF.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das BMF hat - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die haben ja offensichtlich Informationen von Ihnen bekommen. So, und daraufhin haben die dann gar nichts gemacht, oder kam irgendwann eine Mail zurück, oder haben die gesagt: „Vielen Dank“, oder - -

Zeugin Marie Christine Geilfus: Es kam später eine - - Oder bzw. ein, zwei Stunden später kam eine E-Mail eines anderen Referenten, der nach dem Verfügungsentwurf gefragt hat. Und dann haben wir ungefähr zur selben Zeit, als wir die Verfügung an die Bundesbank - - den Entwurf der ersten Verfügung an die Bundesbank übermittelt haben, diesen auch an das BMF übermittelt. Im Nachgang gab es ein weiteres Gespräch mit dem eben genannten Kollegen des BMF, dem wir dann auch die Information von der Staatsanwaltschaft und die damit verbundene Wertung mitgeteilt haben. Die hat der Kollege dann entgegengenommen und hat zugesagt, dass er das weitergibt an seine Vorgesetzten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Beim BMF.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ja, genau, beim BMF.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wer war der Vorgesetzte von Herrn Krüger?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das ist Herr Franke.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Herr Franke. - Okay, und dieser Verfügungsentwurf, der ist parallel an BMF und Bundesbank gegangen oder erst ans BMF?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich weiß jetzt nicht genau, ob wir es erst BMF oder Bundesbank geschickt haben; aber es war in einem relativ zeitlichen Zusammenhang. Und wir hatten vorher um Freigabe des Entwurfes bei Frau Roegele gebeten, was der Fall war, und haben, nachdem wir diese Freigabe hatten, es dann an beide geschickt. Welche E-Mail ich als Erstes verschickt habe, weiß ich gerade nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und bei der ESMA, wer war da Ihr Gesprächspartner?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das war, soweit ich mich erinnere, Fabrizio Planta, mit dem wir dort gesprochen hatten, mit dem Erstkontakt. Und dann gab es weitere Telefonate mit ESMA-Staff, an denen ich beteiligt war. Das waren Alberto Garcia, Stefano Sirtori und Elena Brannetti. Und ich habe auch teilgenommen an einem Gespräch, was Frau Roegele mit dem ESMA Chair Steven Maijor geführt hat, ganz zu Beginn.

Matthias Hauer (CDU/CSU): An das Wochenende erinnern Sie sich ja noch ganz gut, denke ich mal. Das war ja sehr turbulent. Da interessiert mich jetzt in der ersten Runde zunächst einmal: Am 17. Februar, da hat Frau Roegele - das war ja der Sonntag - die ESMA über die Absicht der BaFin informiert, ein Leerverkaufsverbot zu erlassen. Und in diesem Zuge wurde ein Notification of Intent übermittelt, und da schreiben Sie auf Seite 4, dass die Aktie der Wirecard AG am 30. Januar 2019 nach der Veröffentlichung von Presseberichten - damit ist „Financial Times“ gemeint - innerhalb von 24 Minuten um 22 Prozent gefallen sei. Im nächsten Satz schreiben Sie, der DAX sei nach der Veröffentlichung - und dann Zitat -: „in ähnlicher Bewegung gefallen“, also auf Englisch natürlich, „DAX also dropped in a similar movement“. Zusätzlich verweisen Sie auf eine grafische Darstellung der Kursentwicklung von DAX und Wirecard, die diese Aussage durchaus unterstützt. - Und da würde mich interessieren, warum Sie das nicht in Zahlen ausgedrückt haben, wie der DAX da gefallen ist. Also, bei Wirecard haben Sie es mit Zahlen unterlegt, mit 22 Prozent, aber bei dem DAX nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kann mich nicht konkret erinnern, warum wir das nicht mit Zahlen unterlegt haben. Insgesamt waren viele Aufgaben hier zu erledigen und auch parallel zu erledigen. Möglicherweise ist das eine Erklärung. Ich erinnere mich aber, dass diese von uns dort festgestellte parallele Bewegung des DAX im Vergleich zu anderen Tagen die auffällige Bewegung war, bei der wir die Wertung vorgenommen haben, dass der DAX hier eine ähnliche negative Bewegung macht, was bei den anderen Tagen so nicht der Fall war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wirecard ist ja in dem Zeitraum um 22 Prozent gefallen. Wissen Sie, um wie viel Prozent der DAX in der Zeit gefallen ist?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein, ich habe keine konkreten Erinnerungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Um etwa 0,3 Prozent. Und da stellt sich ja dann die Frage, welche Aussagekraft eine Grafik hat, auf die Sie verwiesen haben, überhaupt vor diesem Hintergrund. Welche Aussagekraft hat die? Und halten Sie denn da diese Darstellungsform, die eine ähnliche Kursentwicklung von DAX und Wirecard-Aktie suggeriert, dann für angemessen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Wir haben sie in diesem Zeitraum ja so erstellt, um das aufzuzeigen. Ich erinnere mich an ein Gespräch - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Um was aufzuzeigen? Was wollten Sie aufzeigen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Um aufzuzeigen, dass wir an diesem Tag eine Bewegung im DAX gesehen haben. Ich erinnere mich an Gespräche mit ESMA Staff hierzu, die diese Wertung als nicht sehr auffällig wahrgenommen haben. Uns ging es mit den Grafiken darum, das gegenüberzustellen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wir sind uns doch einig, dass die 22 Prozent und 0,3 Prozent jetzt nicht besonders ähnlich sind.

(Abg. Matthias Hauer
(CDU/CSU) hält eine Unter-
lage hoch)

Zumal: Wenn man dann diese Grafik sieht, die Sie verwendet haben: Da geht es ähnlich steil runter; aber das ist halt eine Frage der Darstellungsform. So kann man durch so eine Darstellung auch 0,3 Prozent aussehen lassen wie 22 Prozent. Halten Sie das für sachgerecht?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass wir dies so damit ausdrücken wollten und dass die ESMA das auch so wahrgenommen hat, sondern die Wahrnehmung bei der ESMA war so, wie Sie sie auch geschildert haben.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, ich halte das für irreführend; aber jetzt bin ich leider mit meiner Zeit für diese Runde durch.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann Kollege Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Frau Geilfus, gab es denn am 15.02. oder, sagen wir mal, bis zum 18.02. Kontakt zwischen der BaFin und Vertretern der Wirecard AG, die mit dem Leerverkaufsverbot zusammenhängen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch nicht mit der Kanzlei Bub Gauweiler, Herrn Enderle oder anderen Anwälten?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich persönlich hatte diese Kontakte nicht, und ich erinnere mich auch nicht, dass mir die Kollegen aus der Marktmanipulation das berichtet haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Gaben das Fax und die Erläuterungen der Staatsanwaltschaft, die Sie gerade schon erwähnt hatten, den Ausschlag, überhaupt ein Tätigwerden zu prüfen, oder gab es schon in den Tagen vor dem 15.02. Überlegungen, in den Markt einzugreifen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ausschlaggebend war tatsächlich das Fax mit den Informationen und die damit zusammenhängende Bewertung, die die Staatsanwaltschaft gegenüber meinen Kollegen aus der Marktmanipulation vorgenommen hat, und auch eine gewisse Dringlichkeit, die hiermit verbunden wurde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und nur dass wir das noch mal ganz klar rausformulieren: Das Telefonat, das zusätzlich zu dem Fax stattgefunden hat, war zwischen Staatsanwalt Bühring und Herrn Kimmer. Ist das zutreffend?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich meine mich zu erinnern, dass Herr Kimmer berichtet hat, dass er sowohl mit Frau Staatsanwältin Bäumler-Hösl als auch mit Herrn Bühring telefoniert hat an diesem Tag. Aber ich habe an keinem dieser Telefonate teilgenommen und habe keine eigenen Wahrnehmungen dazu.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und dann hat Herr Kimmer über diesen Vermerk, sage ich jetzt mal, hinaus - - Was hat er noch zusätzlich gesagt? Können Sie das so präzise, wie es nur geht, beschreiben? Sie haben „dringlich“ und so oder „ernstzunehmend“ - - Aber können Sie das noch mal - - Weil ich glaube, das ist ja schon auch ganz entscheidend. Und klar, Sie haben es von Herrn Kimmer gehört. Aber was ist denn das, was bei Ihnen aus diesen Telefonaten wohl berichtet worden ist?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Dass eine weitere Short-Attacke bevorsteht, dass sie droht und dass die Wirecard aufgefordert worden sei, erhebliche Geldsummen zu zahlen, um weitere negative Berichterstattungen zu verhindern, und dass die Staatsanwaltschaft diese Informationen ernst genommen hat und auch mit einer gewissen Dringlichkeit einer Reaktion verbunden hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. - Aber nun, ich sage mal, diese Andeutungen finden sich ja alle auch in dem Vermerk, der mitkam, also diese ganzen Vermutungen. Aber das war Ihnen doch wohl klar, dass der Vermerk ja von einer Partei, nämlich von Wirecard, bei der Staatsanwaltschaft eingereicht worden ist.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich habe den Vermerk als solches nicht gesehen. Ich habe nur die Informationen erhalten, die meine Kollegen mir darüber gegeben haben. Und für mich bestand zu keinem Zeitpunkt daran ein Zweifel, den Informationen - - also die Informationen, die meine Kollegen mir hier weitergegeben haben, anzuzweifeln, zumal das Informationen - - oder bzw. diese Wertungen von einer Staatsanwaltschaft kamen. Ich wüsste nicht, warum ich das anzweifeln soll in diesem Moment.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja und nein. Also, da müssen wir, glaube ich, schon noch mal ein bisschen drüber reden, denn Sie müssen ja letzten Endes die Gefahr - - Wenn Sie die Maßnahme vorbereiten, müssen Sie die Gefahr ja feststellen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Und das ist ja auch dann keine Sache, die allein bei Ihren Kollegen - - sondern wenn Sie die Maßnahme vorbereiten, muss ja die Gefahr von Ihnen festgestellt werden. Und wenn da was Schriftliches in der BaFin vorliegt, und sei es im Referat für Marktmanipulation, kann Sie das doch nicht entbinden, wenn Sie eine Maßnahme vorbereiten, dass Sie sich die Fakten holen.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Der Fakt, den wir wahrgenommen haben, war, dass eine Short-Attacke unmittelbar bevorsteht, dass diese Information ernsthaft ist, dass es nichts ist, was irgendwo herkommt oder irgendwo zu bezweifeln wäre. Und diese Information einer drohenden Short-Attacke war dann für mich und auch für meine Kollegin die entscheidende Information.

Dr. Florian Toncar (FDP): Gut, das habe ich verstanden. Aber mich wundert, um es gelinde auszudrücken, dass Sie die schriftlichen Dokumente, die dünn genug sind, die aber in der BaFin vorliegen, nicht gesehen haben; aber gut. Ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll. Haben Sie mal erwogen, auf die Handelsüberwachungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse zuzugehen und mal zu fragen, wie die die Situation an den Märkten einschätzen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich erinnere mich, dass es Gespräche über Handelsaussetzungen gab. Erwägungen, die Handelsüberwachungsstelle anzusprechen, daran erinnere ich mich nicht. Ich erinnere mich, dass Frau Roegele von einem Gespräch mit der Börsenaufsichtsbehörde Hessen berichtete, wo das Thema Handelsaussetzungen thematisiert wurde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das schon, aber die Handelsüberwachungsstelle hat ja auch eine Meinung gehabt, ob eine Short-Attacke stattgefunden hat oder nicht, und hat auch an die BaFin berichtet in der Hinsicht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Also, ich sage mal so: Das Referat, das eine der einschneidendsten Maßnahmen macht, die man auf dem Kapitalmarkt machen kann, macht das auf mündlichen Bericht eines Kollegen, zieht die schriftlichen Unterlagen nicht hinzu, die in der Behörde vorliegen, und fragt auch nicht bei der Handelsüberwachungsstelle nach, sondern hält das alles für gegeben. Das ist doch eigentlich nicht die Art von Gründlichkeit, die man da erwarten muss.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Das war eine Entscheidung, die hier nicht von meinem Referat alleine getroffen wurde, sondern es war eine Entscheidung, die zusammengesetzt von Kollegen aus der „Marktmanipulation“ und der „Leerverkaufsüberwachung“ gemeinsam mit Frau Roegele getroffen wurde. Und wenn ich in diesem Moment diese Information bekomme und sie auch von meinen Vorgesetzten und von meiner Exekutivdirektorin als glaubhaft widerspiegelt bekomme, besteht für mich kein Zweifel, das in Frage zu stellen. Und der Bericht der Handelsüberwachungsstelle, den Sie ansprechen, der auch nicht in meinem Referat vorliegt, war, meine ich, danach.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das stimmt.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Aber auch das ist meine eigene Wahrnehmung.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der war danach. Da hätte man aber übrigens natürlich die Maßnahme auch zurücknehmen können. Aber ehrlich gesagt: Dass diese Stelle existiert - - Und die kann man ja auch fragen, bevor man so scharf eingreift. Das sind ja auch Grundrechtseingriffe; ist ja jetzt nicht irgendeine belanglose Sache.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Das sind scharfe Grundrechtseingriffe, die Sie da vornehmen - ohne Faktenbasis.

Gut, meine Zeit ist um, aber meine Verwundung wird sicher noch andauern. Frau Roegele kriegen wir ja noch hier.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Kann ich verstehen. - Dann ist jetzt Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion an der Reihe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Guten Abend! - Aber ich habe das eben richtig verstanden: Frau Roegele hat mit der Börsenaufsicht gesprochen, vorher.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ja, an dem Mittag des Freitags, des 15.02.2019. So wurde mir berichtet. Aber ich war bei dem Gespräch nicht anwesend.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Also, Sie persönlich haben nicht mit der Börsenaufsicht gesprochen, aber Frau Roegele hat mit der Börsenaufsicht gesprochen. Wissen Sie - - Oder hat Ihnen Herr Kimmer berichtet, dass er die Short-Positionen überprüft hat, die in Rede standen?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Herr Kimmer berichtete, dass er auffällige Short-Positionen gesehen hat, also nicht Nettolerverkaufspositionen, sondern Short-Positionen und dass hier Personen aktiv seien, die er auch aus vorangegangenen Short-Attacken - - die er vorangegangenen Short-Attacken zuordnen könne.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Hatten Sie eigentlich in diesem Zusammenhang Kontakt - - oder Informationen von anderen Aufsichtsbehörden



Nur zur dienstlichen Verwendung

aus dem europäischen Ausland oder egal woher, aus dem Ausland?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Im Zusammenhang mit der Short-Attacke?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na, im Zusammenhang mit der Short-Attacke - es kann auch natürlich in einem anderen Zusammenhang gewesen sein -, was aber eine Rolle gespielt hat dann vielleicht auch bei der Würdigung.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Für den Erlass der Leerverkaufsmaßnahme hatten wir keinen Kontakt mit anderen nationalen Aufsichtsbehörden vorab. Die Kollegen aus der Marktmanipulation haben, soweit ich es weiß und soweit ich mich erinnere, Kontakte bezüglich der Short-Attacke mit anderen Aufsichtsbehörden gehabt. Und es gab im Nachgang zum Erlass des Nettoleerverkaufspositionsverbots auch Kontakte und Nachfragen anderer ausländischer Aufsichtsbehörden, ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Weil das noch gar nicht, glaube ich, angesprochen wurde: Es gibt hier so einen handschriftlichen Vermerk, der scheint von Ihnen zu sein.

(Abg. Dr. Jens Zimmermann (SPD) hält Unterlagen hoch)

Also, der ist von Ihnen; der ist auch von Ihnen abgezeichnet. Da steht: „Person: RL‘in WA 23“. - Kennen Sie den Vermerk?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich kenne den Vermerk, ja. Das ist ein Vermerk, den ich geschrieben habe. „R.“, das steht für Referatsleiterin WA 23, und das ist Frau Schierhorn, was ich vorhin berichtete, dass sie mich über diese Information in Kenntnis gesetzt hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Also nur für mein Verständnis: Sie hatten mit Frau Schierhorn ein Gespräch und haben aus diesem Gespräch diesen Vermerk angefertigt.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich habe diesen Vermerk nicht direkt im Nachgang zu dem Gespräch angefertigt, was ich hatte. Das ist richtig. Ich habe mir während des Gesprächs Notizen gemacht, und diesen Gesprächsvermerk habe ich dann anhand meiner Notizen im Nachhinein abgefasst.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. Mir ging es ja jetzt erst nur mal um sozusagen - - zu wissen, wer da wie dran dabei war. - Und ich zitiere mal aus diesem Vermerk, dritte Zeile von unten:

Die StA schätzt die Information als glaubhaft ein und verweist ausdrücklich auf die Vertraulichkeit ...

Sozusagen weil der Kollege De Masi gerade getwittert hat, dass Frau Roegele das veranlasst hätte, dass diese Informationen der Staatsanwaltschaft nicht weitergegeben werden. Ist das so? Aber Sie schreiben nämlich in Ihrem Vermerk - - Da liest sich das so, dass die Staatsanwaltschaft auf die Vertraulichkeit verwiesen hätte.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ich meine, ich hätte eben gesagt, dass ich diese Information von der Kollegin Schierhorn bekommen habe und dass sie mich darauf hingewiesen hat und dass es auch in einem Gespräch mit Frau Roegele noch mal um die Vertraulichkeit dieser Informationen ging.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Dr. Zimmermann, sind Sie noch so nett und nennen die MAT-Nummer? Dann sind Sie mein Held wieder heute.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): MAT A BMF-4.04, Blatt 5.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Gut. Also, ich habe jetzt verstanden, dass sozusagen - - Ja, okay, habe ich verstanden. Aber ich habe nicht so ganz verstanden, ob Sie mir jetzt sagen können, ob die Staatsanwaltschaft auf die Vertraulichkeit bestanden hat oder Frau Roegele.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Marie Christine Geilfus: So wie ich es in dem Vermerk geschrieben habe: Die Staatsanwaltschaft hat das gegenüber den Kollegen - - Und die Kollegen haben mir diese Information weitergegeben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles klar.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Und ich habe das vermerkt, weil das für mich ein wichtiger Punkt war und ja auch ein Punkt, der im Laufe des Tages eine Rolle gespielt hat, weil wir die Information ja auch an die Bundesbank erst später gegeben haben.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Und uns oder mir geht es ja jetzt genau um die Frage, ob innerhalb der BaFin jemand entschieden hat, diese Information nicht weiterzugeben, oder ob es eben einfach das Folgen der Bitte der Staatsanwaltschaft war. So wie es in Ihrem Vermerk niedergeschrieben ist, hat offenbar die Staatsanwaltschaft um diese Vertraulichkeit gebeten.

Zeugin Marie Christine Geilfus: Ja, Letzteres. Und ich meine auch, das hätte ich eben hier so gesagt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir hören manchmal alle unterschiedliche Dinge. Das ist aber auch nicht schlimm. Deswegen können wir ja drüber reden.

(Die Zeugen berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Was mich darüber hinaus noch mal interessieren würde: In den Gesprächen mit der Bundesbank und auch mit der Staatsanwaltschaft über die Maßnahmen, ging es da immer nur - - Waren Sie da irgendwo eingebunden?

Zeugin Marie Christine Geilfus: Bei der Staatsanwaltschaft nicht, bei der Bundesbank ja. Ich erinnere mich an ein Gespräch am Abend des 15.02. Das war ein Gespräch von wenigen Minuten mit dem Hauptgruppenleiter der Bundesbank, der unter meiner Nummer anrief und mitteilte, dass die - - also nachdem wir den Entwurf der Allgemeinverfügung übermittelt hatten, und

mitteilte, dass er die Begründung als dünn ansehe, dass sie verbesserungswürdig sei und dass er aus ordnungspolitischen Gründen die Maßnahme nicht sehe, also auf die Finanzstabilität gestützt. Meine Haupterinnerung an das Gespräch liegt daran, dass wir kurz vorher erfahren hatten - - oder Herr Kimmer noch mal in meiner Erinnerung nachgefragt hatte, ob wir diese Information denn jetzt Bundesbank und BMF weitergeben dürfen, und wir dann das Ja dazu hatten, dass wir versucht haben, diese Information dem Hauptgruppenleiter am Telefon auch zu vermitteln - also, „wir“ waren meine Kollegin Frau Weick-Ludewig, Herr Kimmer und ich -, und dass vonseiten der Bundesbank da sehr zurückhaltend drauf reagiert wurde, auch weil wir diese Information ja erst zurückgehalten haben, und dass dann darum gebeten wurde vonseiten der Bundesbank, dass jegliche weitere Gespräche auf Leitungsebene stattfinden. Und dementsprechend haben wir auch Frau Roegele sofort darüber informiert. Das war wirklich ein kurzes Gespräch von wenigen Minuten, in dem auch nicht mehr Informationen besprochen wurden und auch keine ausführlichen Erläuterungen der Bundesbank erfolgt sind, so wie ich mich erinnere.

(Schluss der stenografischen
Protokollierung:
0.04 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Nikolaus Dötz

Dr. Dötz

Frankfurt am Main, den 18.3.2021

Anmerkungen zum stenografischen Protokoll 19/28 I

- S. 58, linke Spalte, oben:

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also am Montag, kann ich mich dran erinnern, dass wir darüber gesprochen haben. Aber am Dienstag haben wir unseren Jour fixe in der Kapitalmarktgruppe. Also, das ist so eine Gelegenheit, wo wir besprechen, was ansteht an Arbeiten und auch mal einen kleinen Rückblick machen. Und da haben wir dann auch über dieses Leerverkaufsverbot gesprochen, also vor allem Herr Keller und ich.

Korrekt muss es heißen: Ja, also am Montag kann ich mich nicht dran erinnern, dass wir darüber gesprochen haben.

- S. 66, rechte Spalte, Mitte:

Fabio De Masi (DIE LINKE): Okay. - Sie haben vorher eine Unterlage erwähnt, aus der Sie entnommen haben, dass es auch um Erpressungsvorwürfe gegenüber Wirecard ging. Können Sie denn mal sagen, aus welcher Unterlage Sie das entnommen haben? Können Sie das eingrenzen?

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Das waren die Medienberichte, die Sie meinen, oder?

Fabio De Masi (DIE LINKE): Ich weiß nicht. Sie haben erwähnt - ich glaube, gegenüber Herrn Toncar, wenn ich es richtig sehe -, dass Sie das jetzt nicht unmittelbar wussten damals, aber dass Sie das in der Vorbereitung aus Unterlagen entnommen haben. Mich würde jetzt einfach nur interessieren, aus welchen. Also - -

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Ja, also, die Unterlagen - - Da war aber meiner Erinnerung nach nichts zu Erpressung drin. Das war dieser Ordner aus der Arbeitsgruppe. Da waren eher so ein bisschen ältere Dokumente drin, was im Laufe der Zeit mal zu Leerverkaufsverboten gemacht wurde. Aber da ging es jetzt nicht um Wirecard. Also, zu Wirecard war da nichts.

Hier habe ich missverstanden, welche Unterlagen Herr De Masi meinte. In meiner Antwort ging ich davon aus, dass Herr De Masi den Ordner der Arbeitsgruppe „Wertpapierbezogene Notfallmaßnahmen“ meinte. Er bezog sich aber wohl auf meine vorherige Antwort auf eine Frage von Herrn Dr. Zimmermann (siehe S. 64, rechte Spalte, Mitte).

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Jetzt nehmen wir mal den Einzelfall Wirecard, über den reden wir ja hier. Nein, das ist in Ordnung, weil, als Sie das ja angefertigt haben, haben Sie das eben ohne das Wissen der Erpressung usw., wenn ich das richtig sehe, formuliert. Also, dieser - - ne? Also, ich weiß gar nicht, ob die BaFin - - Oder die Staatsanwaltschaft München hat sich bei der BaFin gemeldet mit einem sehr konkreten Hinweis sozusagen: Erpressung; 6 Millionen Euro werden von Bloomberg gefordert; wenn nicht, dann negative Berichterstattung; die Shortseller, die sind schon sozusagen in den Startlöchern. - Das war ja das, was man der BaFin vonseiten der Staatsanwaltschaft München mitgeteilt hatte, weshalb die überhaupt aktiv geworden sind. Und ich sage mal, das ist natürlich für die Bewertung des Einzelfalles in der konkreten Situation wahrscheinlich nicht ganz unerheblich.

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Also, das habe ich jetzt auch aus den Unterlagen erfahren, aber das wusste ich da natürlich noch nicht.

Am 15.2.2019 wusste ich von den Erpressungsvorwürfen gegen Wirecard noch nichts, und wie Herr De Masi später (S. 72 linke Spalte, Mitte) richtig anmerkte, gab es am 15.2.2019 auch noch keine Medienberichte darüber. Die von mir in der Antwort an Herrn Dr. Zimmermann erwähnten Unterlagen habe ich zur Vorbereitung meiner Vernehmung als Zeuge gelesen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Leerverkaufsverbot der BaFin (GZ: VII B 5 - WK 6010/06/0003 :256, DOK: 2021/0028427, 5.2.2021). Zu dieser Antwort trug die Bundesbank Zulieferungen bei. In der Antwort auf die Fragen 8 und 9 (S. 5-6) findet sich ein Hinweis auf den Erpressungsvorwurf.

Zum anderen handelt es sich bei den von mir erwähnten Unterlagen um eine Aktenvorlage der Bundesbank an den 3. Untersuchungsausschuss (Ordner: Auszüge aus „1 ZB F BBk-3 VS-Vertraulich“ vom 17.2.2021). Diese Aktenvorlage enthält auf S. 363 einen Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen.

- S. 69, linke Spalte, unten

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Aber da höre ich raus:
Das hat Sie nicht überzeugt, diese Begründung
der Voraussetzung.

Korrekt muss es heißen: Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da höre ich
raus: Das hat Sie nicht überzeugt, diese Begründung der Voraussetzung.

- S. 72, linke Spalte, oben

Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Wer war - - Also, da
bin ich mir jetzt nicht sicher. Ich weiß nur, dass
er auch mit Wirecard mal beschäftigt war: Das ist
der Herr Philip Mehling (?).

Korrekt muss es heißen: Zeuge Dr. Nikolaus Dötz: Wer war - - Also, da bin ich mir jetzt
nicht sicher. Ich weiß nur, dass er auch mit Wirecard mal beschäftigt war: Das ist der Herr
Philipp Gmehling.